

# Gemeinde Mühlenbecker Land



## Beschluss

Vorlage Nr.: III/0744/19  
Beschluss Nr.: III/0744/19/32

Antragsteller: Bürgermeister  
Zuständigkeit: FB I / FD Ordnung, Bürgerservice

eingereicht am: 17.01.2019

FBL I  
FBL II

.....  
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	18	18	0	0	0	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Begründung:

Gemäß § 3 des Brandenburgischen Katastrophenschutzgesetzes haben die Städte und Gemeinden eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan, den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausgaben der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen.

Der Stand und die entsprechenden Ziele der Freiwilligen Feuerwehr wurden letztmalig in der Gefahren- und Risikoanalyse, bestätigt durch die Gemeindevertretung im Jahr 2013 festgeschrieben. Der Gefahrenbedarfsplan soll nach 5 Jahren neu bewertet und erforderlichenfalls aktualisiert werden. Hierbei ist dann zu prüfen, ob noch alle Anforderungen erfüllt werden können.

In der überarbeiteten Darstellung der Gefahren- und Risikoanalyse wurden die erforderlichen Sicherheitsbetrachtungen angestellt. Der vorgegebene Zeitraum wurde genutzt, um abschließend Entscheidungsvorschläge unterbreiten zu können, die dann in die Analyse aufgenommen und begründet wurden.

### Anlagen:

Gefahren- und Risikoanalyse – Gefahrenbedarfsplan 2019-2024 + Anlage

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja		Nein	
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produkt/Konto:	
Auftrags-Nr.:				
		GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

### Änderungsempfehlungen:

### Beschlussfassung:

# **Gefahren- und Risikoanalyse Gefahrenabwehrbedarfsplan 2019 - 2024**

**der Gemeinde Mühlenbecker Land**



Erstellt am: 31.12.2018 (V2)

Erarbeitet: Gemeindeführung der Feuerwehr Mühlenbecker Land

## Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Grundsätze .....	4
2	Beschreibung des Territoriums .....	7
2.1	Allgemeine geografische Beschreibung der Gemeinde .....	7
2.2	Bevölkerung, Infrastruktur, Verkehr .....	8
2.2.1	Bevölkerung.....	8
2.2.2	Verkehr .....	8
2.2.3	Versorgungsinfrastruktur .....	9
2.3	Bebauung und Gebäude und Einrichtungen besonderer Art.....	11
2.4	Auflistung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials.....	17
2.4.1	Feuerwehrtechnische Ausstattung .....	18
2.4.2	Spezialtechnik.....	19
2.4.3	Funktechnische Ausstattung .....	20
2.4.4	Atemschutztechnik.....	20
2.4.5	Personal und Ausbildung.....	20
2.4.6	Persönliche Schutzausrüstung.....	22
2.4.7	Feuerwehrgerätehäuser .....	22
2.4.8	Jugendfeuerwehr.....	22
2.4.9	Löschwasserbereitstellung .....	23
3	Gefahren- und Risikoanalyse.....	25
3.1	Ermittlung von Gefahren.....	25
3.2	Ableiten und Bewerten von Risiken .....	26
3.3	Festlegen von Schutzzielen .....	27
3.3.1	Hilfsfristen .....	27
3.3.2	Funktionsstärke .....	29
3.4	Gefährdungsabschätzung und Anforderungsbeschreibung.....	30
3.4.1	Gefahren aufgrund von Naturereignissen und Umwelteinflüssen .....	30
3.4.2	Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen mit Gefahrstofffreisetzungen .....	32
3.4.3	Gefahren durch Brände .....	34
3.4.4	Gefahren durch Not- und Unglücksfälle (Verkehrsunfälle).....	36
3.4.5	Gefahren bei Massenanfall von Verletzten.....	37
3.4.6	Gefahren durch Ausfall kritischer Infrastrukturen .....	39
3.4.7	Zusammenfassende Analyse vergangener Gefahren.....	41

4	Gefahrenabwehrbedarfsplan .....	42
4.1	Ermittlung der Mindestanforderungen .....	42
4.1.1	Ermittlung der Mindestanforderungen für den Fahrzeugbestand der Feuerwehr.....	43
4.1.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an die Standorte der Feuerwehr .....	43
4.1.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke der Feuerwehr .....	44
4.2	Soll – ist – Vergleich und örtliche Wertung .....	45
4.2.1	Vergleich und Wertung des Fahrzeugbestandes.....	45
4.2.2	Vergleich und Wertung des Personalbestandes .....	47
4.2.3	Vergleich und Wertung der Qualifikationsanforderungen .....	50
4.2.4	Vergleich und Wertung der baulichen Unterbringung.....	53
4.2.5	Vergleich und Wertung der Löschwasserversorgung.....	59
4.2.6	Vergleich und Wertung der sonstigen technischen Ausstattung.....	59
5	Schlussfolgerungen und Maßnahmen 2019 - 2024.....	62
5.1	Zum Fahrzeugbestand und der Einsatztechnik .....	62
5.2	Zum Personalbestand der Feuerwehren .....	63
5.3	Zur baulichen Unterbringung der Feuerwehren .....	64
5.4	Zur Löschwasserversorgung .....	64
5.5	Zur sonstigen technischen Ausstattung .....	65

Anlagen:

Anlage 1	Begriffsdefinitionen
Anlage 2	Gesetzliche Grundlagen
Anlage 3	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 4	Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren
Anlage 5	Erfassungsbogen für die Auswahl der örtlichen Gefahren

## 1 Einleitung

Gemäß §3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) sind amtsfreie Gemeinden, Ämter und kreisfreie Städte verpflichtet, eigenständig eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, konkrete Schutzziele festzulegen.

Bei der Erstellung dieser Gefahren- und Risikoanalyse wurden Vorgaben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg berücksichtigt und die Empfehlungen und Hinweise zur Durchführung der Gefahren- und Risikoanalyse und zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes beachtet.

Die nachfolgende Betrachtung weist folgende Gliederung auf:

- Objektive Erfassung und Analyse des Territoriums der Gemeinde
- Analyse der Gefahren und Risiken in der Gemeinde und Festlegung konkreter Schutzziele
- Ermittlung des vorhandenen und des benötigten Potentials zur Gefahrenabwehr
- Feststellung der Erfüllbarkeit der Aufgaben und der dazugehörigen Qualitätskriterien bzw. die verbleibenden Restrisiken
- Schlußfolgerungen und zu treffende Maßnahmen

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan soll nach spätestens 5 Jahren neu bewertet und erforderlichenfalls aktualisiert werden. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, der Risikofaktoren und der aktuellen Aufgabenzuweisung ist dann zu prüfen, ob noch alle Anforderungen erfüllt werden können.

Die vorliegende Gefahren- und Risikoanalyse sowie der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist eine Fortschreibung des gleichnamigen Dokuments vom 20.02.2008.

### 1.1 Grundsätze

Der abwehrende Brandschutz ist eine der wesentlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde. Diese Verpflichtung zur Gefahrenabwehr ist eine der ältesten Formen der Daseinsvorsorge und hat in den Freiwilligen Feuerwehren eine lange Tradition. Die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr beginnt immer dort, wo sich der normale Bürger ohne spezielle Hilfe nicht helfen kann oder in eine Notlage geraten ist, aus der er sich weder durch eigene Kraft noch durch gewerbliche Dienstleister befreien kann.

Oberstes Ziel der Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierunter fallen auch der Schutz der Umwelt und der Schutz von Sachwerten. Das setzt voraus, mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und

hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden und Ämter muss ein flächendeckender Grundschutz erreicht werden mit zusätzlichen Schutzziele und damit verbundenen Aufgaben entsprechend örtlicher Gegebenheiten. Das Schutzziel selbst definiert sich aus der allgemeinen Gefahrenlage und dem in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotential.

Für höhere Schutzstufen sind die Landkreise, das Land bzw. der Bund zuständig.

Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Technikbedarfs der öffentlichen Feuerwehr zur Erreichung der festgelegten Schutzziele.

Wesentliches Element des Schutzzieles ist die sogenannte Hilfsfrist bzw. die Eintreffzeit. Diese Zeitparameter sind entscheidend für die Richtigkeit der Lage und der Anzahl der Feuerwehrstandorte sowie deren personeller und technischer Ausstattung. Der Umfang an Fahrzeug- und Gerätetechnik der Feuerwehr ergibt sich aus den Parametern Gefahrenpotential, Einsatzschwerpunkte und Anzahl der Standorte.

Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger. Daraus bestimmt sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie eine angemessene Löschwasserversorgung.

Nach § 3 BbgBKG haben die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten
- eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten und
- für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen.

Die Aufgabenzuweisung erfolgt auf der Grundlage des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und bedarf in der Regel keiner weiteren Konkretisierung durch die örtliche Verwaltung.

Der Dienstherr der Feuerwehr ist der Bürgermeister.

Entsprechend des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes § 7 ist er formal mit der Gesamtleitung der Einsätze, insbesondere bei Großschadenslagen, betraut.

Die technische Einsatzleitung vor Ort hat jeweils der Leiter der Feuerwehr oder eine seiner Führungskräfte.

Der Bürgermeister trägt die politische Gesamtverantwortung.

Die Gemeinde ist der Träger der Feuerwehr. Das bedeutet, dass sie entsprechend dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz eine den Erfordernissen angemessene Feuerwehr als

ihre Einrichtung zu unterhalten hat. Es handelt sich dabei um eine nicht delegierbare Pflichtaufgabe.

Den Erfordernissen angemessen ist eine Feuerwehr dann, wenn sie jederzeit in der Lage ist, ihre Pflichtaufgaben in der erforderlichen Hilfsfrist und Qualität zu erfüllen.

Die Gemeinde kontrolliert die Durchführung der Aufgaben.

Die Gemeinde in Gestalt ihrer Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister im Besonderen haben die Voraussetzungen zu schaffen, dass jedem Bürger die erforderliche Hilfe durch die Feuerwehr zuteil werden kann.

Diese Voraussetzungen sind organisatorischer, technischer, personeller und materieller Art. Die Gemeinde schafft diese Voraussetzungen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und den fachlichen Empfehlungen des Leiters der Feuerwehr.

Die Voraussetzungen sind überwiegend materieller Art, beinhalten aber auch als immateriellen Bestandteil die weitere planmäßige Qualifizierung von Mitarbeitern der Verwaltung auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes.

Der erforderliche Schutzzumfang und die Qualitätskriterien werden sowohl in gesetzlichen Regelungen als auch als anerkannte Regeln durch die Fachgremien (z. Bsp. AGBF, VfDB, VdS) definiert.

Das Reduzieren des Risikos bedeutet bestimmte Aufwendungen bei der Feuerwehr und ist eine Organisations- und Sachentscheidung.

Das Akzeptieren des Restrisikos wegen Aufwendungen, die als unverhältnismäßig gelten, ist hingegen eine politische Entscheidung.

Ein weiteres Ziel dieser Betrachtung ist es, die Entscheidungsträger vor einem späteren Vorwurf des Organisationsverschuldens zu schützen.

Ein solcher Fall kann eintreten, wenn eine Pflichtaufgabe nicht erfüllt wurde und feststellbar ist, mindestens aber befürchtet wird, dass die Ursache in einem Mangel an Vorsorge und Voraussetzungen, die prinzipiell bei anderer Wichtung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgabe der Gemeinde, hätten abgestellt werden können.

Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass eine hundertprozentige Sicherheit nicht erreichbar ist. Das Gefahrenpotential und der Umfang an Gefahrenabwehr müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Das bedeutet auch, dass die allgemein anerkannten Qualitätsparameter erreicht werden und dennoch ein sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln Beachtung findet.

Die Möglichkeit der Einnahmen bei kostenpflichtigen Einsätzen sind zu nutzen.

## 2 Beschreibung des Territoriums

### 2.1 Allgemeine geografische Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Mühlenbecker Land gehört zum Landkreis Oberhavel und liegt im südlichen Kreisgebiet, angrenzend an das Bundesland Berlin.

Die Gemeinde grenzt

- im Westen an die Stadt Hohen Neuendorf (OT Bergfelde) und an den Ortsteil Frohnau der Stadt Berlin
- im Norden an die Gemeinde Birkenwerder und an die Stadt Oranienburg (OT Wensickendorf)
- im Osten an die Gemeinde Wandlitz (OT Wandlitz, Basdorf, Schönwalde, Schönerlinde)
- im Süden an die Gemeinde Glienicke/Nordbahn und an die Ortsteile Lübars und Blankenfelde der Stadt Berlin

Die Gemeinde entstand 2003 durch den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf (ehemals Amt Schildow). Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf sind Ortsteile der Gemeinde.

Die Fläche der Gemeinde umfasst ca. 52,32 km<sup>2</sup>, davon

- Der OT Mühlenbeck 18,97 km<sup>2</sup>
- Der OT Schildow 6,58 km<sup>2</sup>
- Der OT Schönfließ 10,61 km<sup>2</sup>
- Der OT Zühlsdorf 16,16 km<sup>2</sup>

Die Ausdehnung des Gemeindegebietes beträgt ca. 13 km in Nord-Süd-Richtung und ca. 7 km in West-Ost-Richtung.

Von der Gesamtfläche der Gemeinde sind ca.

- 6,9 km<sup>2</sup> Gebäude- und Freifläche
- 3,3 km<sup>2</sup> Verkehrsflächen
- 1,5 km<sup>2</sup> Wasserflächen
- 18,9 km<sup>2</sup> Waldfläche
- 17,9 km<sup>2</sup> Landwirtschaftsflächen
- 4,1 km<sup>2</sup> Andere Nutzung inkl. Flächen für Erholung

Mit einem Anteil von 36% belegen Nadel- und Mischwälder den größten Anteil an der Gemeindefläche, gefolgt von 34% landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Der größte Anteil an Waldfläche liegt in den Ortsteilen Zühlsdorf und Mühlenbeck.

Eine Ackerfläche zwischen Schönfließ und Mühlenbeck sowie ein Waldgebiet im Bereich Zühlsdorf (ehem. BRAMO) gelten als Flächen mit Munitionsbelastung. Ein Betreten der Flächen ist jedoch möglich.

In der Gemeinde befinden sich mehrere Seen unterschiedlicher Größe (Rahmersee, Lubowsee, Summter See, Mühlenbecker See, Kiessee, Katharinensee, Hertasee, sowie mehrere „Karpfenteiche“



genannte, größere Seen. An einigen der genannten Seen befinden sich Badestellen. Kleinere Flüsse sind die Briese und das Tegeler Fließ. Schiffs- und Bootsfahrten sind nicht gestattet.

## 2.2 Bevölkerung, Infrastruktur, Verkehr

### 2.2.1 Bevölkerung

Die Gemeinde hatte mit Stand Aug. 2018 15.241 Einwohner.

Die Flächengröße und die Bevölkerung in den einzelnen Ortsteilen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ortsteil	Fläche (km <sup>2</sup> )	Einwohner	Einwohnerdichte (Ew./ km <sup>2</sup> )
Mühlenbeck	18,97	4.221	223
Schildow	6,58	6.523	991
Schönfließ	10,61	2.269	214
Zühlsdorf	16,16	2.228	138
Gemeinde	52,32	15.241	291

Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung wird eine Einwohnerzahl von 17.000 bis zum Jahre 2030 prognostiziert.

### 2.2.2 Verkehr

Die Schwerpunkte der Hauptverkehrsadern des Gemeindegebietes liegen

- **Im Straßenverkehr**
  - auf den 24,5 km Landesstraßen L21, L211, L30, L305, L171
  - auf den 6,8 km Kreisstraßen K6503 und K6501
  - auf den 5,7 km der Bundesstraße B96a
  - auf den zugewiesenen Abschnitt der BAB A10
  - sowie auf den 102,6 km Gemeindestraßen

Der Verkehr in der Gemeinde ist an den Wochentagen morgens und abends maßgeblich durch Pendler nach Berlin bestimmt.

Im Gemeindegebiet befinden sich 3 Schulen und 8 Kindergärten/Horte. In den Morgen- und Nachmittagsstunden gibt es ein höheres Verkehrsaufkommen durch die Eltern, die ihre Kinder in die Einrichtungen bringen.

An den Wochenenden, speziell in den Sommermonaten, kommen sehr viele Tagestouristen in die Gemeinde. Besonders die Wanderwege im Bereich Summt und die Badeseen im Gemeindegebiet werden dann stark frequentiert. Eine große Anzahl von Nutzern von Wochenendgrundstücken besuchen das Gemeindegebiet.

Der Verkehr auf der BAB A10 ist geprägt durch starken LKW-Verkehr von und in Richtung Polen. Von 2019 bis 2022 wird die Strecke 6-spurig ausgebaut.

- **Im Schienenverkehr**

- auf der elektrifizierten S-Bahn Strecke der S8 Berliner Ring
- auf der parallel zur S-Bahnstrecke verlaufenden elektrifizierten Fernbahnstrecke RE5, RB12 und der ICE-Strecke nach Norden
- auf der nichtelektrifizierten Bahnstrecke der NBB in Zühlsdorf (RB27)
- auf der nichtelektrifizierten Museumsbahnstrecke „Stammstrecke Heidekrautbahn“

mit den S-Bahnhöfen „Mühlenbeck-Mönchmühle“ und „Schönfließ“ sowie dem Bahnhof Zühlsdorf der RB27.

Die meisten Kreuzungen zwischen Schiene und Straße verlaufen über Brücken oder Unterführungen. Lediglich in Zühlsdorf und in Schönfließ ist ein Bahnübergang an einer Gemeindestraße vorhanden.

Die S-Bahnstrecke verläuft in einigen Bereichen in der Gemeinde eingleisig. Auf dem Fernbahngleis verkehren neben Personenzüge der RE 5, der RB27 auch ICEs und diverse Güterzüge am Tag.

In Planung ist die Wiederinbetriebnahme der Stammstrecke der Heidekrautbahn (derzeit Museumsbahn). Dieses würde mehrere neue Bahnübergänge mit Bahnschranken an Gemeinde-, Landes- und der Bundesstraße B96a zur Folge haben sowie mehrere neue Haltepunkte.

- **Im Luftverkehr**

Große Verkehrsflugzeuge fliegen in größerer Höhe über das Gemeindegebiet bei An- und Abflügen von und nach Tegel. Wie sich der neue Flughafen BER in Schönefeld durch Überflüge auf das Gemeindegebiet auswirkt, ist noch nicht bekannt.

### 2.2.3 Versorgungsinfrastruktur

- **Wasser- und Abwasser**

Die Gemeinde ist nahezu vollständig an das unterirdisch verlegte Trinkwassernetz der Wasser Nord GmbH (OT Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ) und des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes NWA (OT Zühlsdorf) angebunden.

Das Abwassernetz durch den Zweckverband Fließtal (OT Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ) und dem NWA (OT Zühlsdorf) ist gut ausgebaut, die noch fehlenden Bereiche werden nach und nach erschlossen.

Transportleitungen vom Wasserwerk Stolpe nach Berlin (DN 600 bis DN 1000) queren das Gemeindegebiet in den Ortsteilen Mühlenbeck und Schildow. Diese dienen aber nicht unmittelbar der Löschwasserversorgung. Pumpwerke für diese Leitungen sind ebenfalls vorhanden.

- **Energie Stromversorgung**

Die Gemeinde Mühlenbecker Land wird von der E.DIS-Gruppe mit Elektroenergie versorgt. Überwiegend sind die Verteilnetze unterirdisch verlegt.

Die dezentrale Gewinnung erneuerbarer Solarenergie durch Photovoltaikanlagen auf Dächern privater und öffentlicher Gebäuden nimmt zu.

Ein großflächiger Solarpark mit 3,2 MW Leistung wird im Ortsteil Mühlenbeck von der Sunfarming GmbH betrieben.

Windanlagen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Trassen mit 220kV- und 380kV-Hochspannungsleitungen kreuzen das Gemeindegebiet auf ca. 9 km im Bereich des Ortsteils Mühlenbeck

- **Energie Gasversorgung**

Viele Wohnsiedlungen in der Gemeinde sind an das Gasnetz der Energie Mark Brandenburg GmbH angeschlossen. Betreiber des Netzes ist die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB).

Gashochdruckleitungen DN600 PN63 und DN400 PN25 befinden sich im Bereich Summt, Zühlsdorf, Dammsmühle.

- **Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde ist teils unterirdisch und teils noch mittels Freileitungen verlegt. Die Instandhaltungsverantwortung wurde von der Gemeinde an beauftragte Elektrofirmen vergeben.

- **Telekommunikation**

Das Telekommunikationsfestnetz ist in den meisten Bereichen unterirdisch verlegt, in Außenbereichen teilweise noch als Freileitungen an Holzmasten. Betreiber ist die Telekom AG. Die Firma DNS-NET betreibt eine eigene Breitbandinfrastruktur mit unterirdisch verlegten Glasfaserleitungen.

13 Sender für den Mobilfunk sind im Gemeindegebiet vorhanden, meist als Mobilfunkmasten oder in Kirchtürmen.

Standort	Höhe ü. Grund
Kirche Zühlsdorf	25,0 m
Funkmast Basdorfer Str. Zühlsdorf	42,7 m
Feuerwachturm Försterei Zühlslake	29,0 m
Funkmast Am Jägerhof Mühlenbeck	62,8 m
Funkmast Hauptstraße Mühlenbeck	45,0 m
Funkmast Bahnhof Schönfließ	36,5 m
Kirche Schönfließ	24,1 m
Berufsförderungswerk	19,0 m
Funkmast Bieselheide/Glienicke	30,0 m
Funkmast B96a Ortsausgang Schildow	44,7 m
Funkmast Bahnhof Schildow	32,5 m
Mehrfamilienhaus Brunoldstr. Schildow	22,5 m
Kirche Schildow	20,4 m

## 2.3 Bebauung und Gebäude und Einrichtungen besonderer Art

Die Bebauung ist durch aufgelockerte bis geschlossene Wohnbebauung gekennzeichnet. Wohn- und Gewerbe-, sowie Gesellschaftsbauten sind in geringer bis mittlerer Höhe errichtet.

Typische Merkmale der Gemeindestruktur sind:

- Gartensiedlungsbereiche mit Nutz- und Ziergärten sowie Baumbestand
- Waldsiedlungen, mit Waldbaumbeständen und Ziergehölzen ergänzt
- Einzelhaus- und Reihenhaus-Neubausiedlungen mit Funktionsbereichen und kleinen Ziergärten (Bieselheide, Pfaffenwald)
- Teilzentren mit verdichteter Bebauung und Versorgungsaufgaben
- Kleinere Gewerbeflächen und zwei Gewerbegebiete in Mühlenbeck
- Sport-, Freizeit-, Veranstaltungs- bzw. Versammlungsstätten
- Frei-, Grün- und Erholungsflächen

In den letzten Jahren kamen eine Reihe von Gebäuden „mittlerer Höhe“ dazu. Hier ist der zweite Rettungsweg nicht mehr mit tragbaren Leitern sicherzustellen, sondern nur mit einem Hubrettungsfahrzeug. Im Baugenehmigungsverfahren wird sichergestellt, dass die erforderlichen Aufstellflächen für das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr am Gebäude vorhanden sind.

Auch der vermehrte Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen stellt erhöhte Anforderungen an die Feuerwehr und den Rettungsdienst aufgrund schmaler Treppen, verbauter Zugänge und Fluchtwege dar.

Die folgende Übersicht enthält eine Auflistung besonders brandschutzrelevanter Einrichtungen und Gebäude in der Gemeinde mit besonderer Art der Nutzung (z.B. hohe Menschenkonzentration).

**Ortsteil Mühlenbeck**

<b>Öffentliche Einrichtungen</b>			
Grundschule Käthe-Kollwitz	Hauptstr. 19	Schule/Hort	225 Kinder
Gesamtschule Käthe-Kollwitz	Kirschweg 2	Schule	860 Schüler 80 Sonstige
Freie Waldorfschule Schönfließ i. Gründg.	Am Hasensprung	Schule (Interimsstandort)	384 Schüler bei Vollbetrieb
Kindergarten „Raupe Nimmersatt“	Berliner Str. 9	Kindergarten	150 Kinder
Kindergarten „Koboldhaus“	Liebenwalder Str. 73	Kindergarten/Hort	57 Kinder
Jugendclub „Allround B16“	Bahnhofstr. 16	Jugendeinrichtung	
Mühlentreff	Hauptstr. 7	Veranstaltungsraum	Max. 70 Personen
Dorfkirche Mühlenbeck	Hauptstr.	Kirche	
Rathaus und Gemeindeverwaltung	Liebenwalder Str. 1	Verwaltung	
Turnhalle Sportplatz Mühlenbeck	Hauptstr. 19	Sportplatz mit Turnhalle	
Turnhalle Gesamtschule	Kirschweg 2	Turnhalle	
S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle	Kastanienallee		
<b>Gastronomie</b>			
Altes Forsthaus	Bahnhofstr. 19	Gaststätte	
Antalya Imbiss	Hauptstr. 25	Imbiss	
Thu-Mi	Hauptstr. 28	Imbiss	
Reiterstübchen	Bergfelder Str. 44	Gastronomie	
Café Feldheim	Triftweg 1	Gastronomie	
Gartencafé Summt	Liebenwalder Str. 68	Gastronomie	
Zum goldenen Hahn	Schönfließ Str. 6	Gastronomie	
Seegarten Summt	Liebenwalder Str. 75	Imbiss	
Pizzeria/Eiscafé	Bahnhofstr. 1	Imbiss	
Griech. Restaurant Pegasos	Bahnhofstr. 20	Gaststätte	
Landhotel Mühlenbeck	Försterstr. 6	Hotel	
Amici Ital. Café und Restaurant	Kastanienallee 25	Gastronomie	am Berufs- förderungswerk
<b>Brandschutzrelevante Gewerbe/Einrichtungen</b>			
Historische Mönchmühle	Mönchmühlenallee 3	Versamlungsstätte und Museum	100 Personen
Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg	Kastanienallee 25	Lehrstätte mit Internat	200 Personen im Internat, 500 im Lehrbetrieb

ARAL-Tankstelle	Liebenwalder Str. 10a	Tankstelle	
LPG-Autogas Summt	Liebenwalder Str. 67	Tankstelle	
Aldi Supermarkt	Hauptstr. 34	Versorgung	
Edeka Supermarkt	Hauptstr. 2	Versorgung	
Getränke Hoffmann	Schönfließler Str. 3	Versorgung	
Fortuna Apotheke	Hauptstr. 14	Versorgung	
Reiterhof „Gut Kranichberg“	Bergfelder Str. 44	Reitanlage	
Hinze Fahrzeugtechnik	Seepromenade 1	KFZ-Technik	
Autoservice Tornow	Hauptstr. 11	KFZ-Technik	
ReGro Car-Service	Berliner Str. 18	KFZ-Technik	
Motorradwerkstatt Beaury	Hauptstr. 22	KFZ-Technik	
Die Bus-Profis AK GmbH	Buchhorster Str. 23	KFZ-Technik	
F+S Autohaus	Buchhorster Str. 21	KFZ-Technik	
Collonil Logistik GmbH	Kastanienallee 32	Schuhpflege	Gefahrstoffe, Treibmittel, Öle, Fette, Verpackung
Office-4-sale Büromöbel GmbH	Kastanienallee 36	Bürotechnik	Holz, Kunststoffe, Lösemittel
Sunfarming Solaranlagenpark	Buchhorster Str.	Solaranlagenpark	3,2 MW Solarenergie
Gewerbegebiet „Am Jägerhof“	Am Jägerhof	Hallen- und Industriebau, Baustelleneinrichtung	
Gewerbegebiet „Am Hasensprung“	Am Hasensprung	Bautechnik, Werbetechnik mit Digitaldruck, Rohrleitungsbau, Kabeltechnik, Messe- bau, Beleuchtung	Diverse Lagerhallen

### Ortsteil Schildow

Öffentliche Einrichtungen			
Grundschule „Europaschule“	Franz-Schmidt-Str. 5	Schule	427 Schüler, 35 Lehrkräfte
Kinergarten „An der Heidekrautbahn“	Franz-Schmidt- Str. 10	Kindergarten	83 Kinder, 100 Kinder zukünftig
Kindergarten „Spatzenhaus“	Schillerstr. 25	Kindergarten	88 Kinder
Hort „Kinderland“	Franz-Schmidt-Str. 5a	Hort	330 Kinder

Kindergarten „Zaubernuss“	Hauptstr. 21	Kindergarten	71 Kinder
Jugendclub „Club 4 Teens“	Schmalfußstr. 4	Jugendeinrichtung	
Bürgersaal Schildow	Franz-Schmidt-Str. 3	Versammlungsraum	Max. 200 Personen
Gemeindehaus Schildow	Schmalfußstr. 6	Versammlungsraum	Max. 30 Personen
Dorfkirche Schildow	Hauptstr. 9	Kirche	
Senioren Wohn- und Pflegeheim Oberhavel Kliniken (geplant)	Bahnhofstr.	Seniorenwohnheim	In Planung
Sportanlage Schildow	Bahnhofstr. 6	Turnhalle und Sportplatz	Max. 200 Personen in Turnhalle
Turnhalle	Franz-Schmidt-Str. 7	Turnhalle und Sportanlage	
Freizeiteinrichtung und Sportanlage „Kiessee“	Lessingstr. 48		Strandbad
<b>Gastronomie</b>			
Hotel und Restaurant „Normandie“	Hernsdorfer Str. 10	Hotel und Gaststätte	
Hotel My Schildow	Mühlenbecker Str. 2	Hotel	33 Wohnräume
Restaurant „Vicino“	Mühlenbecker Str. 58	Gastronomie	
Kastanienhof	Schillerstr. 1a	Gastronomie	
Landhaus Elise	Breite Str. 3	Gastronomie	
Imbiss am Teich	Triftweg 2a	Imbiss	
Cafe Rosarot	Hernsdorfer Str-	Café	
<b>Brandschutzrelevante Gewerbe/Einrichtungen</b>			
BarMalGas-Autogas Schildow	Triftweg 2	Tankstelle	
Netto ApS & Co. KG	Bahnhofstr. 5/7	Versorgung	
Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Hauptstr. 17/19	Versorgung	
REWE Group AG	Schönfließer Str. 15a	Versorgung	Neubau in Planung
Getränke Hoffmann	Hauptstr. 25	Versorgung	
Fließtal Apotheke	Hauptstr. 32	Versorgung	
Steinbock Apotheke	Franz-Schmidt-Str. 8	Versorgung	
Reitanlage „Am Katharinensee“	Schönfließer Str. 31	Reitanlage	
Ponyhof „Am Köppchensee“	Akazienstr. 1	Reitanlage	
Reiterhof A.Becker	Mönchmühlenstr.	Reitanlage	
Landwirtschaftsbetrieb Andreas Becker	Breite Str. 10	Landwirtschaft	
Auto M. Burdinski GmbH	Triftweg 2-10	KFZ-Technik	
LL Autohaus & Service GmbH	Breite Str. 5	KFZ-Technik	

**Ortsteil Schönfließ**

<b>Öffentliche Einrichtungen</b>			
Freie Waldorfschule Schönfließ (in Planung)		Schule	384 Schüler bei Vollbetrieb
Kindergarten „Am Schloßpark“	Dorfstr. 1	Kindergarten	148 Kinder
Jugendclub „Kidsclub“	Glienicker Chaussee 5	Jugendeinrichtung	
Gemeinderaum Schönfließ	Am Anger 1	Versammlungsraum	Max. 50 Personen
Dorfkirche Schönfließ	Dorfstr.	Kirche	
Sportanlage Bieselheide	Glienicker Chaussee 5a	Sporteinrichtung	
S-Bahnhof Schönfließ	Summter Weg		
<b>Gastronomie</b>			
Bauernschänke	Dorfstr. 31	Gastronomie	
Café Casa Pascale	Am Apitzsee 1a	Gastronomie	
Call A Pizza	Traubeneichenstr. 62	Imbiss	
<b>Brandschutzrelevante Gewerbe/Einrichtungen</b>			
Nordbahn gGmbH	Glienicker Chaussee 6	Tischlerei, Druckerei, Behinderten-einrichtung	400 Mitarbeiter, 100 Angestellte
Netto Marken-Discount AG & Co. KG	Stieleichenstr. 14	Versorgung	
KIK Textilien und Non-Food GmbH	Stieleichenstr. 14	Versorgung, Bekleidung	
Landgut Erlenhof	Bergfelder Chaussee 7	Landwirtschaftl. Betrieb und Reitanlage	
Reiterhof „Am Kindelwald“	Kindelweg 3	Reitanlage	
Autoservice Kreszak GmbH	Dorfstr. 19	KFZ-Technik	
Reifendienst 33 GmbH	Dorfstr. 33	KFZ-Technik	
RAS Rudowicz Auto Service (Bogdan)	Dorfstr. 33a	KFZ-Technik	
Schönfließer Automarkt	Dorfstr. 37b	KFZ-Technik	
WW Tuning GmbH	Dorfstr. 37a	KFZ-Technik	
M&S KFZ-Werkstatt	Bergfelder Chaussee 7	KFZ-Technik	
Landhandel & Dienstleistungen	Dorfstr. 33a	Futtermittel, Getreide, Heu	
Hoppe u. Mankiewicz GbR	Dorfstr. 37b	Tischlerei	



**Ortsteil Zühlsdorf**

<b>Öffentliche Einrichtungen</b>			
Kindergarten „Schneckenhaus“	Dorfstr. 7	Kindergarten	85 Kinder
Jugendclub „Beachclub“	Dorfstr. 35a	Jugendeinrichtung	
Gemeindehaus Zühlsdorf	Dorfstr. 35a	Versammlungsraum	Max. 70 Personen
Dorfkirche Zühlsdorf	Dorfstr. 34b	Kirche	
Sportanlage Zühlsdorf	Grüner Weg 29a	Sporteinrichtung	
Bahnhof Zühlsdorf	Am Bahnhof 13		
<b>Gastronomie</b>			
Bahnhofsstube Zühlsdorf	Am Bahnhof 13	Gastronomie	
Zum gemütlichen Waldhasen	Birkenwerder Str. 23	Gastronomie	
Strandbad „Rahmersee“	Zum Strandbad 2	Gastronomie	
<b>Brandschutzrelevante Gewerbe/Einrichtungen</b>			
Campingplatz Zühlsdorfer Mühle	Mühlenstr. 10	Campingplatz	110 Stellplätze
Hoffmann Container & Selbstlader GmbH	Neue Str. 9	KFZ.Technik	
Solaranlage Zühlsdorf	Neue Str. 4		
Zimmerei Helmut Evers	Mühlenstr. 10	Tischlerei u. Holzwaren	
Reitanlage Kindelwald			

Fünf Objekte in der Gemeinde sind mit einer Brandmeldeanlage mit automatischer Weiterschaltung zur Leitstelle NordOst in Eberswalde ausgestattet: Gesamtschule Mühlenbeck, Fa. Collonil Mühlenbeck, Berufsförderungswerk Mühlenbeck mit Internat, Tiefgarage Schönfließ-Bieselheide und eine Lebensmittelproduktionsfirma in Zühlsdorf. Beim geplanten Altenpflegeheim in Schildow wird eine Brandmeldeanlage ebenfalls erforderlich werden.

Zusätzlich sind Brandmeldeanlagen in der Nordbahn gGmbH Schönfließ und im Hotel MySchildow in Schildow vorhanden, jedoch ohne automatische Weiterleitung.

## 2.4 Auflistung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials

Die Freiwillige Feuerwehr Mühlenbecker Land besteht aus den 4 Löschzügen Schildow, Mühlenbeck, Schönfließ und Zühlsdorf. An den vier Standorten gibt es 116 Einsatzkräfte, die für die Aufgabenerfüllung ehrenamtlich und unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Über die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben zur Abwehr von Brandgefahren und anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen und im Katastrophenschutz nimmt die Freiwillige Feuerwehr weitere Aufgaben wahr:

- Umfangreiche Aus- und Weiterbildung an den Standorten, im Landkreis und an der Landesfeuerweherschule (LSTE)
- Brandsicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen
- Amtshilfe für Polizei, Rettungsdienst und Straßenbaulastträger, wie Ausleuchten von Unfallstellen und Tatorten, Rettungshubschrauberlandungen, Türnotöffnungen und Tragehilfe. Ebenso die Beseitigung von Öl- und Kraftstoffverunreinigungen.
- Umweltschutz und Gefahrenabwehr
- Erhalten der Löschwasserversorgung (Brunnen)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden und das Verhüten von Bränden
- Organisation und Durchführung der Jugendfeuerwehrarbeit
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehrdokumenten
- Organisation der Einsatzvorbereitung
- Betrieb und Unterhaltung von Geräten, Fahrzeugen und technischen Anlagen
- Freiwillige Aufgaben, wie Begleitung von Umzügen

Im Rahmen des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes werden zusätzlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- KdoW des Löschzuges Schildow sowie das
- TLF30/9000 des Löschzuges Schildow  
  
im 1. Zug der Brandschutzeinheit des Landkreises. Der Löschzug Schildow stellt den Zugführer.
- TLF20/50 des Löschzuges Mühlenbeck  
  
in der Einheit der Sondertanklöschfahrzeuge (CAFS) des Landkreises Oberhavel

### 2.4.1 Feuerwehrtechnische Ausstattung

Folgender Fahrzeugbestand ist bei der Feuerwehr der Gemeinde vorhanden:

Standort Feuerwache	Einsatz- fahrzeuge (Baujahr)	Einsatzkräfte				Zusätzliche Ausrüstung
		Gesamt	Vf/Zf/Gf	Ma	AGT	
Schildow	KdoW (2017)	36	5/5/7	22	14	
	TLF 20/43 (2005)					Wärmebildkamera
	TLF 9000 (2016)					500 l Schaummittel
	HLF 20/16 (2007)					Seilwinde 50kN, Wärmebildkamera
	DL(A)K 23/12 (2009)					Power Moon,
	GW-L 2 (2010)					Bahnrettungssatz, Schlauchreserve
Mühlenbeck	KdoW (2017)	29	2/3/4	15	12	
	LF 16/12 (1999)					Wärmebildkamera, Power Moon, Sprungretter
	TLF 20/50-W (2004)					CAFS
Schönfließ	KdoW (2003)	28	1/2/1	10	14	
	LF 8/6 (2002)					Power Moon; Wärmebildkamera
	TLF 16/24 (2002)					
Zühlsdorf	KdoW (2001)	23	0/3/3	9	9	
	LF 8/6 (2002)					Wärmebildkamera

Die technische Ausstattung ist zweckorientiert und das Ergebnis einer langfristigen Aufbauorganisation. Entsprechend der Aufgabenverteilung vom Grundschutz bis zu speziellen Aufgaben sind die einzelnen Feuerwehrstandorte mit der erforderlichen Fahrzeugtechnik ausgestattet.

Die Kommandowagen (KdoW) erfüllen eine Mehrfachfunktion. Sie sind Führungsmittel für Einsatzleiter, dienen aber auch dem Mannschaftstransport sowie Logistikaufgaben.

Die Löschgruppenfahrzeuge (LF und HLF) bilden die Grundausrüstung. Sie werden entsprechend ihrer Aufgaben in ihrer Größe, Ausstattung und Leistungsfähigkeit unterschieden.

Die Tanklöschfahrzeuge (TLF) sind speziell für den Transport von Wasser und Sonderlöschmitteln ausgerichtet und dienen dem Erstangriff mit Wasser und der Wasserversorgung in den Außenbereichen, in den Wäldern und auf der Autobahn.

Die Drehleiter DL(A)K stellt den zweiten Rettungsweg für „Gebäude mittlerer Höhe“ dar. Sie dient weiterhin der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung, sowie der Unterstützung des Rettungsdienstes beim Verbringen von Patienten aus schwer zugänglichen Wohnungen.

Der Gerätewagen-Logistik (GW-L) dient dem Transport von Nachschubmaterial und Spezialtechnik im Sinne eines klassischen LKW, z.B. Bahnrettungssatz, Kraftstoffbehälter 450 Liter, Schlauchmaterial und Atemschutztechnik. In Verbindung mit dem HLF sind die Fahrzeuge HLF und GW-L einen Rüstwagen (RW) nahezu gleichzusetzen.

### 2.4.2 Spezialtechnik

Auf allen Lösch- und Sonderfahrzeugen sind Stromaggregate zwischen 5,5 kVA und 13 kVA verlastet. Weitere Reserve-Stromerzeuger sind vorhanden. Ebenso sind alle Löschgruppenfahrzeuge mit hydraulischen Rettungsgeräten inkl. entsprechendem Zubehör ausgestattet.

Ein Notstromaggregat mit 60 kVA steht einsatzbereit in der Feuerwache Schildow und kann mit dem GW-L transportiert werden. Ein weiterer Stromerzeuger mit 40 kVA steht auf einem Anhänger in der Wache Schönfließ zur Verfügung. Diese werden im Katastrophenfall für die Stromeinspeisung in der Gesamtschule Mühlenbeck und der Gemeindeverwaltung eingesetzt, und stehen sonst der Feuerwehr zur Verfügung.

An den Standorten Mühlenbeck, Schildow und Schönfließ stehen Beleuchtungseinrichtungen „Powermoon“ zur schatten- und blendfreien Ausleuchtung der Einsatzstellen zur Verfügung. Aufgrund der Starkregenfälle und der damit verbundenen Überflutung von Kellerräumen und Straßen stehen diverse mobile Pumpen zur Verfügung. Diese können zur Förderung von Löschwasser aber auch zur Förderung von verunreinigtem Wasser, z.B. bei Überschwemmungen, verwendet werden. Die Pumpen sind mobil einsetzbar und damit auch an mehreren Einsatzstellen parallel zu verwenden.

Typ	Standort	Gesamtförderleistung
5 Stück ATP 20	Feuerwache Schildow	10.000 l/min
5 Stück ATP 10	Alle Feuerwachen	5.000 l/min
2 Stück TP15-1	Feuerwache Schildow	3.000 l/min
5 Stück TP8-1 (N)	Löschfahrzeuge	4.000 l/min
1 Stück TP4-1	Feuerwache Schildow	400 l/min
<b>Gesamt</b>		<b>22.400 l/min</b>

Am zentralen Lager der Feuerwehr in der Feuerwache Schildow wird Nachschubmaterial auf Paletten und in Gitterboxen bereit gehalten. Dies sind u.a. Reserveschläuche jeglicher Art, Atemschutzflaschen, Ölbindemittel, Schaummittel sowie ein transportabler 450 Liter Kraftstoffbehälter mit alterungsbeständigem Dieseldieselkraftstoff. Der Transport zu den Einsatzstellen wird mit dem GW-L gesichert.

Ein Bahnrettungssatz für Einsätze im Bereich der Schienen wird in Schildow bereitgehalten und kann ebenfalls auf Anforderung mit dem GW-L transportiert werden. Der Einsatz des Bahnrettungssatzes erfolgt im gesamten Kreisgebiet.

Im Jahre 2018 wurde aufgrund der erkannten Notwendigkeit ein RTB 1 (Rettungsboot) angeschafft. Dieses kann auch zur Eisrettung auf zugefrorenen Wasserflächen verwendet werden.

### 2.4.3 Funktechnische Ausstattung

Nach der Umstellung vom Analogfunk auf den modernen Digitalfunk sind sämtliche Fahrzeuge mit digitalen BOS-Fahrzeugfunkgeräten ausgestattet. Den Fahrzeugen ist jeweils eine entsprechende Anzahl von Handfunkgeräten zugeordnet. Zusätzlich ist in jeder Feuerwache ein weiteres Handfunkgerät zur Kommunikation der Feuerwachen untereinander vorhanden. Insgesamt stehen somit 14 Fahrzeugfunkgeräte und 46 Handfunkgeräte moderner Technik zur Verfügung.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt grundsätzlich mittels digitaler Meldeempfänger (DME). Jede Einsatzkraft ist mit einem entsprechenden Gerät ausgestattet.

Nur in Zühlsdorf werden die Einsatzkräfte zusätzlich mittels Sirene alarmiert, da dieses aufgrund funktechnischer Empfangsbedingungen notwendig wurde. Diese wird, ebenso wie die Funkmeldeempfänger, von der Regionalleitstelle NordOst in Eberswalde ausgelöst. In Mühlenbeck ist ebenfalls eine Sirene vorhanden, die jedoch nur per Hand vor Ort ausgelöst werden kann. Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit ist eine SMS-Handyalarmierung mit Rückmeldesystem vorhanden.

In allen vier Kommandowagen sind Tablets verbaut, die eine Mobilfunkverbindung mit Datenoption besitzen. Einsatzrelevante Informationen können so über das Internet beschafft werden.

### 2.4.4 Atemschutztechnik

Atemschutzgeräte sind in der vorgeschriebenen Anzahl auf den Einsatzfahrzeugen vorhanden. Eine ausreichende Reserve an Grundgeräten, Atemschutzflaschen und Atemschutzmasken ist vorhanden. Die Technik besteht aus leichten CFK-Flaschen in 300 bar-Technik mit modernen Masken in Überdrucktechnik.

Zur Füllung der Atemschutzflaschen steht ein moderner Atemluftkompressor in Schildow zur Verfügung. Damit ist eine rasche Füllung der Flaschen gewährleistet.

### 2.4.5 Personal und Ausbildung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ definiert.

Die Personalstärke der Feuerwehr beträgt zur Zeit **119** aktive Kameraden im Einsatzdienst.

An jedem Standort sind ausreichend Führungskräfte vorhanden:

Personal- und Führungskräfteübersicht				
	Schildow	Mühlenbeck	Schönfließ	Zühlsdorf
Aktive Kameraden	39	28	28	24
Führungskräfte	17	9	4	7
F3	7	4	1	4
F4	3	2	2	3
F5	2	1	0	0
F6	5	2	1	0

Das Verhältnis von Führungskräften zu Mannschaftsdienstgraden muss im ungünstigsten Fall 1 : 8 betragen. In der Feuerwehr Mühlenbecker Land wird derzeit ein viel günstigerer Qualifizierungsstand erreicht:

- Löschzug Schildow 1 : 2,3
- Löschzug Mühlenbeck 1 : 3,1
- Löschzug Schönfließ 1 : 7,0
- Löschzug Zühlsdorf 1 : 3,4

Die Tageseinsatzbereitschaft ist aufgrund auswärtiger Tätigkeiten der Einsatzkräfte erheblich schwächer als in der Zeit ab 17.00 Uhr.

Durch den demografischen und gesellschaftlichen Wandel haben sich die Arbeitsbedingungen und die Freizeitgestaltung erheblich verändert. Die Arbeitsplätze vieler Kameraden befinden sich außerhalb der Gemeinde, insbesondere in Berlin. Junge Kameraden und Kameradinnen finden keinen geeigneten Wohnraum in der Gemeinde und ziehen weg. Aber auch bei den zur Verfügung stehenden Kräften am Tage ist aufgrund von Schichtarbeit, Urlaubs- und Freizeiten eine genaue Tageseinsatzbereitschaft nicht vorhersehbar.

Gestärkt wird die Tageseinsatzbereitschaft aber durch Gemeindeglieder, die Mitglieder der Feuerwehr sind, und durch den hauptamtlichen Gerätewart, der alle Aufgaben bis hin zu Führungsaufgaben wahrnehmen kann.

Die in der Leitstelle hinterlegte Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) berücksichtigt die Umstände der schlechten Tageseinsatzbereitschaft durch Mehrfachalarmierungen bei bestimmten Alarmstichworten.

In der Vergangenheit kam es noch zu keiner Situation, die aufgrund von Personalmangel zu einer Verschärfung der Gefährdung für den Bürger führte. Diese kann aber für die Zukunft nicht mehr ausgeschlossen werden.

Mittelfristig wird eine größere Anzahl erfahrener Einsatzkräfte altersbedingt für den Einsatzdienst nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bezüglich der LKW-Führerscheinausbildung ist ein guter Stand vorhanden. Von den 14 Einsatzfahrzeugen sind 10 Fahrzeuge nur mit Führerschein der Klasse C zu fahren. Insgesamt stehen 61 Frauen und Männer mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis zur Verfügung.

<b>Einsatzkräfte mit Fahrerlaubnis CE</b>				
	Schildow	Mühlenbeck	Schönfließ	Zühlsdorf
Aktive Kameraden	39	28	28	24
C/CE	25	15	11	10

Die Anzahl ist erforderlich, da bei einem Einsatz nicht vorhersehbar ist, wer zur Verfügung steht.

Für viele Einsatzarten sind Atemschutzgeräteträger zwingend erforderlich. Atemschutzgeräteträger müssen einen entsprechenden Lehrgang besucht haben. Außerdem ist die Atemschutztauglichkeit nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G26.3 durch einen Arbeitsmediziner regelmässig festzustellen. Ein jährlicher Lauf in der Atemschutzstrecke im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) ist

ebenfalls zwingend erforderlich.

Grundsätzlich ist eine Atemschutztauglichkeit bei jedem Feuerwehrmann/-frau anzustreben

Derzeit steht folgende Anzahl von Atemschutzgeräteträgern zur Verfügung:

- Löschzug Schildow 14 (36% der Einsatzkräfte)
- Löschzug Mühlenbeck 12 (42% der Einsatzkräfte)
- Löschzug Schönfließ 14 (50% der Einsatzkräfte)
- Löschzug Zühlsdorf 9 (39% der Einsatzkräfte)

Der Altersdurchschnitt der aktiven Kameraden beträgt 36 Jahre und schwankt leicht in den einzelnen Teileinheiten (Zühlsdorf 33 Jahre, Schildow 39 Jahre).

Die Dienstzeit einer aktiven Einsatzkraft endet nach den derzeit geltenden Vorschriften mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Zur Wahrnehmung der Wartung und Pflege aller Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung ist ein hauptamtlicher Gerätewart vorhanden. Dieser organisiert auch die Prüfung der Ausrüstung entsprechend den gültigen Vorschriften, ist verantwortlich für die Kleiderkammer und das Lager. Er unterstützt die Gemeindeverwaltung bei der Erarbeitung von Ausschreibungen und bei Beschaffungen.

#### **2.4.6 Persönliche Schutzausrüstung**

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung ist die Feuerwehr gut ausgestattet. Alle Kameraden im Einsatzdienst sind mit Einsatzkleidung gem. gültiger Normen ausgestattet.

In der Kleiderkammer der Feuerwache Schildow werden ausreichend Reserven vorgehalten.

Auch Feuerwehrdienstkleidung wird durch die Gemeinde ausreichend zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung, Desinfektion und Imprägnierung der Einsatzkleidung erfolgt in speziellen hochwertigen Wasch- und Trockengeräten in der Kleiderkammer. Die Betreuung erfolgt durch den hauptamtlichen Gerätewart.

#### **2.4.7 Feuerwehrgerätehäuser**

Das Erneuerungsprogramm der Feuerwehrgerätehäuser ist nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse abgeschlossen. Alle 4 Feuerwachen wurden bereits von rund 20 Jahren modernisiert. In allen Wachen stehen Schulungsräume zur Verfügung. Der Schulungsraum in Zühlsdorf ist recht klein dimensioniert. Dort kann im Bedarfsfall in das benachbarte Gemeindehaus ausgewichen werden. Alle Feuerwachen sind mit einer Abgasabsaugung für die Fahrzeugstellplätze ausgestattet. Ebenso ist in allen Feuerwachen eine Ersatzstromversorgung mit mobiler Einspeisung vorhanden.

Als zentrales Lager ist in der Feuerwache Schildow ein modernes Regalsystem für Europapaletten und Gitterboxen vorhanden. Die vorhandene Lagerfläche ist jedoch zu klein. Die Fahrzeugwartung und -wäsche ist nur in der Waschhalle beim Löschzug Schildow vorgesehen. Diese Lösung ist ausreichend und entspricht den Umwelterfordernissen.

#### **2.4.8 Jugendfeuerwehr**

An allen vier Standorten wird eine Jugendfeuerwehr mit 59 Jungen und Mädchen unterhalten.

Ortsjugendwarte und Helfer sind an jedem Standort vorhanden. Die Funktion eines Gemeindejugendfeuerwehrwartes und eines Stellvertreters wurde eingeführt, um die organisatorischen und übergeordneten Aufgaben erfüllen zu können.

## 2.4.9 Löschwasserversorgung

### Der Grundschutz:

Die Gemeinde ist entsprechend der Festlegung im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz verpflichtet, eine angemessene Löschwasserversorgung bereitzustellen. Angemessen heißt entsprechend dem Arbeitsblatt W405 des DVGW für Wohnbebauung mindestens  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  über eine Zeitdauer von mindestens 2 Stunden. Diese Menge wird allgemein als Grundschutz bezeichnet und ist somit auch Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung.

In Bereichen mit Gewerbenutzung sind  $96 \text{ m}^3/\text{h}$  oder gar darüber in Abhängigkeit von der Industriebaurichtlinie aufzubringen.

Aus diesem Grund wurde im OT Mühlenbeck am Bahnhof ein Überflurhydrant errichtet, der das Gewerbegebiet mit versorgt.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist in allen bislang bebauten Ortsteilen inzwischen in der Lage, den Grundschutz über die öffentliche Trinkwasserversorgung zu sichern. Das vorhandene Hydrantennetz ist grundsätzlich ausreichend.

Schreitet die Bebauung weiter voran, ist das Netz zu erweitern, so dass die Entfernung von einem Hydranten zu dem entferntesten Gebäude nicht größer als 300 m wird.

In Zühlsdorf wurde in der Kolonie Havelland ein Feuerlöschbrunnen mit Unterwasserpumpe angelegt, als das Trinkwassernetz dort noch nicht verlegt war.

Im Bereich der Kolonie Zühlslake besteht eine sanierte unterirdische Zisterne.

Auch auf dem Gelände der Fa. Collonil in Mühlenbeck besteht ein Feuerlöschbrunnen mit Unterwasserpumpe.

Löschwasserentnahmen aus offenen Gewässern sind im Standardfall nicht vorgesehen. Es bedarf daher keiner speziellen Zufahrten und frostfreier Entnahmeeinrichtungen. In besonderen Fällen, z.B. größeren Waldbränden kann es aber erforderlich sein, Wasser aus den Seen, insbesondere am Nordufer des Summter See zu nehmen. Für die Wasserentnahme mittels Tragkraftspritze oder Tauchpumpe ist ein Zugang und ein befestigter Bereich am Ufer erforderlich.

Zur Sicherung des Reiterhofes „Gut Kranichberg“ in Mühlenbeck und der Reitanlage „Am Katharinensee“ Schildow (Schönfließer Straße) wurden durch die Betreiber normgerechte Löschwasserteiche mit frostfreier Entnahme angelegt.

Ebenso mussten Grundstückseigentümer der Straße An den Teichen Löschwasserteiche anlegen, da dort der Grundschutz durch das Trinkwassernetz nicht gewährleistet ist.

### Löschwasserversorgung im Wald und in Außenbereichen:

In den ausgedehnten Waldflächen erfolgt grundsätzlich keine vorbereitete Löschwasserversorgung.

Soweit im Wald oder dessen Nähe Seen liegen, sind ihre Uferbereiche nicht für Löschfahrzeuge befahrbar. Eine Wasserentnahme wäre hier nur über tragbare Feuerlöschpumpen oder Tauchpumpen möglich. Der Aufbau einer Löschwasserförderung über lange Wegstrecke würde aber dennoch derart viel Zeit und Material in Anspruch nehmen, dass diese Variante nur für den fortentwickelten Waldbrand in Betracht kommt.

Hier stützt sich die Wasserversorgung ausschließlich auf die Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr. Ein entsprechendes Konzept ist vorhanden.



### **Löschwasserversorgung auf der Autobahn:**

Auf den Autobahnen ist die Löschwasserversorgung der kritischste Aspekt des abwehrenden Brandschutzes. Es gibt dort keinerlei Löschwasserentnahmestellen in Gestalt von Hydranten oder Speicherbecken, auch nicht in unmittelbarer Nähe der Autobahn.

Hier stützt sich die Wasserversorgung ausschließlich auf die Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr.

### **Die Notwasserversorgung:**

Für den Fall des technisch bedingten Ausfalls eines Teils der Trinkwasserversorgung oder eines ganzen Versorgungsbereiches bzw. Einzugsgebietes eines Wasserwerkes steht zur Zeit keine ausreichende Ersatzvariante zur Verfügung.

Nach Aussage des Wasserversorgers Wasser-Nord GmbH liegt der Sicherheitsgrad vom Wasserwerk Stolpe her sehr hoch. Dazu kommt der Verbundbetrieb mit den Berliner Wasserbetrieben und dem Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband.

Vorstellbar ist jedoch jederzeit ein Rohrleitungsdefekt im Netz.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, zusätzlich zu den vorhandenen Löschwasserbrunnen auch in den Ortsteilen Schönfließ und Schildow jeweils einen Feuerlöschbrunnen in der Nähe der Feuerwehr Objekte mit einer Kapazität von 96 m<sup>3</sup>/h anzulegen.

### **Löschwasserrückhaltung:**

In den Ortsteilen der Gemeinde Mühlenbecker Land befinden sich keine Betriebe, die auf der Grundlage der Einstufung ihrer Materialien oder Produkte in Wassergefahrstoffklassen, Maßnahmen nach der Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie ergreifen müssten.

Bei der Freisetzung von derartigen Gefahrstoffen im Zuge von Straßen- oder Bahnunfällen muss die Feuerwehr geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Eindringen in Boden, Oberflächenwässer oder Kanalisation zu verhindern.

Dazu sind Grundelemente der Gefahrguttechnik erforderlich.

### 3 Gefahren- und Risikoanalyse

In der Gefahren- und Risikoanalyse werden werden folgende Punkte unterteilt:

- Ermittlung von Gefahren
- Ableiten und Bewerten von Risiken
- Festlegen von Schutzziele
- Gefährdungsabschätzung und Anforderungsbeschreibung

#### 3.1 Ermittlung von Gefahren

Hauptsächlich zutreffende Gefahren für das Gebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land sind

- **Gefahren auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen**  
wie zum Beispiel
  - **Extremwetterlagen**, mit Sturm, Orkan, Hagelschlag, Eisregen, Blitzeis, schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen und langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen sowie Starkfrost
  - **Flächenbrände** wie Wald-, Wiesen- und Ödlandbrände
  - **örtliche Hochwasser** durch starke Regenfälle oder Tauwetter nach Schnee
- **Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen mit Gefahrstofffreisetzung**
  - bei Transportunfällen auf Straße, Schiene oder Luft
  - aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotential
  - Seuchen und Tierseuchen
- **Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle**  
wie
  - **Brände und Explosionen** (Gebäudebrände, Fahrzeugbrände, sonstige Brände)
  - **Not- und Unglücksfälle** (Verkehrsunfälle, Wasser- und Eisunfälle, sonstige Not- und Unglücksfälle)
  - **Massenanfall von Verletzten** (MANV) bei Verkehrsunfällen, Großveranstaltungen, in Schulen, im Internat und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

- **Gefahren durch den Ausfall kritischer Infrastrukturen**  
wie

- Energie, Wasser und Abwasser, Informations- und Kommunikationstechnik, Versorgung mit Lebensmitteln oder medizinischen Leistungen

Ein mögliches Eintreten solcher Gefahren kann jederzeit im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte Beschreibung, die nicht aufgeführte Ereignisse nicht ausschließt.

### 3.2 Ableiten und Bewerten von Risiken

In der Gefahren- und Risikoanalyse werden entsprechend der aufgelisteten Gefahren nachfolgende Kriterien betrachtet:

- Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens
- Zu erwartende Häufigkeit der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenslage
- Räumliche und zeitliche Ausdehnung der Gefahren- bzw. Schadenslage
- Notwendigkeit, neben dem Einsatz der örtlichen Einsatzkräfte zusätzliches Fachpersonal einzusetzen

Schadenslagen enden nicht an der Gemeindegrenze. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbarkommunen sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und überörtlichen Hilfeleistung.

Für die Abschätzung der Auswirkungen und Weiterentwicklung einer Gefahren- bzw. Schadenslage zur möglichen Großschadenslage oder Katastrophe sind u.a. folgende Fakten von Bedeutung:

- Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen
- Ausstattung mit Gefahrenmeldeanlagen, Rettungsmitteln, Brandbekämpfungseinrichtungen usw. an den Gefahrenstellen und deren fachgerechte und rechtzeitige Verwendung durch verfügbares Personal bzw. einsatzbereiter Technik
- Selbsthilfe der Bevölkerung; Hilfe innerhalb der Gemeinden
- Vorsorge der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für technische Störungen der Versorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze
- Verfügbarkeit und Qualität der Einsatzkräfte (Art, Anzahl, Ausstattung, Ausbildung, Verfügbarkeit zu allen Tages- und Nachtzeiten, Standorte)
- Verfügbarkeit von Hilfskräften aus Verwaltungen und der Wirtschaft

Für die Bewertung der Häufigkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit von Gefahren- und Schadenslagen sind grundsätzlich zwei Methoden anzuwenden:

- Die retrospektive Methode (Rückblick auf Gefahren- und Schadenslagen)
- Die prospektive Methode (vorausschauende Wahrscheinlichkeit)

Bei der prospektiven Abschätzung der Gefahren- und Schadenslagen müssen folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Die zeitliche Häufigkeit und die Art von Gefahren- und Schadenslagen

- Die räumliche Verteilung und Ausdehnung
- Die Gleichzeitigkeit verschiedener Gefahren- und Schadenslagen
- Rechtliche Anforderungen und Vorgaben
- Die zu erwartende Zahl betroffener Personen und die Höhe des möglichen Schadens
- Zu erwartende gesellschaftliche und technische Veränderungen

Je nachdem, welche Annahmen und welche Schutzziele für eine konkrete Gefahren- bzw. Schadenslage zugrunde gelegt werden, können sich unterschiedliche Bewertungen und damit der notwendigen Hilfsmaßnahmen ergeben.

Entsprechend der ermittelten Gefahren werden diese unter Punkt 3.4 hinsichtlich der bestehenden Risiken bewertet.

### 3.3 Festlegen von Schutzzielen

Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Territoriums der Gemeinde und sind individuell festzulegen. Sie beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind gemäß der Verwaltungsvorschrift zum BbgBKG festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und tätig werden,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Schutz von Tieren, Sachwerten und Umweltgütern und
3. Verhinderung der Schadensausbreitung

Deshalb ist die Beantwortung der Frage bei der Bewertung der Erreichung von vorgegebenen Schutzzielen

- Wie gelangt entsprechend ausgebildetes Einsatzpersonal und die erforderliche Einsatztechnik zeitnah in der gebotenen taktischen Formation zum Ereignisort?

für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung und für die Bewertung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials unumgänglich.

#### 3.3.1 Hilfsfristen

Hilfsfristen lassen sich aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen ableiten. Die erforderlichen Personalstärken und die notwendige Technik können aus einsatztaktischen Erfordernissen und bestehenden Feuerwehr-Dienstvorschriften bestimmt werden.

An dieser Stelle sei auf die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) verwiesen. Die AGBF hat für die Brandbekämpfung und

Technische Hilfeleistung wesentliche Qualitätsmerkmale erarbeitet und als Empfehlung veröffentlicht. In diesen Empfehlungen werden Qualitätskriterien wie Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad beschrieben. In Deutschland sterben jährlich ca. 500 Menschen bei Bränden. Der Privatbereich bildet hierbei mit 80 % der Brandtoten den Hauptanteil. Anhand eines kritischen Wohnungsbrandes wurden notwendige Zeiten für die Rettung von Personen aus verqualmten Brandobjekten und für das Wirksamwerden von Löschmaßnahmen zur Verhinderung der Brandausbreitung ermittelt.

Die Reanimationsgrenze für rauchgasvergiftete Personen liegt bei 17 Minuten nach Brandausbruch. Die Erträglichkeitsgrenze für Personen im Brandrauch wird mit 13 Minuten beziffert. Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz bzw. das Wirksamwerden des Löschmittels nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch bei einem Wohnungsbrand erfolgen.

In der Betrachtung eines Brandereignisses steht die Menschenrettung also immer im Vordergrund. Die Zeit, die bis zur wirksamen Hilfeleistung vergeht, entscheidet über den Erfolg der Rettungsaktion, über Leben und Tod.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist weiterhin wichtig, wirksam zu werden, bevor es zur spontanen Durchzündung, dem Feuerübersprung auf alle brennbaren Materialien im Raum, den sog. „Flash Over“ kommt.

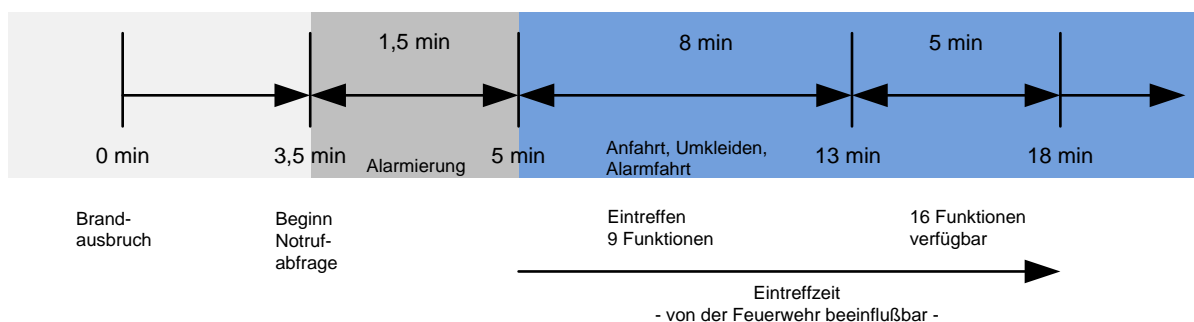
Wissenschaftliche Untersuchungen (ORBIT-Studie) an einem standardisierten Wohnungsbrand haben folgendes Ergebnis geliefert:

- Die Erträglichkeitsgrenze für einen Menschen im Brandrauch beträgt ca. 13 min
- Die Reanimationsgrenze für einen Menschen im Brandrauch beträgt ca. 17 min
- Die Zeit vom Brandausbruch bis zum „Flash Over“ beträgt ca. 18-20 min

Vor Ablauf der 17. Minute muss die Menschenrettung abgeschlossen sein!

**Der Zeitverlauf gliedert sich wie folgt :**

## Hilfsfrist



Die Dispositionszeit ist die Zeit von der Annahme des Notrufes in der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in Eberswalde bis zur Alarmierung der Feuerwehr. Sie ist durch den Träger der

Feuerwehr oder die Feuerwehr selbst nicht beeinflussbar und kann daher nicht Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehrplanung sein.

Die Ausrückezeiten für die ersten Kräfte (Alarmierung bis das erste Fahrzeug die Wache verlässt) liegen grundsätzlich bei allen Löschzügen bei 5 Minuten.

Der Versuch einer feineren Differenzierung nach Tageszeit- oder Wochentagsabhängigkeit wird bewusst nicht vorgenommen.

Die **5 Minuten Ausrückezeit** sind das relative Mittel und bilden die Grundlage aller Betrachtungen.

Durch die Funkalarmierung wird der Alarmzeitpunkt und durch das Funkmeldesystem (FMS) werden die Zeiten des Ausrückens und des Eintreffens an der Einsatzstelle dokumentiert. Diese Zeiten werden von der Leitstelle als Servicefax zur Verfügung gestellt und dienen der Dokumentation sowie der Selbstkontrolle der Ausrückezeiten.

Ungenauigkeiten bei den Zeiten sind zu akzeptieren, da Einflussfaktoren, wie momentane Verfügbarkeitssituation der Mannschaft, Verkehrslage, Witterungssituation u.a.m. vorhanden sein können.

### 3.3.2 Funktionsstärke

Bei Bränden und Hilfeleistungen mit Menschenrettung sollen lt. Empfehlungen der AGBF innerhalb einer Frist von 10 Minuten, mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort zur Verfügung stehen.

Nach weiteren 5 Minuten müssen bei einer wirksamen Brandbekämpfung zusätzliche 6 Einsatzkräfte einsatzbereit sein. Die Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte kann sich aus mehreren Teileinheiten (Löschzügen) zusammensetzen.

In Abhängigkeit von dem Schadensereignis werden in der Regel noch mehr Kräfte hinzugezogen. Aufgrund der beschriebenen zeitkritischen Menschenrettung ist für das Eintreffen der weiteren Einsatzkräfte kein Zeitlimit vorgegeben, da alle weiteren Maßnahmen der Brandbekämpfung und der Verhinderung der Schadensausbreitung dienen.

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Frist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren im nichtstädtischen Bereich und nachlassender Tageseinsatzbereitschaft ist es nicht immer möglich, die Gesamtzahl der Einsatzkräfte sofort und nach 10 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Die Variante, einen Einsatz mit 6 Einsatzkräften zu beginnen ist nicht optimal aber die einzig realistische Vorgehensweise. Bei einer Verstärkung der Mannschaft nach weiteren 5 Minuten auf 15 Einsatzkräfte ist der Einsatzerfolg zunächst personell gesichert.

Besteht weiterhin erhöhter Personalbedarf oder ist aufgrund der Tageseinsatzbereitschaft der Personalbedarf nicht gesichert, wird der Einsatzleiter über die Regionalleitstelle NordOst in Eberswalde Nachalarmierungen vornehmen lassen.

### 3.4 Gefährdungsabschätzung und Anforderungsbeschreibung

In der nachfolgenden Betrachtung werden folgende Gefahren abgeschätzt und Schutzziele festgelegt:

- Gefahren aufgrund Naturereignissen und Umwelteinflüssen
- Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen mit Gefahrstofffreisetzungen
- Gefahren durch Brände
- Gefahren durch Not- und Unglücksfälle (Verkehrsunfälle)
- Gefahren durch Ausfall kritischer Infrastrukturen

#### 3.4.1 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und Umwelteinflüssen

Alle aktuellen Prognosen über Gefährdungen durch Naturereignisse und die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen verweisen weltweit auf ein wachsendes Schadenspotential. Der Gefährdungsbereich bei Extremwetterlagen umfasst das gesamte Gemeindegebiet unter Berücksichtigung von sensiblen infrastrukturellen Stellen, die bei Sturm/Orkan, bei Starkregen, bei langandauerndem Schneefall oder plötzlich einsetzendem Tauwetter und Eisregen sowie Blitzeinschlag auszufallen drohen.

Für solche Extremwetterlagen sind folgende Richtwerte zugrunde zu legen:

- Windstärke 8 (62 – 74 km/h), stürmischer Wind; bricht Zweige von Bäumen
- Windstärke 9 (75 – 88 km/h), Sturm, kleinere Schäden an Häusern, z.B. Dachziegel
- Windstärke 10 (89 – 102 km/h), Schwerer Sturm, entwirzelt Bäume, bedeutende Schäden an Häusern
- Windstärke 11 (103 km/h – 117 km/h), orkanartiger Sturm, verbreitende Sturmschäden
- Windstärke 12 (> 118 km/h), Orkan, verwüstende Wirkungen
- Eisregen mit Eisansatz an Versorgungsleitungen und Bäumen (Gefahr brechender Äste)
- Starkniederschläge (Schnee) mit mehr als 5 cm/h
- Starkniederschläge (Regen) mit über 50 mm/h pro qm und Überflutungen
- Fröste, langandauernd mit -20°C oder plötzlich einsetzend

Bei Extremwetterlagen können insbesondere Gebäude, Verkehrswege, Versorgungsnetze (Elektroenergie, Gas, Wasser, Kanalisation usw.) innerhalb der Gemeinde gefährdet sein:

- Stromausfall durch Leitungsrisse und Mastbrüche bei Freileitungen
- Ausfall der Stromversorgung der kritischen Infrastruktur, von Wohn- und Stallgebäuden, sowie von Funktionsgebäuden
- Ausfall der Telekommunikation
- Unpassierbarkeit von Verkehrswegen
- Einschneien festgefahrener Fahrzeuge und Züge
- Ausfall der Versorgung mit Brennstoffen (Gas, Öl)
- Engpässe in der Lebensmittelversorgung
- Ausfall von Teilen der sozialen Dienste
- Eingeschränkte Trink- und Löschwasserversorgung

Gewitter mit Blitzeinschlägen sind überall und jederzeit möglich. Sie sind vor allem im Sommer zu erwarten. In Verbindung mit wolkenbruchartigen Regenfällen können Gewitter mit Sturmböen auf

kleinräumig begrenzten Teilen der Gemeinde recht massive Schäden anrichten, z.B. durch Überflutung von Straßen und Kellern.

***Die Gefahr von großflächigen und langanhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen oder Naturkatastrophen kann als sehr wahrscheinlich angesehen werden.***

Die Feuerwehr Mühlenbecker Land hat in den letzten Jahren folgende Anzahl von witterungsbedingten Einsätzen im Gemeindegebiet leisten müssen:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
16	18	9	34	82	29	8	60	24	220	24

Eine massive Steigerung witterungsbedingter Einsätze ist derzeit noch nicht zu erkennen, aber zu erwarten. Diese können nicht langfristig vorgesagt werden, sondern treten immer wieder mal auf. Hohe Einsatzzahlen gab es 2012 und insbesondere 2017.

#### **Schutzziele:**

Schutz von Menschenleben und Sachwerten; Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische, Besucher, Durchreisende).

Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung innerhalb der Hilfsfrist. Bei großer Anzahl der Einsatzstellen, werden diese nacheinander nach Bedarf und Priorität abgearbeitet.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind

- Unterstützung der Versorgungsunternehmen bei der Wiederherstellung der Energieversorgung
- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege
- Beseitigung von Gefährdungen an den Verkehrswegen (Bäume drohen umzufallen, Äste drohen herunterzufallen)
- Möglichst das Abfließen von Oberflächenwasser wiederherzustellen, Abpumpen überfluteter Regenwassersammelgruben im öffentlichen Raum, Abpumpen vollgelaufener Keller, sofern eine Gefahr für die Bewohner und deren Sachwerte vorhanden ist
- Unterstützung der Gemeinde bei der Betreuung und Verorgung betroffener Bevölkerungsteile
- Unterstützung bei der Notfallversorgung
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



### 3.4.2 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen mit Gefahrstofffreisetzungen

Gefährdungen sind insbesondere durch folgende Anlagen im Gemeindegebiet möglich:

- Tankstelle Liebenwalder Straße in Mühlenbeck
- LPG-Tankstelle Liebenwalder Straße in der Ortslage Summt
- LPG-Tankstelle Schönfließer Straße / Ecke Triftweg in Schildow
- Wasseraufbereitungsanlage Schwimmhalle Berufsförderungswerk Kastanienallee Mühlenbeck
- Gasregelstation der Gashochdruckleitung Summt und Zühlsdorf

Es müssen alle derartigen Anlagen, auch kleinerer Art, je nach ihrem Inventar grundsätzlich als mögliche Gefahrenquelle angesehen werden, da ein Freisetzen von Stoffen durch Bedienungsfehler, technischen Störungen oder andere Ursachen niemals auszuschließen ist.

Durch die Anbindung an das Erdgasnetz in vielen Bereichen oder die Nutzung von Flüssiggas, besteht im gesamten Gemeindegebiet die Gefahr der Freisetzung von Gasen. Dies gilt insbesondere auch aufgrund der Hochdruckgasleitungen im Bereich Summt, Zühlslake in Richtung Schönwalde-Dammsmühle. An der L21 zwischen Summt und Zühlslake befindet sich eine Gasregelstation an der Hochdruckleitung, von der ebenfalls eine Gefahr der Gasfreisetzung ausgehen kann.

Auf den Straßen- und Schienenwegen besteht die Möglichkeiten der Gefahrstofffreisetzung innerhalb der Gemeinde infolge eines Transportunfalls. Statistiken weisen jährlich eine Vielzahl von Gefahrgutunfällen aus, zu denen die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ausrücken müssen. Gefahrgutunfälle stellen ein umfangreiches Gefahrenpotential dar, deren Schwere aufgrund der vielen unterschiedlichen Stoffe nicht vorhersehbar ist.

Auswirkungen von Gefahrstofffreisetzungen infolge von Gefahrgutunfällen bestehen

- Beiderseits der Schienenwege
- Beiderseits der Straßen, insbesondere der BAB A10 und der B96a

Transportunfälle bergen die Gefahr eines Schadstoffeintritts in das Abwassersystem, der Regenentwässerungen und in Böden entlang der Wegstrecken.

Im Extremfall ist ein großflächiges Katastrophenschutzereignis anzunehmen, zu dessen Bekämpfung ein großes Potential an Einsatzkräften der verschiedensten Bereiche und Personal und Ausstattung der Wirtschaft erforderlich sein wird. Auch länger anhaltende Evakuierungen, Absperrungen und Dekontamination von Personen, Fahrzeugen, Gebäuden und Erdreich kann nicht ausgeschlossen werden.

**Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als wahrscheinlich angesehen werden.**

Die Feuerwehr Mühlenbecker Land hat in den letzten Jahren folgende Anzahl von Gefahrguteinsätzen leisten müssen:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
0	1	0	0	1	0	0	0	2	2	6

Die Anzahl der Gefahrguteinsätze ist nicht hoch. Auch ein einzelnes Vorkommnis kann jedoch sehr weitreichende Auswirkungen haben. Auch bei den vergangenen Einsätzen musste bereits auf Fachkräfte und Spezialeinheiten zurückgegriffen werden.

#### **Schutzziele:**

Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung innerhalb der Hilfsfrist. Je nach Lage, schnelle Nachalarmierung von Fachkräften, z.B. Gefahrstoffeinheit des Landkreises.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind:

- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Menschen
- Einrichten von Sperrzonen bzw. Gefährdungsbereiche
- Maßnahmen der Brandbekämpfung
- Maßnahmen zum Eindämmen, Auffangen, Abdichten und Umfüllen
- Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung
- Aktivierung von Meßorganisationen (Gefahrstoffeinheit des Landkreises)
- Abrufen von TUIS (Transport-Unfall-Informationssystem der chemischen Industrie)
- Gegebenenfalls Warnung der Bevölkerung (Leitstelle – NINA-App)
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung, zur Lageerkundung und zur Sicherung der Einsatzstelle sowie die wirkungsvolle Durchführung von Erstmaßnahmen zum Eindämmen, Auffangen, Abdichten sind zwingend durch eigene Kräfte und Mittel sicherzustellen.

Für weitere Maßnahmen kann auf überörtliche Hilfe, insbesondere durch Hinzuziehen der Gefahrstoffeinheit des Landkreises, zurückgegriffen werden.

### 3.4.3 Gefahren durch Brände

Der Gefährdungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet und bedeutet bei Bränden in Gebäuden und Fahrzeugen sowie auf Wald- und Freiflächen:

- Gefährdung von Menschenleben
- Freisetzung von gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukten
- Ausbreitung des Brandes auf Nachbarobjekte
- Einsturzgefahr von Gebäuden infolge thermischer Belastungen
- Explosionen
- Freisetzung toxischer Stoffe infolge thermischer Beanspruchung von Behältern und Leitungen
- Freisetzung brennbarer und/oder explosionsfähiger Stoffe
- Großflächige Sichtbeeinträchtigungen durch Rauch- und Rußschwaden
- Kontaminiertes Löschwasser
- Gebäude- und Einrichtungsschäden durch Löschwasser und Brandgase

Die zunehmende Umsetzung energetischer Anforderungen beim Neubau und im Gebäudebestand verlängert unter Umständen die Zeit bis zum Erkennen eines Brandes und führt zu deutlichen Veränderungen beim Brandverlauf. Die hieraus entstehenden höheren Risiken erfordern eine ständige Neubewertung taktischer und technischer Konzepte.

Im Sommer besteht die Gefahr von Wald- und Flächenbränden. Der hohe Waldanteil im Gemeindegebiet, insbesondere in Summt und Zühlsdorf gehört aufgrund des starken Kieferbewuchses der höchsten Waldbrandgefahrenklasse A1 an.

Ein besonderes Konzept zur Bekämpfung von Waldbränden ist in der Feuerwehr Mühlenbecker Land personell und technisch eingeführt worden.

***Die Gefahr von großflächigen und lang anhaltenden Gefahren- bzw. Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.***

An den großen Waldbrand im Jahre 1992, als es im Bereich Summt auf 300 ha brannte, muss an dieser Stelle erinnert werden.

Die Feuerwehr Mühlenbecker Land hat in den letzten Jahren folgende Anzahl von Brandeinsätzen leisten müssen:

Art	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wald, Fläche	5	7	8	15	9	4	7	11	5	2	13
Gebäude	8	11	4	6	6	8	3	7	3	6	7
Fahrzeuge	10	11	5	7	3	6	3	0	6	11	7
<b>Brände gesamt</b>	<b>45</b>	<b>37</b>	<b>23</b>	<b>36</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	<b>21</b>	<b>26</b>	<b>40</b>

#### Schutzziele:

Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung innerhalb der Hilfsfrist.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind:

- Menschenrettung gleichzeitig über Treppenhaus und Drehleiter
- Brandbekämpfung im Innenangriff
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- Umsetzung des Waldbrandkonzeptes der Feuerwehr Mühlenbecker Land
- Verhinderung der Brandausbreitung
- Kontaminiertes Löschwasser eindämmen
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### 3.4.4 Gefahren durch Not- und Unglücksfälle (Verkehrsunfälle)

Unfallstatistiken weisen jährlich eine Vielzahl von Unfällen aus, zu denen die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei ausrücken müssen. Dieses wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich ein Unfall auf fast jedem Verkehrsweg in der ganzen Gemeinde ereignen kann. Diese Möglichkeit wird durch die stetig steigende Verkehrsdichte erhöht. Unfälle auf allen Verkehrswegen wird es immer geben, meist ist menschliches Fehlverhalten die Ursache.

Die Zahl der Unfälle und die Zahl der Verletzten stagniert in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Brandenburg nimmt bei der Anzahl aber einen Spitzenplatz ein.

Sicherheitstechnische Verbesserungen der Fahrzeuge und medizinische Erkenntnisse haben in den letzten Jahren Veränderungen in den Rettungskonzepten bewirkt. So geht die Anzahl der eingeklemmten Personen zwar deutlich zurück, aber die intensivmedizinische Betreuung von Verunfallten in Traumazentren nimmt dagegen stark an Bedeutung zu. Die vfdb-Richtlinie zur medizinisch-technischen Rettung nach Verkehrsunfällen gibt eine Rettungszeit von 20 Minuten vor. Vom Eintreten des Unfalls bis zum Beginn der klinischen Behandlung soll maximal 1 Stunde vergehen. Veränderungen an Fahrzeugen stellen auch für die Feuerwehren derzeit und zukünftig besondere Herausforderungen dar, z.B. aufgrund Zunahme von Gas-, Hybrid- und Elektrofahrzeugen und einer großen Anzahl von Airbags im Fahrzeug (Eigenschutz).

Schadensschwerpunkte in der Gemeinde sind die Landesstraßen und die Autobahn.

***Die Gefahr von größeren und langanhaltenden Gefahren- und Schadenslagen kann als äußerst wahrscheinlich eingestuft werden.***

Die Feuerwehr Mühlenbecker Land wurde in den letzten Jahren bei folgender Anzahl von Verkehrsunfällen zur Personenrettung und -bergung, zur Sicherung bei der Fahrzeugbergung bzw. wegen auslaufender Betriebsstoffe zur Hilfeleistung eingesetzt.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
17	14	14	13	20	28	34	38	38	51	37

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass die Anzahl stetig steigend ist.

#### **Schutzziele:**

Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung innerhalb der Hilfsfrist.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind:

- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Verkehrsteilnehmer
- Technische Hilfeleistung, Eindämmen auslaufender Betriebsstoffe
- Verhinderung der Brandentstehung
- Wiederherstellung der Passierbarkeit der Verkehrswege mit den Baulastträgern
- Gewährleistung einer Notfallversorgung mit dem Rettungsdienst
- Zusammenwirken mit dem Rettungsdienst und der Polizei
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### 3.4.5 Gefahren bei Massenansturm von Verletzten

Ein Massenansturm von Verletzten (MANV) kann in allen Gebäuden, Fahrzeugen oder Veranstaltungen auftreten, bei denen eine größere Menschenkonzentration vorhanden ist.

In der Gemeinde Mühlenbecker Land sind das insbesondere Schulen, Kindergärten, Behinderteneinrichtungen und Veranstaltungen in Sporthallen, Kirchen, Bürgersäle, Sportplätzen und anderen Freigeländen. Es bestehen Gefährdungen von Menschen infolge

- Eines Brandausbruches
- Einer Explosion
- Energieausfall
- Gefahrstofffreisetzungen
- Bomben-, Terrordrohungen und Amokläufe
- Gebäudeschäden
- Epidemien
- Unfälle mit Reisebussen oder Personenzügen

Bei allen Massenansammlungen von Menschen ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass unvorhersehbare Ereignisse zu panischen Reaktionen führen können, bis hin zum Tottrampeln gestürzter Veranstaltungsteilnehmer. Panik wird hervorgerufen durch überspannte psychische Reaktionen und Erregung (Hysterie) auf plötzliche Ereignisse und durch Angst. Oft ist eine kleine Ursache Anlass für eine Panik, z.B. ein Brand, ein Knall oder falsche Sprecheransagen, um bei einer Massenveranstaltung eine nicht mehr aufzuhaltende Menschenmasse in Bewegung zu setzen. Durch räumliche Aufteilung eines Veranstaltungsortes, durch die Einhaltung bzw. Freihaltung breiter Fluchtwege, durch Begrenzung der Teilnehmer und den Einsatz von Ordnungskräften lassen sich Panikreaktionen nicht vermeiden, aber vom Ausmaß her begrenzen.

Für größere Schadenslagen mit vielen Verletzten reicht das Kontingent des Rettungsdienstes nicht aus. In solchen Fällen muss auf zusätzliche Kräfte der Katastrophenschutzorganisationen des Landkreises zurückgegriffen werden (SEE Sanität, SEG Verpflegung, SEG Betreuung).

Automatische Brandmeldeanlagen sollen die Alarmierungszeit und damit die Hilfsfrist durch die Feuerwehr verkürzen. Insbesondere Behinderteneinrichtungen und Schulen sind mit Brandmeldeanlagen ausgestattet. Zukünftige Seniorenheime sind ebenfalls mit Brandmeldeanlagen auszustatten.

**Die Gefahr von größeren und langanhaltenden Gefahren- und Schadenslagen kann als wahrscheinlich eingestuft werden.**

Die Feuerwehr Mühlenbecker Land musste in den letzten Jahren folgende Anzahl von Alarmen, die sich in der Mehrzahl als Fehlalarme herausstellten, in entsprechenden Einrichtungen abarbeiten:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
3	3	9	4	10	2	6	2	5	3	5

Dazu zählten auch Einsätze in Nachbargemeinden. Aufgrund der Gefährdung vieler Personen werden in den Alarm- und Ausrückeordnungen der eigenen Feuerwehr und der Feuerwehren der Nachbargemeinden immer mehrere Einheiten alarmiert.

### **Schutzziele:**

Gewährleistung der Gefahrenabwehr (z.B. Brandbekämpfung) und Rettung der verletzten Personen (Sichtung, Rettung, Verbringen aus dem Gefahrenbereich). Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung innerhalb der Hilfsfrist.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind:

- Rettung, Versorgung und Betreuung betroffener Personen
- Evakuierung durchführen
- Gewährleistung der Notfallversorgung mit dem Rettungsdienst
- Wiederherstellung der Benutzbarkeit der Einrichtungen
- Zusammenwirken mit der Polizei und des Rettungsdienstes, sowie den Sanitätsorganisationen des Landkreises und dem leitenden Notarzt im Landkreis.
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### 3.4.6 Gefahren durch Ausfall kritischer Infrastrukturen

In modernen, arbeitsteiligen und hochtechnisierten Gesellschaften erfolgt die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen durch ein hochentwickeltes, eng verflochtenes Netzwerk „Kritischer Infrastrukturen“. Diese sind aufgrund ihrer internen Komplexität sowie der großen Abhängigkeit voneinander hochgradig verletzlich.

Zu den kritischen Infrastrukturen zählen insbesondere:

- Energie- und Wärmeversorgung
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Transport und Verkehr
- Gesundheitswesen
- Lebensmittelversorgung

Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Gütern sowie der zunehmenden Abhängigkeit aller kritischen Infrastrukturen von der Versorgung mit elektrischer Energie, kommt dem Szenario eines Ausfalls der Stromversorgung eine zentrale Bedeutung zu. Ein Ausfall der Stromversorgung hätte bereits nach kurzer Zeit massive Versorgungsstörungen, hohe wirtschaftliche Schäden sowie eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Folge. Trotz des Gefahrenpotentials, welches von einem Ausfall kritischer Infrastrukturen ausgeht, ist ein diesbezügliches gesellschaftliches Risikobewusstsein nur in Ansätzen vorhanden.

Mögliche Ursachen für den Ausfall kritischer Infrastrukturen sind:

- Technisches oder menschliches Versagen
- Kriminelle oder terroristische Aktionen
- Hohe Krankenstände durch Epidemien oder Pandemien
- Extremwetterereignisse

***Prognosen gehen übereinstimmend von einer zukünftig zunehmenden Ausfallwahrscheinlichkeit aus, u.a. weil die Gefahr krimineller und terroristischer Angriffe sowie klimabedingter Extremwetterereignisse als Ursachen eines Netzzusammenbruchs zunehmen werden.***

Ebenso führt der Umbau der Energieversorgung mit wachsender Tendenz zu Versorgungsengpässen oder Überlastsituationen technischer Komponenten im Stromversorgungsnetz. Der starke Anstieg von Noteingriffen beim Netzbetrieb erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit menschlichen Versagens.

#### **Schutzziele:**

Schutz von Menschenleben und Sachwerten. Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des öffentlichen Lebens und der Grundversorgung der Bevölkerung (Einheimische, Besucher, Reisende). Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung innerhalb der Hilfsfrist.

Hauptsächliche Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind:

- Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen



- Einrichtung von Notunterkünften für besonders betroffene Bevölkerungsteile bzw. Unterstützung der Katastrophenschutzeinheiten
- Unterstützung bei der Sicherstellung einer punktuellen Notversorgung insbesondere mit Strom und Trinkwasser
- Logistische Unterstützung (Gesundheits- und Lebensmittelversorgung, Personentransport)
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung besonders relevanter Teile der öffentlichen Verwaltung
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung eines minimalen Kommunikationsniveaus (zentrale Anlaufstellen; Warn- und Informationsmeldungen)
- Abgestimmte Presse – und Öffentlichkeitsarbeit.

Kurzfristige Möglichkeiten der Feuerwehr sind:

- Alle Feuerwehrhäuser sind zur Notstromeinspeisung vorgesehen und können durch Stromerzeuger der Feuerwehr (8 kVA) versorgt werden. Die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr ist somit in allen Ortsteilen sichergestellt.
- Der Bürgersaal in Schildow ist, inkl. Aufzug, zur Notstromeinspeisung vorbereitet und kann durch einen Stromerzeuger der Feuerwehr (13 kVA) versorgt werden. Der Saal kann somit als Notunterkunft, Ausgabestelle für Lebensmittel, Bürgerinformation o.ä. genutzt werden.
- Das Verwaltungsgebäude (nur Neubau) inkl. der vorhandenen Rechnertechnik ist zur Notstromeinspeisung vorbereitet und kann mit einem Stromerzeuger (40 kVA) der Gemeinde versorgt werden. Der Verwaltungsbetrieb kann damit sichergestellt werden.
- Die Räumlichkeiten der Feuerwehr im Gemeindehaus in Schildow sind zur Noteinspeisung vorbereitet und können durch Stromerzeuger (8 kVA) der Feuerwehr versorgt werden. Hier kann z.B. die örtliche Einsatzleitung tätig werden.
- Die Dreifelder-Sporthalle und die Aula in der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck sind zur Notstromeinspeisung vorbereitet und können mit einem Stromerzeuger (60 kVA) der Feuerwehr versorgt werden. Die Räumlichkeiten können somit als Notunterkunft, Ausgabestelle für Lebensmittel, Bürgerinformation o.ä. genutzt werden. Die Schule liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Oberhavel.

### 3.4.7 Zusammenfassende Analyse vergangener Gefahren

Insgesamt hat in den letzten Jahren die Feuerwehr der Gemeinde Mühlenbecker Land folgende Einsätze abarbeiten müssen:

Art	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brände	45	37	23	35	25	30	19	31	23	24	37
Techn. Hilfeleistung	87	59	48	78	152	100	85	140	113	320	127
Fehlalarme	3	4	9	8	11	5	8	6	6	8	10
<b>Gesamt</b>	<b>135</b>	<b>100</b>	<b>80</b>	<b>121</b>	<b>188</b>	<b>135</b>	<b>112</b>	<b>177</b>	<b>142</b>	<b>352</b>	<b>174</b>

Aus dieser Statistik ist zu erkennen, dass der Schwerpunkt der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr auf dem Gebiet der technischen Hilfeleistung liegt.

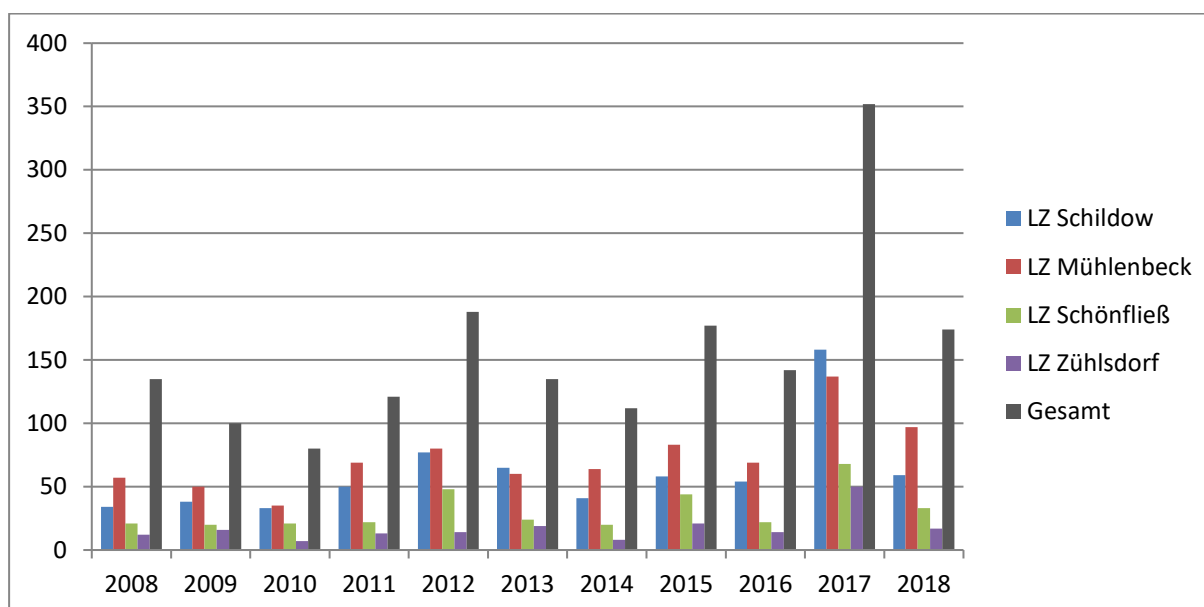
Die durchschnittliche Jahreseinsatzanzahl beträgt 156 Einsätze, d.h. durchschnittlich 3 Einsätze pro Woche.

Die Belastung der einzelnen Löschzüge ist unterschiedlich und abhängig von der Einwohnerzahl, Verkehrsbelastung und zusätzlichen erforderlichen Aufgaben. So betreut der Löschzug Mühlenbeck die Autobahn und der Löschzug Schildow fährt mit Spezialtechnik wie Drehleiter und Gerätewagen zu Einsätzen in allen Ortsteilen.

In der folgenden Abbildung sind die Alarmierungen nach Löschzügen ersichtlich.

Einheit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
LZ Schildow	34	38	33	50	77	65	41	58	54	158	59
LZ Mühlenbeck	57	50	35	69	80	60	64	83	69	137	97
LZ Schönfließ	21	20	21	22	48	24	20	44	22	68	33
LZ Zühlsdorf	12	16	7	13	14	19	8	21	14	50	17

Hinweis: die Gesamtzahl der Einsätze in der Gemeinde Mühlenbecker Land ist geringer als die Addition der Einsätze der einzelnen Löschzüge/-gruppe, da zu vielen Einsätzen mehrere Teileinheiten alarmiert werden.



## 4 Gefahrenabwehrbedarfsplan

### 4.1 Ermittlung der Mindestanforderungen

Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, die zur Erreichung der Schutzziele erforderlich sind, richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf. Dieser wird auf Grundlage der „Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ ermittelt.

Entsprechend der Einwohnerzahl wird die Ausrüstungsstufe I für die örtliche Gefahrenabwehr ermittelt. Dabei sind die Ortsteile einzeln zu betrachten.

Die Ausrüstungsstufe II für die Gefahrenabwehr wird unabhängig von der Einwohnerzahl nach den kennzeichnenden Merkmalen der Gemeinde ermittelt. Hierbei wird die Gemeinde gesamtheitlich betrachtet.

Für die einzelnen Gefahrenarten

- Br Brand
- TH Technische Hilfeleistung
- ABC Radioaktive, biologische und chemische Stoffe
- W Wassernotfälle

werden aus den Tabellen Risikoklassen bestimmt (siehe Anlage 4).

Aus der Kombination der Ausrüstungsstufen mit den ermittelten Risikoklassen ergeben sich die vorläufigen Mindestanforderungen für den Fahrzeugbedarf. Der Fahrzeugbedarf für die Ausrüstungsstufen I und II ist zu addieren. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, sind diese Fahrzeuge nicht für jede Gefahrenart gesondert vorzuhalten.

Anhand des ermittelten Fahrzeugbedarfs wird unter Berücksichtigung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehreinheiten die Mindestpersonalstärke festgelegt. Alle Funktionen in den taktischen Einheiten sind mindestens doppelt zu besetzen.

#### 4.1.1 Ermittlung der Mindestanforderungen für den Fahrzeugbestand der Feuerwehr

Entsprechend vorstehender Verfahrensweise treffen für die Gemeinde Mühlenbecker Land folgende Risikoklassen je Gefahrenart und damit folgender theoretischer Fahrzeugbedarf zu:

Ausrüstungsstufe	Gefahrenart und Risikoklasse			
	Brand	Technische Hilfeleistung	ABC-Gefahrstoffe	Wassernotfälle
<b>I</b> (nach Einwohnerzahl der Ortsteile)	<b>Br 2</b> 4 TSF-W oder 4 LF 10	<b>TH 2</b> 4 TSF-W oder 4 LF 10	<b>ABC 1</b> 4 TSF-W	<b>W 1</b> 4 TSF-W
<b>II</b> (nach kennzeichnenden Merkmalen der Gemeinde)	<b>Br 4</b> ELW 2 (*) TLF 4000 HLF 20 DLA(K) 23/12 SW 2000 GW-G	<b>TH 4</b> HLF 20 RW GW-G ELW 2 (*)	<b>ABC 1</b> ELW 1 HLF 10	<b>W 1</b> LF 10

(\*) einmal pro Landkreis oder kreisfreier Stadt

Der Fahrzeugbedarf aus den Ausrüstungsstufen I und II ist zu addieren. Gleichartige Fahrzeuge mit geringerer taktischer Leistung und mehrere gleichwertige Fahrzeuge werden nicht berücksichtigt.

Daraus ergibt sich folgender notwendiger Mindestbedarf für die Gemeinde Mühlenbecker Land:

- 1x Führungsfahrzeug ELW 1 (ELW 2)**
- 4x Löschgruppenfahrzeuge HLF20 und LF10**
- 1x Tanklöschfahrzeug TLF 4000**
- 1x Hubrettungsfahrzeug DLA(K) 23/12**
- 1x Rüstwagen**
- 1x Schlauchwagen SW 2000**
- 1x Gerätewagen Gefahrgut GW-G**

#### 4.1.2 Ermittlung der Mindestanforderungen an die Standorte der Feuerwehr

Um die ermittelten Schutzziele, insbesondere bei der Menschenrettung beim einem kritischen Wohnungsbrand (siehe Punkt 3.3) zu erreichen, muss die Feuerwehr innerhalb von 5 Minuten mit den vorgegebenen Einsatzmitteln und Funktionen am Einsatzort eintreffen. Nach Erkenntnissen der AGBF wird bei Einsatzfahrten innerorts eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 56 km/h erreicht. Eigene Messungen ergaben auch Werte darunter.

Für die weitere Betrachtung werden folgende Werte angesetzt:

Innerorts:      Geschwindigkeit 50 km/h      =>      4,16 km in 5 Minuten

Außerorts:      Geschwindigkeit 56 km/h      =>      4,66 km in 5 Minuten

Aufgrund der territorialen Ausdehnung der Gemeinde und der vorhandenen Verkehrswege sind die 4 vorhandenen Standorte ausreichend, die jeweils in den vier Ortsteilen vorhanden sind. Bei einer

realen Fahrzeit von 5 Minuten sind somit von den vorhandenen Feuerwehrräumen alle Ziele in den Ortsteilen in angemessener Zeit zu erreichen.

Die Hilfsfristen können somit eingehalten werden und der Grundschutz ist in den Ortsteilen gesichert. Es gibt somit keinen Bedarf für eine kritische Betrachtung der Feuerwehrräume. Bei einer Reduzierung der vorhandenen Standorte würden die Schutzziele nicht erreicht. Bei einer Reduzierung der Standorte durch einen Neubau an einem neuen, geeigneten Standort, muß die Hilfsfrist eingehalten werden, was durch längere Anfahrtswege fraglich ist.

Für den Einsatz der in Schildow stationierten Spezialtechnik, wie Drehleiter oder Gerätewagen, in den einzelnen Ortsteilen besteht eine ausreichende Reserve.

Bei der 1. Hilfsfrist und 50 km/h sind Entfernungen von rund 4 km zu erreichen. Dieser Wert gilt für die Grundschutzkräfte aus dem betreffenden Ortsteil.

Bei der 2. Hilfsfrist und 56 km/h sind Entfernungen von rund 10 km zu erreichen. Dieser Wert gilt für die Spezialtechnik und die ortsteilübergreifende Hilfeleistung.

#### 4.1.3 Ermittlung der Mindestpersonalstärke der Feuerwehr

Die Mindestpersonalstärke der Feuerwehr richtet sich nach der Allgemeinen Weisung des Ministers im Innern des Landes Brandenburg über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren.

Danach ist zur Führung der taktischen Einheiten und nach den zu besetzenden Einsatzfahrzeugen unter der Maßgabe der doppelten Besetzung folgender theoretischer Personalbedarf erforderlich:

	Gemeindeführer	Löschzugführer	Gruppen- und Staffelführer	Maschinisten über 7,5 t	AGT	Sonstiger EK
ELW 1	2	8				
HLF 20			2	2	8	6
HLF 20			2	2	8	6
LF 10			2	2	8	6
LF 10			2	2	8	6
TLF 4000				2	4	
DL(A)K 23/12				2	4	
RW				2	4	
SW 2000				2		
GW-G				2	4	
<b>Gesamt</b>	2	8	8	18	48	24
	108					

Der Freiwilligen Feuerwehr Mühlenbecker Land sollten damit 108 Einsatzkräfte in unterschiedlichen Funktionen angehören.

## 4.2 Soll – ist – Vergleich und örtliche Wertung

### 4.2.1 Vergleich und Wertung des Fahrzeugbestandes

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr Mühlenbecker Land hat sich kontinuierlich entsprechend des örtlichen Bedarfs entwickelt. Die technische Ausstattung ist zweckorientiert entsprechend der Aufgabenverteilung vom Grundschatz über spezielle Aufgaben.

In der nachfolgenden Tabelle wird der theoretisch ermittelte Bedarf nach Punkt 4.1.1 dem entwickelten örtlichen Bedarf gegenübergestellt:

Theoretisch ermittelter Bedarf	Tatsächlicher Bestand		Wertung
ELW 1 (2)	KdoW	✓	Flexibles Fahrzeug pro Ortsteil. Erfüllt Funktion als Führungsfahrzeug und zum Mannschaftstransport
HLF 20	HLF 20	✓	Erfüllt zusammen mit GW-Log die Funktion eines RW.
HLF 20	LF 16/12	✗	Nur noch bedingt einsatzbereit gem. Prüfung durch LSTE. Muss durch HLF 20 ersetzt werden.
LF 10	LF 8/6	✓	Geringere Pumpenleistung nur theoretisch
LF 10	LF 8/6	✓	Geringere Pumpenleistung nur theoretisch
TLF 4000	TLF 9000	✓	Mehr Wasser als TLF 4000, Waldbrandschutz und Autobahn
DL(A)K 23/12	DL(A)K 23/12	✓	
RW			
SW 2000			
GW-G			
	GW-Log 2	✓	Erfüllt mit vorhandener Beladung Funktion SW 2000 und mit weiterer vorhandener Zusatzbeladung die Funktion RW
	TLF 16/24		Notwendig für den Standort Schönfließ für Brände im Siedlungsbereich Bieselheide (enge Straßen), Zubringerfahrzeug bei Wald- und Flächenbränden
	TLF 20/43		Notwendig für den Standort Schildow für Brände im Siedlungsbereich (enge Straßen), Zubringerfahrzeug bei Wald- und Flächenbränden
	TLF20/50		Notwendig für Standort Mühlenbeck zwecks Waldbrandschutz und Bränden auf der Autobahn, Zubringerfahrzeug bei Wald- und Flächenbränden

Hieraus ist abzuleiten, dass der vorhandene Fahrzeugbestand der Feuerwehr zur Erreichung der Schutzziele grundsätzlich ausreichend ist.

Die Kommandowagen (KdoW) erfüllen eine Mehrfachfunktion. Sie sind Führungsmittel für den Einsatzleiter und dienen dem Mannschaftstransport sowie Logistikaufgaben. Diese 4 Fahrzeuge stellen eine deutlich flexiblere und auch preiswerte Alternative zu einem ELW 1 (2) dar.

Die Löschgruppenfahrzeuge (LF und HLF) bilden die Grundausrüstung. Sie werden ihrer speziellen Ladung nach unterschieden und dienen auch als flexible Alternative für einen Gerätewagen.

Aufgrund der großen Walddichte und der größeren Entfernung zu den anderen Feuerwehrstandorten in der Gemeinde, wäre bei der Ersatzbeschaffung für das vorhandene LF 8/6 am Standort Zühlsdorf ein Fahrzeug mit größerem Wassertank vorzusehen, da ein weiterer Stellplatz für ein Tanklöschfahrzeug nicht vorhanden ist und aufwendig gebaut werden müsste. Hier käme z.B. ein LF20 statt ein LF10 in Frage. Für den Standort Schönfließ ist dieses nicht notwendig, da dort ein Tanklöschfahrzeug vorhanden ist.

Aufgrund der hohen Gefährdung durch Waldbrände sind mehrere Tanklöschfahrzeuge vorhanden. Es wurde bei der Art und Verteilung ein guter Kompromiss für die unterschiedlichen Notwendigkeiten gefunden. Zentral stationiertes Tanklöschfahrzeug mit großem Wassertank für Wald- und Flächenbrände als Pufferfahrzeug, für LKW-Brände auf Straßen und Autobahnen, sowie kleinere Tanklöschfahrzeuge mit ausreichendem Wassertank für die Wohngebiete mit den engen und zugeparkten Wohnstraßen, aber auch als Zubringerfahrzeuge für Wasser bei Wald- und Flächenbränden.

Der GW-Logistik dient dem Transport von Nachschubmaterial im Sinne eines LKW. Er kann auch mit den vorhandenen Komponenten „Schlauchwagen“ beladen und als SW 2000 eingesetzt werden. In Verbindung mit einem Hilfeleistungslöschfahrzeug dient dieses Fahrzeug als Alternative zu einem Rüstwagen (RW).

Werden bei bestimmten Schadenslagen zusätzliche Spezialfahrzeuge benötigt, die nicht in der Gemeinde vorgehalten werden, sind diese in den Nachbargemeinden vorhanden und bei Bedarf kurzfristig zu alarmieren und einzusetzen:

- Einsatzleitwagen 2                      FF Oranienburg, FF Hennigsdorf
- ABC-ErkKw                                FF Hennigsdorf
- ABC Dekon-P                              FF Velten
- RW 2                                        FF Borgsdorf, FF Hennigsdorf, FF Oranienburg
- GW-Meß                                    FF Oranienburg

Der Fahrzeugbestand ist solide und in einem guten Pflegezustand. Nach rund 20 Betriebsjahren ist mit einem hohen materiellem Verschleiß der Fahrzeuge zu rechnen. Reparaturen sind dann teilweise nicht mehr wirtschaftlich. So ist das LF 16/12, stationiert am Standort Mühlenbeck, seit der letzten Prüfung durch die Landesprüfstelle nur noch bedingt einsatzbereit.

Abhängig vom Verschleiß und dem materiellen Zustand sind Fahrzeuge nach ca. 20 Betriebsjahren zu ersetzen.

Standort	Fahrzeug	Typ	Baujahr
Schildow	KdoW	VW T6	2017
Schildow	HLF 20/16	MAN14.280	2007
Schildow	TLF 20/43	MAN14.280	2005
Schildow	TLF 9000	Tatra T815-7	2016
Schildow	DL(A)K 23/12	Iveco 160E30	2009
Schildow	GW-Log 2	MAN TGM 18.340	2010
Mühlenbeck	KdoW	VW T6	2017
Mühlenbeck	LF 16/12	MAN M2000L	1999
Mühlenbeck	TLF 20/50	MB 1628 Atego	2004
Schönfließ	KdoW	VW T4	2003
Schönfließ	LF 8/6	MAN LE 180 C	2002
Schönfließ	TLF 16/24	Iveco 100 E21	2002
Zühlsdorf	KdoW	VW T4	2001
Zühlsdorf	LF 8/6	MAN LE 180 C	2002

#### 4.2.2 Vergleich und Wertung des Personalbestandes

Der erforderliche Personalbestand in doppelter Besetzung an Hand des tatsächlichen Fahrzeugbestandes stellt sich an den Standorten wie folgt dar:

##### Löschzug Schildow

	Gemeinde- wehrführer	Löschzug- führer	Gruppen- und Staffel- führer	Maschinisten über 7,5 t	AGT	Sonstiger EK
KdoW	1	2				
HLF 20/16			2	2	8	6
TLF 20/43			2	2	8	
TLF 9000				2	4	
DLA(K) 23/12				2	4	
GW-Log 2				2		
<b>Gesamt</b>	1	2	4	10	24	6
	47					

Mit einer Ist-Stärke von 39 Einsatzkräften sind nicht alle Funktionen in doppelter Besetzung vorhanden. Die Sollstärke wird derzeit nicht erreicht.



**Löschzug Mühlenbeck**

	Gemeinde- wehrführer	Löschzug- führer	Gruppen- und Staffel- führer	Maschinisten über 7,5 t	AGT	Sonstiger EK
KdoW		2				
LF 16/12			2	2	8	6
TLF 20/50				2	4	
<b>Gesamt</b>		2	2	4	12	6
	30					

Mit einer Ist-Stärke von 28 Einsatzkräften wird im Löschzug Mühlenbeck die Sollstärke annähernd erreicht. Die Funktionen können besetzt werden.

**Löschzug Schönfließ**

	Gemeinde- wehrführer	Löschzug- führer	Gruppen- und Staffel- führer	Maschinisten über 7,5 t	AGT	Sonstiger EK
KdoW		2				
LF 10/6			2	2	8	6
TLF 16/24				2	4	
<b>Gesamt</b>		2	2	4	12	6
	30					

Mit einer Ist-Stärke von 28 Einsatzkräften wird im Löschzug Schönfließ die Sollstärke annähernd erreicht. Die Funktionen können besetzt werden.

**Löschzug Zühlsdorf**

	Gemeinde- wehrführer	Löschzug- führer	Gruppen- und Staffel- führer	Maschinisten über 7,5 t	AGT	Sonstiger EK
KdoW		2				
LF 10/6			2	2	8	6
<b>Gesamt</b>		2	2	2	8	6
	20					

Mit einer Ist-Stärke von 24 Einsatzkräften wird in der Löschgruppe Zühlsdorf die Sollstärke erreicht. Die Funktionen können besetzt werden.

In allen Teileinheiten wird die Sollstärke nahezu erreicht. Lediglich im Löschzug Schildow können nicht alle Funktionen doppelt besetzt werden. Je nach Einssatzstichwort kommen aus dem Löschzug Schildow aber nicht immer alle Fahrzeuge zum Einsatz da nicht immer Spezialtechnik bzw. spezielle Einsatzmittel benötigt werden.

## **Tageseinsatzbereitschaft**

Wesentlich für die Einsatzbereitschaft und ständige Erfüllung der Schutzziele ist die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte auch an Werktagen in der Zeit von 6 – 18 Uhr. Wegen der hohen Pendleranzahl unter den Einsatzkräften ist die Zeit besonders kritisch zu betrachten.

Zur Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft an Werktagen sind derzeit 4 Kameraden beim kommunalen Bauhof tätig. Diese werden bei Einsätzen in allen Ortsteilen alarmiert und eingesetzt. Wichtiger Bestandteil der Tageseinsatzbereitschaft ist der hauptamtliche Gerätewart. Dieser verfügt über eine Führungsausbildung und eine LKW-Fahrerlaubnis und kann damit alle Funktionen bei einem Einsatz übernehmen. Auch der Gerätewart wird bei Einsätzen in allen Ortsteilen eingesetzt. Dafür steht ihm der KdoW des Löschzuges Schildow zur Verfügung, um gegebenenfalls mit Sonderrechten die einzelnen Feuerwachen in den Ortsteilen oder die Einsatzstelle anfahren zu können. Außerdem ist der KdoW mit Führungsmitteln ausgestattet, die der Gerätewart als Führungskraft benötigt.

Einige Einsatzkräfte sind in den Ortsteilen als Angestellte oder Selbstständige tätig oder arbeiten im Schichtdienst. Auch wenn die Normbesetzung am Tage nicht erreicht wird, kam es in der Vergangenheit noch zu einer Situation, die aufgrund Personalmangels zu einer Verschärfung der Gefährdung für den Bürger führte. Dieses kann aber für die Zukunft nicht mehr ausgeschlossen werden.

Ohne die angesprochenen Sonderregelungen mit Mitarbeitern des Bauhofes und des hauptamtlichen Gerätewartes wäre die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6 – 18 Uhr an Werktagen nur sehr eingeschränkt gegeben.

Bei festgelegten Alarmstichworten werden durch die gleichzeitige Alarmierung mehrerer Löschzüge die Umstände der Tageseinsatzbereitschaft berücksichtigt. Diese sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) in der Leitstelle hinterlegt.

### 4.2.3 Vergleich und Wertung der Qualifikationsanforderungen

Ausgehend von den erforderlichen Funktionen an Hand des Fahrzeugbestandes sind nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 2 folgende Qualifikationen vorhanden:

#### Gemeindewehrführung

Funktion	Erforderliche Qualifikation	Soll	Ist
Gemeindewehrführer und Stellvertreter	Verbandsführer (F VI)	3	4
	Leiter einer Feuerwehr (F V)	3	4

#### Löschzug Schildow

Funktion	Erforderliche Qualifikation	Soll	Ist
Zugführer	Zugführer (F IV)	2	5
Gruppen- und Staffelführer	Gruppenführer (F III)	4	7
Truppführer	Truppführer (F II)	14	13
Truppmann	Truppmann (F I)	18	4 *
Maschinisten	Maschinist,	10	22
	Führerschein C(E)	10	24
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgeräteträger	16	14
Sprechfunker	Sprechfunker	47	34
DL-Maschinist	DL-Maschinist	2	21
Weitere Spezialisten	Motorkettensägeführer	-	27
	Gerätewarte	1	6
	Atemschutzgerätewarte	1	6
	Techn. Hilfeleistungen	4	20
	Ausbilder	2	9

\*) siehe höhere Qualifikation F II

#### Löschzug Mühlenbeck

Funktion	Erforderliche Qualifikation	Soll	Ist
Zugführer	Zugführer (F IV)	2	3
Gruppen- und Staffelführer	Gruppenführer (F III)	2	5
Truppführer	Truppführer (F II)	8	15
Truppmann	Truppmann (F I)	10	4 *
Maschinisten	Maschinist,	4	18
	Führerschein C(E)	4	15
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgeräteträger	12	12
Sprechfunker	Sprechfunker	30	28
DL-Maschinist	DL-Maschinist	-	-
Weitere Spezialisten	Motorkettensägeführer	-	24
	Gerätewarte	1	1
	Atemschutzgerätewarte	1	2
	Techn. Hilfeleistungen	4	20
	Ausbilder	2	2

\*) siehe höhere Qualifikation F II

### Löschzug Schönfließ

Funktion	Erforderliche Qualifikation	Soll	Ist
Zugführer	Zugführer (F IV)	2	3
Gruppen- und Staffelführer	Gruppenführer (F III)	2	1
Truppführer	Truppführer (F II)	8	10
Truppmann	Truppmann (F I)	10	10
Maschinisten	Maschinist, Führerschein C(E)	4 4	10 12
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgeräteträger	12	14
Sprechfunker	Sprechfunker	30	23
DL-Maschinist	DL-Maschinist	-	-
Weitere Spezialisten	Motorkettensägeführer	-	7
	Gerätewarte	1	4
	Atemschutzgerätewarte	1	0
	Techn. Hilfeleistungen	4	9
	Ausbilder	2	1

### Löschzug Zühlsdorf

Funktion	Erforderliche Qualifikation	Soll	Ist
Zugführer	Zugführer (F IV)	2	3
Gruppen- und Staffelführer	Gruppenführer (F III)	2	3
Truppführer	Truppführer (F II)	6	7
Truppmann	Truppmann (F I)	8	9
Maschinisten	Maschinist, Führerschein C(E)	2 2	9 10
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgeräteträger	8	9
Sprechfunker	Sprechfunker	20	20
DL-Maschinist	DL-Maschinist	-	-
Weitere Spezialisten	Motorkettensägeführer	-	10
	Gerätewarte	1	2
	Atemschutzgerätewarte	1	1
	Techn. Hilfeleistungen	4	10
	Ausbilder	2	1

Die Grundausbildung an den einzelnen Standorten ist sehr unterschiedlich geprägt und auf dem Sektor der Kreisausbildung überall sehr gut. In den einzelnen Einheiten ist größter Wert auf die Weiterentwicklung der praktischen Fähigkeiten zu legen. Die Qualität der Standortausbildung muß deutlich gesteigert werden. Die Besetzung der Führungsfunktionen bereitet aufgrund der ausreichenden Anzahl ausgebildeter Kameraden keine Schwierigkeiten. Lediglich im Löschzug Schönfließ ist die Anzahl der ausgebildeten Führungskräfte zu gering.

Die Atemschutztauglichkeit nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G26.3 ist durch einen Arbeitsmediziner regelmässig festzustellen. Außerdem ist eine entsprechende Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger zwingend erforderlich um die Funktion eines Atemschutzgeräteträgers zu übernehmen. Bei Neuaufnahmen in die Feuerwehr soll eine Atemschutztauglichkeit möglichst vorhanden sein.

Die Zahl der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger ist sehr hoch, die Tauglichkeit nach G26.3 kann

bei immer mehr Einsatzkräften jedoch nicht mehr festgestellt werden. Bei Neuaufnahmen und Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung ist eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger grundsätzlich einzuplanen.

Die Altersverteilung bei den Einsatzkräften ist hinreichend gleichmäßig in allen Einheiten. Nach den derzeit geltenden Vorschriften endet die aktive Dienstzeit einer Einsatzkraft mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Diese Altersgrenze ist sinnvoll.

Die Gewinnung von Nachwuchs hat einen großen Stellenwert. Die Jugendfeuerwehr ist das geeignetste Mittel zur Gewinnung von Nachwuchskräften auch wenn letztendlich nur Wenige der Feuerwehr erhalten bleiben. Eine gute Ausbildung, bereits innerhalb der Jugendfeuerwehr, ist dabei wichtigster Bestandteil und intensiv zu fördern.

Durch den demografischen Wandel, veränderte Arbeitsbedingungen und ein geändertes Freizeitverhalten stehen nicht mehr so viele junge Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Fluktuation ist hoch, da viele junge Einsatzkräfte keinen geeigneten Wohnraum in der Gemeinde finden und wegziehen müssen.

Die Einführung eines hauptamtlichen Gerätewartes hat die Qualität und den Erhaltungsstand der Einsatztechnik stark verbessert. Durch diese Maßnahme konnte die Einsatzbereitschaft der Technik, die Sicherheit der Kameraden und damit auch der Schutz der Bevölkerung stark erhöht werden. Durch die Zunahme an moderner Einsatztechnik und der damit verbundenen hohen Wartungs- und gesetzlich vorgeschriebenen Prüfaufgaben, sowie weitere umfangreiche Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes, kann langfristig die Einführung eines zweiten Gerätewartes sinnvoll sein, auch z.B. mit ergänzenden Aufgaben im Fachdienst Ordnung (Feuerwehr) der Verwaltung.

#### 4.2.4 Vergleich und Wertung der baulichen Unterbringung

Alle Feuerwachen in der Gemeinde Mühlenbecker Land sind vor ca. 20 Jahren neu- bzw. umgebaut worden. Die bauliche Unterbringung der Technik und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Feuerwehr in den Standorten ist derzeit nicht zu bemängeln, entspricht aber dem Stand von vor 20 Jahren. Auf die Erhaltung des Ist-Zustandes muss besonderes Augenmerk gelegt werden. Eine grundlegende Sanierung, Erweiterung bzw. ein Umbau nach zeitgemäßen Vorgaben muss mittelfristig eingeplant werden.

In keiner der Feuerwachen ist eine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden. Im Gegensatz zu Heute war diese beim Bau bzw. der Erweiterungen der Feuerwachen nicht vorgeschrieben. Verschmutzte und kontaminierte Einsatzkleidung wird nicht getrennt von sauberer Kleidung gelagert. Eine Verschleppung von Schadstoffen bis in die heimische Wohnung ist nicht ausgeschlossen.

##### Feuerwache Schildow



Das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Schildow wurde im Jahre 2001 neu erbaut. Dort sind die Fahrzeuge und Technik untergebracht. Mannschaftsräume und sanitäre Anlagen, sowie die Kleiderkammer befinden sich im renovierten Altbau (Verwaltungsgebäude) nebenan.

Die bauliche Unterbringung der Technik und die Arbeitsbedingungen in der Feuerwache ist gut.

Am Standort Schildow befindet sich die Hauptfeuerwache der Gemeinde Mühlenbecker Land. Für die gesamte Feuerwehr wird an diesem Standort Material, Einsatzkleidung, Waschtechnik und Reservematerial, wie z.B. Atemschutzflaschen und Ölbindemittel vorgehalten.

Damit verfügt der Löschzug Schildow zur Erfüllung seiner Aufgaben:

- 4 Unterstellplätze für Großfahrzeuge
- 1 Unterstellplatz für Großfahrzeuge mit Waschhalle und Fahrzeuggrube
- 1 Umkleieraum mit Garderobenschränken für alle Einsatzkräfte
- 1 Werkstattraum
- 1 Lagerraum mit Hochregallager für alle Feuerwehren
- 1 Unterrichts- und Aufendhaltraum mit Küchenzeile
- 1 Büroraum (Gemeindewehrführung)
- 1 Kleiderkammer mit Waschtechnik für Einsatzkleidung im Keller

- 1 Umkleieraum für Jugendfeuerwehr im Keller
- Diverse Lagerräume im Keller
- Toiletten- und Duschräume. getrennt für Männer und Frauen

Die Fahrzeughalle mit Bürgersaal im 1. OG, sowie die Räume der Feuerwehr im Verwaltungsgebäude sind mit Notstromspeisung ausgestattet. Eine Abgasabsaugeinrichtung ist an allen Fahrzeugstellplätzen vorhanden.

Die Parksituation für Einsatzkräfte ist unbefriedigend. Wenige reservierte Parkplätze stehen an der Schmalfußstraße zur Verfügung. Der Parkplatz hinter der Feuerwache wird oftmals von anderen Verkehrsteilnehmern belegt. Weitere Parkplätzen für Einsatzkräfte sind zu schaffen, z.B. auf dem Gelände der alten Kindertagesstätte.

Der Umkleieraum ist überfüllt. Platz für weitere, dringend benötigte Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Die Kapazitäten der vorhandenen Lagerflächen ist trotz Hochregallager erschöpft. Zusätzliche Lagerflächen für die Feuerwehr Mühlenbecker Land von ca. 50m<sup>2</sup> sind anzustreben. Diese müssen nicht im Bereich einer Feuerwache liegen.

## Feuerwache Mühlenbeck



Das Feuerwehrgerätehaus in Mühlenbeck wurde im Jahre 2000 erweitert, modernisiert und umgebaut. Dort sind alle Einsatzfahrzeuge und die Feuerwehrtechnik des Löschzuges Mühlenbeck untergebracht.

Der Löschzug Mühlenbeck verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben:

- 2 Unterstellplätze für Großfahrzeuge
- 1 Unterstellplatz für Kleinfahrzeuge und Anhänger
- 2 Umkleieräume für alle Einsatzkräfte
- Toiletten- und Duschräume, getrennt für Männer und Frauen
- Regale, Schränke und eine Werkbank in der Fahrzeughalle
- 1 Unterrichts- und Aufenthaltraum mit Küchenzeile
- 1 Büroraum

Die Feuerwache ist mit der Möglichkeit der Notstromeinspeisung ausgestattet. Die Notstromeinspeisung bzw. die vorhandene Elektroinstallation entspricht nicht den üblichen Anforderungen und muß so angepasst werden, dass alle erforderlichen Räumlichkeiten mit Notstrom versorgt werden können. Eine Abgasabsaugvorrichtung ist für alle Stellplätze vorhanden.

Eine mögliche Anbindung an schnelles Internet ist nicht vorhanden. Die derzeitige Anbindung mit 3 Mbit/sek. ist nicht ausreichend.

Die Umkleieräume sind überfüllt. Platz für weitere Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Für die Jugendfeuerwehr stehen so wenige Spinde zur Verfügung, dass sich drei Kameraden einen Spind teilen müssen.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Die Parksituation für Einsatzkräfte ist äußerst unbefriedigend. Die vorhandenen, reservierten Parkflächen werden mehrmals täglich durch Eltern der Hortkinder belegt. Die Fläche vor der Feuerwehr wird durch Schulkinder genutzt (Schulweg), so daß es zu gefährlichen Situationen zwischen anfahrenden Einsatzkräften und Schulkindern kommt. Das Die Situation entspricht nicht den Vorschriften der DGUV. Hier sind dringend Maßnahmen durch die Gemeindeverwaltung erforderlich.



Da der Standort nicht erweiterbar, die Zuwegung beschränkt und ein Ausbau nur eingeschränkt möglich ist, sollte mittel- bzw. langfristig über einen Neubau nachgedacht werden. Sofern geeignete Flächen zur Verfügung stehen wäre im Bereich Mühlenbeck die nördliche L21, z.B. im Bereich Rathaus eine geeignete Örtlichkeit. Es könnten Synergieeffekte und Kosteneinsparungen bei einer gemeinsamen Anlage Feuerwache/Bauhof erzielt werden.

## Feuerwache Schönfließ



Das Feuerwehrgerätehaus in Schönfließ wurde im Jahre 1997 neu gebaut und 2001 erweitert. Dort sind alle Einsatzfahrzeuge und die Feuerwehrtechnik des Löschzugs Schönfließ untergebracht. Im selben Gebäude befinden sich Räume der Verwaltung und des Ortsteilbürgermeisters. An der Feuerwache angrenzend befindet sich die Rettungswache Schönfließ mit drei RTWs. Aufgrund der Platzsituation beim Rettungsdienst ist derzeit ein RTW auf einem freien Platz in der Feuerwache untergestellt. Der Gebäudezustand entspricht dem Stand von vor 20 Jahren.

Der Löschzug Schönfließ verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben:

- 4 Unterstellplätze für Großfahrzeuge
- Umkleidemöglichkeiten mit Gaderobenschränken in der Fahrzeughalle
- Toiletten- und Duschräume, getrennt für Männer und Frauen
- 1 kleiner Werkstattraum
- 1 Unterrichts- und Aufendenthaltsraum mit Küchenzeile
- 1 Büroraum im Verwaltungsteil

Die Feuerwache ist mit der Möglichkeit der Notstromspeisung ausgestattet. Eine Abgasabsaugvorrichtung ist für alle Stellplätze vorhanden.

In der Wache gibt es keine speziellen Umkleideräume. Die Gaderobenschränke für die Einsatzkräfte und die Jugendfeuerwehr befinden sich in der Fahrzeughalle. Erweiterungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Die Parksituation für Einsatzkräfte ist befriedigend.

## Feuerwache Zühlsdorf



Das Feuerwehrgerätehaus in Zühlsdorf wurde im Jahre 1999 erbaut. Dort sind alle Einsatzfahrzeuge und die Feuerwehrentechnik des Löschzugs Zühlsdorf untergebracht. Das ursprünglich geplante Obergeschoß entfiel beim Bau.

Der Löschzug Zühlsdorf verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben:

- 2 Unterstellplätze für Großfahrzeuge
- Umkleidemöglichkeiten mit Gaderobenschränken in der Fahrzeughalle
- Toiletten- und Duschräume, getrennt für Männer und Frauen
- 1 kleiner Lagerraum
- 1 Unterrichts- und Aufenthaltraum mit Küchenzeile
- 1 Abstellmöglichkeit für Material der Jugendfeuerwehr hinter dem Gebäude des Bauhofes

Die Räume im benachbarten Gemeindehaus können durch die Feuerwehr mitbenutzt werden.

Der bauliche Zustand ist sehr beengt und entspricht dem Stand von vor 20 Jahren. Erweiterungsmöglichkeiten sind auf dem Gelände vorhanden.

Die Feuerwache ist mit der Möglichkeit der Notstromspeisung ausgestattet. Eine Abgasabsaugvorrichtung ist für alle Stellplätze vorhanden.

Ein separater Umkleideraum für die Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Die Gaderobenschränke befinden sich in der Fahrzeughalle direkt neben den Fahrzeugen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Eine Erweiterungsmöglichkeit bzw. Platz für weitere Gaderobenschränke ist nicht vorhanden.

Die Parksituation für Einsatzkräfte ist befriedigend. Reservierte Stellplätze auf dem Gelände sind vorhanden.

#### 4.2.5 Vergleich und Wertung der Löschwasserversorgung

Wie in Kap. 2.4.4. beschrieben kann die Löschwasserversorgung durch das Trinkwassernetz der Wasser Nord GmbH und des NWA gesichert werden. In allen bebauten Gebieten sind Hydranten vorhanden. An den wenigen Stellen, an denen diese nicht sicher gestellt werden kann, sind Löschwasserteiche vorhanden.

Löschwasserentnahmen aus offenen Gewässern sind im Standardfall nicht vorgesehen. Es Bedarf an den vorhandenen Seen im Gemeindegebiet deswegen keiner speziellen Zufahrten und frostfreier Entnahmeeinrichtungen.

Bei Bränden im Wald und in den Außenbereichen erfolgt die Löschwasserbereitstellung über Tanklöschfahrzeuge (Waldbrandkonzept). In besonderen Fällen kann Löschwasser aus den Seen mittels tragbarer Feuerlöschpumpen entnommen werden. Der Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken würde aber derart viel Zeit und Material in Anspruch nehmen, dass diese Variante nur bei fortentwickelten Bränden zum tragen kommt.

Im Bereich der Autobahnen und Landstraßen gibt es ebenfalls keine Löschwasserentnahmestellen. Auch bei Bränden in diesem Bereich stützt sich die Wasserversorgung ausschließlich auf Tanklöschfahrzeuge.

Die Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr Mühlenbecker Land haben insgesamt ein Volumen von 21.000 Liter Löschwasser.

#### 4.2.6 Vergleich und Wertung der sonstigen technischen Ausstattung

##### **Notstromtechnik**

Die vorhandene Notstromtechnik ist in ausreichendem Maße vorhanden. Neben den beiden großen Stromerzeugern 60kVA und 40 kVA stehen weitere Stromerzeuger mit 8 bzw 13 kVA zur Verfügung. Alle, mit Notstromeinspeisung vorgesehenen Gebäude können damit versorgt werden. Zur Speisung der vorhandenen Pumpentechnik können diese Stromerzeuger ebenfalls eingesetzt werden.

Eine ständige Überprüfung, Wartung und ggf. Instandsetzung der Notstromtechnik ist erforderlich. Die Einspeisung in die verschiedenen Gebäude muss regelmässig getestet werden. Für die Notstromeinspeisung in der Wache Schildow mit Bürgersaal wird eine stationäre Lösung angestrebt.

##### **Pumpentechnik, Schläuche**

Die Starkregenereignisse der letzten Zeit haben zur Beschaffung von fahrzeugunabhängiger Pumpentechnik geführt. In allen Löschzügen der Feuerwehr und am zentralen Lager in Schildow stehen mobile Pumpen verschiedener Größe und dazugehöriges Schlauchmaterial zur Verfügung. Diese Pumpen können nicht nur zum Abpumpen von Schmutz- und Regenwasser genutzt werden, sondern auch zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern bei Brandeinsätzen.

Der Gerätewagen (GW-Log) kann mit der Komponente Wasserförderung bestückt werden. Dazu stehen 2 km Rollschläuche zur Verfügung, die in Gitterboxen verlastet werden können. Die zu dieser Komponente zugehörige Tragkraftspritze wurde 2018 angeschafft. Eine zweite Tragkraftspritze

befindet sich in Reparatur. Die vorhandene Pumpentechnik ist ausreichend. Vorhandene Rollschläuche auf den Fahrzeugen sind altersbedingt in unbefriedigendem Zustand. Ein Austausch mit modernen Schläuchen hoher Qualität hat 2018 begonnen und muss weiter geführt werden. Zur Verhütung von Unfällen (Stolpern) sind neonfarbene Schläuche zu beschaffen.

### **Dokumentation und Kommunikationstechnik**

In der Feuerwehr Mühlenbecker Land sind alle Einsatzkräfte mit digitalen Meldeempfängern zur Alarmierung ausgestattet. Diese sind ständig in Betrieb und werden von den Einsatzkräften im Alltag immer mitgeführt. Da defekte Geräte und mechanischer Verschleiß nicht auszuschließen sind, muß eine Anzahl von Reservegeräten vorgehalten werden. Die Haltbarkeit der Geräte ist aufgrund der Beanspruchung begrenzt. Reparaturen bzw. der Ersatz der Geräte muß eingeplant werden.

Eine im Land Brandenburg geplante Verschlüsselung der Alarmierung ist bisher nicht umgesetzt worden. Bei Einführung einer Verschlüsselung müssen die digitalen Meldeempfänger beim Hersteller umgerüstet werden. Eine geplante Einführung ist jedoch derzeit nicht abzusehen.

Alle Fahrzeuge sind mit digitalen Fahrzeug- und Handfunkgeräten ausgestattet. Aufgrund der mechanischen Beanspruchung gibt es Ausfälle bei den Handfunkgeräten im kleineren Rahmen. Reservegeräte sind nicht vorhanden und nicht kurzfristig erforderlich. Neu zu beschaffene Fahrzeuge sollen mit neuer Funktechnik ausgestattet werden. Die in den auszusondernden Fahrzeugen befindlichen Geräte können dann als Reservegeräte dienen.

Die in den Fahrzeugen verbauten Ladeschalen für Handfunkgeräte haben eine hohe Ausfallrate. Diese werden derzeit auf Garantie vom Hersteller ausgetauscht. Bei Ablauf von Garantie und Gewährleistung muss über Neuanschaffungen von Ladeschalen eines anderen Herstellers nachgedacht werden.

Im Falle eines größeren Ereignisses oder bei einer großen Anzahl von Einsatzstellen, wie bei Orkan oder Starkregen, wird die funktechnische Führung nicht mehr durch die Leitstelle in Eberswalde wahrgenommen. Die Einsätze werden dann auf örtlicher Ebene geführt. Eine dazu erforderliche Befehlsstelle wird in der Feuerwache Schildow eingerichtet.

Die technischen Bedingungen für eine solche Befehlsstelle sind unzureichend bzw. nicht vorhanden. Eine entsprechende Befehlsstelle in Form eines Tischaufsatzes oder Rollcontainers mit eingebauten Funkgeräten ist erforderlich. Ebenso muss Computertechnik (Laptop, PC, Monitor, Tastatur, Maus) unterbracht werden. Auf dem Computer wird eine Einsatz- und Führungssoftware installiert. Im Landkreis gibt es Gedanken zur Einführung einer einheitlichen Software, die kostenlos bereitgestellt werden soll. Erst bei Konkretisierung dieser Idee und der damit verbundenen Mindestanforderungen an Computertechnik ist eine Beschaffung eines Computers/Laptops sinnvoll.

Eine Befehlsstelle in mobiler Ausführung (z.B. Tisch und transportabler Container oder Tischaufsatz) ist zu bevorzugen. Die Mobilität bietet die Möglichkeit, Befehlsstellen an anderer Stelle einzusetzen, z.B. bei einer Großschadenslage im Rathaus (Lageraum).

Ein Umbau der Telefontechnik in der Wache Schildow von drahtgebundenen zu schnurlosen Telefonen ist erforderlich.

Für die Einsatzdokumentation und Personalangelegenheiten ist das Programm „MP-Feuer“ als Netzwerkversion eingeführt worden. Berechtigte Nutzer in den Feuerwachen, sowie in der Gemeindeverwaltung können auf die Daten zugreifen.

Um immer mit den aktuellen Programmversionen zu arbeiten, ist der vorhandene Servicevertrag mit der Herstellerfirma weiterzuführen.

Die Eingabe der Daten für die Einsatzdokumentation ist zu verbessern, da diese nicht immer

vollständig vorgenommen wird.

Eine Erweiterung, z.B. Kopplung mit der Atemschutzüberwachung ist vorzunehmen.

### **Atemschutztechnik**

Die Atemschutztechnik ist auf einem guten und modernen Stand. Mit dem Atemluftkompressor in der Feuerwache Schildow ist ein Befüllen der Flaschen schnell möglich. Dieser Zustand muss unbedingt erhalten und weitergeführt werden.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Jeder Kamerad ist mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet worden. Ein Reservebestand an Schutzausrüstung ist eingeführt worden. Durch moderne Wäschereitechnik kann die Schutzkleidung selbst gereinigt und imprägniert werden. Defekte Schutzkleidung muss durch neue Kleidung mit aktuellen Sicherheitsstandards ersetzt werden.

Im Löschzug Schönfließ sind Feuerweherschutzhelme im Einsatz, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (Verfallsdatum). Diese müssen bei Ablauf der Nutzungszeit durch einen Helm ohne zeitliche Nutzungsbeschränkung ersetzt werden. Ziel ist die Einführung desselben Feuerweherschutzhelmes wie in den anderen Löschzügen.

## 5 Schlussfolgerungen und Maßnahmen 2019 - 2024

### 5.1 Zum Fahrzeugbestand und der Einsatztechnik

Zur Erhaltung und Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehreinsatztechnik sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Ersatzinvestition 2019 eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF20) für den Brand- und Hilfeleistungseinsatz in der Gemeinde und auf der Autobahn am Standort Mühlenbeck
2. Ersatzinvestition 2020/2021 von zwei Kommandowagen für die Standorte Schönfließ und Zühlsdorf. Wird der Feuerwehr Mühlenbecker Land durch den Landkreis ein Kommandowagen für den Katastrophenschutz (Brandschutzeinheit) zur Verfügung gestellt, wird dieser in der Wache Zühlsdorf untergebracht. Als Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Kommandowagen würde dann ein preiswerterer Mannschaftstransportwagen (MTW) zweckmässig sein.
3. Ersatzinvestition 2022 für zwei Löschgruppenfahrzeuge LF10 für die Standorte Schönfließ und Zühlsdorf. Aufgrund der großen Walddichte im Bereich Zühlsdorf ist die Planung eines Fahrzeuges mit größerem Wassertank für Zühlsdorf, z.B. LF20 zu prüfen, da für ein zusätzliches Tanklöschfahrzeug kein Stellplatz vorhanden ist.
4. Weitere Ersatzinvestitionen von Fahrzeugen nach Ablauf der Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren und entsprechendem Fahrzeugzustand.

Fahrzeug	Standort	Inbetriebnahme	Geschätzte Nutzungsdauer	Neubeschaffung im Jahr	Typ nach neuer Norm
LF 16/12	Mühlenbeck	1999	20 Jahre	<b>2019</b>	HLF 20
KdoW	Zühlsdorf	2001	19 Jahre	<b>2020</b>	KdoW (MTW)
KdoW	Schönfließ	2003	18 Jahre	<b>2021</b>	KdoW
LF 8/6	Schönfließ	2002	20 Jahre	<b>2022</b>	LF 10
LF 8/6	Zühlsdorf	2002	21 Jahre	<b>2023</b>	LF 10 (LF20)
TLF 20/50	Mühlenbeck	2004	20 Jahre	<b>2024</b>	TLF 4000
TLF 16/24	Schönfließ	2002	23 Jahre	<b>2025</b>	TLF 2000
TLF 20/43	Schildow	2005	21 Jahre	<b>2026</b>	TLF 4000
HLF 20/16	Schildow	2007	20 Jahre	<b>2027</b>	HLF 20
GW-L2	Schildow	2010	22 Jahre	<b>2032</b>	GW-L2
DL(A)K 23/12	Schildow	2009	25 Jahre	<b>2034</b>	DL(A)K 23/12
KdoW	Mühlenbeck	2018	18 Jahre	<b>2036</b>	KdoW
KdoW	Schildow	2018	18 Jahre	<b>2036</b>	KdoW
TLF 30/9000	Schildow	2016	25 Jahre	<b>2041</b>	TLF 9000

Das in der Tabelle angegebene Jahr einer Neubeschaffung ist zum heutigen Zeitpunkt geschätzt. Dieses kann sich durch plötzliche Defekte, fehlende Ersatzteile oder unwirtschaftliche Reparaturen ändern. Um den jährlichen Gemeindehaushalt nicht ungleich zu belasten wurde in der Planung eine gleichmäßige Verteilung des Austausches beachtet.

5. Die gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministers des Innern über die funktions- und sicherheitstechnische Prüfung an Fahrzeugen und Geräten des Brand- und Katastrophenschutzes von 1993 vorgeschriebenen Prüfung sind durchzuführen bzw. Durchführen zu lassen.
6. Weiterführung des Austauschs der vorhandenen Rollschläuche durch modere, qualitativ höherwertige und dem Sicherheitsstandard entsprechende Rollschläuche.

## 5.2 Zum Personalbestand der Feuerwehren

Zur Erhaltung und Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Der Personalbestand der FF Mühlenbecker Land ist durch verstärkte Jugendarbeit und geeignete Werbemaßnahmen für „Quereinsteiger“ seitens der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung bis zur Doppelbesetzung der Einsatzfahrzeuge zu erhöhen.
2. Die Tageseinsatzbereitschaft ist zur Erreichung der Schutzziele durch Gewinnung von in der Gemeinde arbeitenden Bürgern zu erhöhen.  
Hierbei sind verstärkt gemeindeeigene Arbeitnehmer (Bauhof, Hausmeister, Verwaltungsmitarbeiter) heranzuziehen.  
Neubesetzungen freiwerdender Stellen sind vorrangig an Bewerber aus den Freiwilligen Feuerwehren zu vergeben, bzw. ist die Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr arbeitsvertraglich zu vereinbaren. Alle rechtlichen Mittel bei den Ausschreibungen zur vorrangigen Einstellung von Mitgliedern der Feuerwehr sind auszuschöpfen. Das Modell der Ausschreibung von „Kommunalbediensteten der Verwaltung mit Feuerwehraufgaben“ bzw. Feuerwehraufgaben in die Aufgabenbeschreibung mit aufzunehmen ist in vielen Gemeinden erfolgreich umgesetzt worden und kann auch in der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgreich das Problem der Tageseinsatzbereitschaft verringern.
3. Angestellte der Verwaltung, die Mitglieder der Feuerwehr sind, sind zu Einsätzen gem. §27 BbgBKG freizustellen.
4. Noch fehlende Qualifikationen sind in der Standortausbildung bzw. durch Lehrgänge (Kreisausbildung und LSTE) zu erwerben.  
Im Löschzug Schönfließ ist die Anzahl der ausgebildeten Führungskräfte zu erhöhen.  
Auf eine ausreichende Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist in allen Teileinheiten zu achten.
5. Die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger ist zu erhöhen.
6. Die finanzielle Unterstützung von 2 Einsatzkäften pro Jahr bei der Erlangung der Fahrerlaubnis für LKW ist weiter zu führen.
7. DIN-gerechte Schutzkleidung ist bei Bedarf bzw. bei Ablauf der Lebensdauer zu ersetzen.



### 5.3 Zur baulichen Unterbringung der Feuerwehren

Zur Erhaltung und Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. An den baulichen Einrichtungen der Feuerwehren sind regelmäßige Werterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.
2. Konzepte für langfristige Veränderungen in der baulichen Unterbringung sind zu erarbeiten. Dies betrifft z.B. Umkleidemöglichkeiten, Schwarz-Weiß-Trennung, Gebäudeerweiterungen bzw. Neuplanungen. Durch eine neue, gemeinsame Anlage Feuerwehr/Bauhof in Mühlenbeck als Ersatz für die derzeitige, nicht erweiterbare Feuerwache Mühlenbeck wären Synergieeffekte und Kosteneinsparungen möglich.
3. Eine zusätzliche Lagermöglichkeit von ca. 50m<sup>2</sup> an einem Standort in der Gemeinde ist zu prüfen.
4. Gesetzliche Prüfungen an den elektrischen, pneumatischen und Blitzschutzanlagen sind regelmäßig durchzuführen.
5. Am Standort Mühlenbeck ist die Parksituation für die Einsatzkräfte sehr mangelhaft und umgehend zu verbessern. Diese entsprechen nicht der DGUV „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die Zufahrt der Einsatzkräfte ist vom kreuzenden Schulweg zu trennen. Die vorgeschriebenen und für die Feuerwehr reservierten Parkflächen sind freizuhalten und unberechtigtes Parken durch andere Verkehrsteilnehmer ist zu verhindern.
6. Am Standort Schildow ist die Parksituation ebenfalls schlecht. Im Zuge der Schaffung eines Parkplatzes im Bereich des Hortes sind Parkplätze gem. DGUV für die Feuerwehr vorzusehen.
7. Die elektrische Anlage der Feuerwache Mühlenbeck und die Notstromspeisung ist so zu verbessern, dass alle erforderlichen Räumlichkeiten notstromversorgt sind.
8. Eine stationäre Notstromversorgung anstatt der Einspeisemöglichkeit für Notstrom der Wache Schildow mit Bürgersaal ist anzustreben.
9. Die derzeitige Anbindung von 3 MBit/s an das Internet ist in der Wache Mühlenbeck für den erforderlichen Datenaustausch nicht ausreichend. Eine Anbindung von ca. 50 MBit/s ist am Standort möglich und zu realisieren.

### 5.4 Zur Löschwasserversorgung

Zur Gewährleistung des Grundschutzes im Brandschutz ist die Löschwasserversorgung in allen Wohngebieten, Gewerbe- und Mischgebieten entsprechend den Festlegungen des Arbeitsblattes W 405 des DVGW zu sichern.

Bei nicht ausreichender Löschwassermenge sind Alternativen (stationäre Löschwasserbehälter, Feuerlöschteiche, Feuerlöschbrunnen) zu realisieren.

Löschwasserbrunnen können zusätzlich auch als Trinkwassernetzbrunnen beim Ausfall des Trinkwassernetzes genutzt werden. Dazu sind in Nähe der Feuerwachen Schildow und Schönfließ Löschwasserbrunnen zu realisieren.

## 5.5 Zur sonstigen technischen Ausstattung

1. Ausstattung einer mobilen Befehlsstelle, bestehend aus stabilem Tisch (eventuell klappbar) mit Auf Tischkorpus oder Rollcontainer für Technik. Ausgestattet wird diese mit 2 Mobilfunkgeräten, Computertechnik mit Software, ggf. Drucker.  
Installation von Außenantennen an der Seitenwand der Feuerwache Schildow.  
Die genaue technische Planung übernimmt die Feuerwehr nach Abstimmung mit dem Landkreis zur Beschaffung einheitliche Einsatzsoftware.
2. Ersatz bzw. Ergänzung der drahtgebundenen Telefone durch schnurlose Telefone in der Wache Schildow und ggf. in der Wache Mühlenbeck.
3. Weiterführung des Servicevertrages zur Feuerwehr-Verwaltungssoftware MP-Feuer und Erweiterung, z.B. mit Modul zur Atemschutzüberwachung.
4. Laufender Austausch bzw. Reparatur defekter Meldeempfänger und Erhöhung des Ersatzbestandes von ca. 10 Geräten.
5. Die bereits begonnen Umstellung auf hochwertige, neonfarbige Schläuche ist weiterzuführen.
6. Zur Lageerkundung bei unübersichtlichen Einsatzstellen, der Personensuche und bei Waldbränden bietet sich eine Drohne an. Die Beschaffung einer entsprechenden Drohne ist vorzusehen. Eine Nachweispflicht und ein sogenannter „Drohnenführerschein“ ist für die Feuerwehr nicht erforderlich.

Die Feuerwehr Mühlenbecker Land ist gut und zweckmässig ausgestattet. Die Technik befindet sich auf einem hohen Niveau, das in der Vergangenheit stetig erhalten und den Erfordernissen angepasst wurde. Die Sicherheit der Bürger wird dadurch gewährleistet.

Probleme gibt es aber mehr und mehr in der Tageseinsatzbereitschaft und der damit verbundenen Personalsituation. Diese werden sich in Zukunft weiter verstärken. Um die Sicherheit auch zukünftig gewährleisten zu können, werden auf die Gemeindeverwaltung und den politischen Gremien in Zukunft große Aufgaben zukommen.

In gemeinsamen Anstrengungen und in guter Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, müssen Lösungen geschaffen werden um die Feuerwehr auch bezüglich der Tageseinsatzbereitschaft zukunftssicher zu machen.

## Begriffsdefinitionen

## Anlage 1

<b>ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKw)</b>	Spezialfahrzeug des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz; wurde den Feuerwehren zur Erkundung, Messung und Auswertung von atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen zur Verfügung gestellt.
<b>Alarm- und Ausrückeordnung AAO</b>	Orts- bzw. Objekt-, Zeit- und anlassbezogene Festlegung zur Alarmierung von örtlichen Feuerwehreinheiten.
<b>Atemschutzgeräteträger</b>	Feuerwehrpersonal mit Ausbildung zum Tragen von Atemschutzgeräten und gültiger Gesundheitsuntersuchung.
<b>Bahnrettungssatz</b>	Von der Deutschen Bahn AG zur Verfügung gestellte Ausrüstungen, wie Schienenwagen, Schleifkorbtragen und Rüstplattform.
<b>Bergung, bergen</b>	Verbringen von Sachwerten, Tieren und Toten aus der Gefahrenzone.
<b>Brandschutzeinheit</b>	Taktische Einheit der Feuerwehren als Verband von mehreren Zügen und Gruppen aus dem gesamten Landkreis zur überörtlichen Bekämpfung von Großschadenslagen und Katastrophen.
<b>Drehleiter</b>	Spezialeinsatzfahrzeug der Feuerwehren mit ausfahrbarer Leiter mit Rettungskorb und Löchwasseranschlüssen.
<b>Gefahr</b>	Die Wahrscheinlichkeit einer Störung der öffentlichen Sicherheit, verursacht durch ein Naturereignis, technische bzw. organisatorische Fehler oder menschliches Versagen.
<b>Gefahrenabwehr</b>	Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit.
<b>Gefahrguteinheit</b>	Taktische Einheit der Feuerwehr als erweiterter Zug mit mehreren Gruppen aus dem Landkreis zur Bekämpfung von Gefahrgutlagen.
<b>Gerätewagen (GW)</b>	Spezialeinsatzfahrzeug der Feuerwehren zum Transport von Spezialgeräten für verschiedene Gefahrenlagen.
<b>Hilfsorganisationen</b>	Privatrechtlich organisierte Organisationen im Katastrophenschutz wie Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und andere.

## Begriffsdefinitionen

## Anlage 1

<b>Katastrophenschutz</b>	System der Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen, Mittel und Kräfte bei Großschadensereignissen unter Verantwortung des Landkreises bzw. des Landes.
<b>Kommandowagen</b>	Fahrzeug der Feuerwehr für Führungskräfte wie Einsatzleiter und dem Transport von Einsatzkräften, ausgestattet mit spezieller Kommunikationstechnik.
<b>Kritische Infrastrukturen</b>	Institutionen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Dazu zählen die Energieversorgung, die Telekommunikation, das Finanz- und Rechnungswesen, Transport und Logistik, das Notfall- und Rettungswesen, das Gesundheitswesen, die Wasserversorgung, der Handel und die öffentlichen Verwaltungen. Ihr Funktionieren hängt in zunehmendem Maße von Informations- und Kommunikationstechnologien wie dem Internet ab.
<b>Löschgruppenfahrzeug</b>	Einsatzfahrzeug der Feuerwehr mit eingebauter Löschwasserpumpe und Löschwassertank von 600 – 2500 l Wasser, technischer Beladung für Brand- und Hilfeleistungseinsätze und 9 Personen Besatzung.
<b>Maschinist</b>	Bei der Feuerwehr Kraftfahrer des Einsatzfahrzeuges und Bediener von Pumpen und Aggregaten.
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	Bedeutet die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Ehre, Freiheit und Eigentum der Bürger sowie Funktionsfähigkeit und Bestand des Staates und seiner Einrichtungen.
<b>Rettung, Retten</b>	Verbringen von lebenden Personen (auch Verletzten) aus der Gefahrenzone.
<b>Rettungsboot (RTB 1)</b>	Kleines Schlauchboot der Feuerwehr mit manuellem Antrieb.
<b>Rettungsgerät</b>	Hydraulische Scheren und Spreizer zur Rettung von Personen, z.B. aus Unfallfahrzeugen.

## Begriffsdefinitionen

## Anlage 1

<b>Risiko</b>	Bezeichnet das Maß für die Gefährdung, die von einer Tätigkeit oder einem Vorgang ausgeht. Das Risiko für eine Tätigkeit wird durch die Eintrittswahrscheinlichkeit aller möglichen Schadensereignisse und der jeweiligen, zugehörigen Schadensumfänge bestimmt.
<b>Risikoanalyse</b>	Beinhaltet eine Auflistung aller möglichen und denkbaren, auf ein bestimmtes Gebiet begrenzten Risiken sowie deren Bewertung nach Wahrscheinlichkeit und Relevanz.
<b>Rüstwagen</b>	Spezialeinsatzfahrzeug der Feuerwehren mit 3 Mann Besatzung und technischer Beladung für Rettungs- und Hilfeleistungseinsätze.
<b>Schutzziel</b>	Ein gedanklich vorweggenommener Sachverhalt, in welchem Umfang und in welcher Qualität vor möglichen Gefahren zu schützen ist.
<b>Tanklöschfahrzeug</b>	Einsatzfahrzeug der Feuerwehr zum Transport und zur Abgabe von Löschwasser (2500 – 15000 l Wasser) mit eingebauter Löschwasserpumpe.
<b>Teileinheit</b>	Bezeichnet die verschiedenen Einheiten der Feuerwehr, meist die verschiedenen Standorte bzw. Feuerwachen mit ihrem Personal und Technik. Wird auch als Ortsfeuerwehr bezeichnet.
<b>Verbandsführer</b>	Führer einer taktischen Einheit von mehreren Zügen der Feuerwehren, als Qualifikationsstufe Voraussetzung ab Funktion Wehrführer.

## **Gesetzliche Grundlagen**

## **Anlage 2**

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30. November 2005

Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung – KatSV) vom 17. Oktober 2012, geändert durch Verordnung am 4. November 2016

Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr – TVFF) vom 04. Juli 2008

Verwaltungsvorschrift des Ministers des Innern über die funktions- und sicherheitstechnische Prüfung an Fahrzeugen und Geräten des Brand- und Katastrophenschutzes vom 15. Februar 1993

Runderlass des Ministeriums des Innern über die Einführung der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) im Land Brandenburg vom 23. November 1992 und Folgeerlasse

Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) 1, 2, 3, 7, 8, 10, 100, 500, 810 (PoIDV)

Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der örtlichen Feuerwehren vom 15. Januar 2016

Richtlinie über die Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren mit persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere Einsatzbekleidung (Runderlass Nr. 19/1996)

Unfallverhütungsvorschriften (UVV) im Feuerwehrdienst der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV)

Technische Regel Arbeitsblatt W 405 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, vom Februar 2008

## Abkürzungsverzeichnis

## Anlage 3

<b>ABC</b>	Atomar – Biologisch – Chemisch
<b>AGBF</b>	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands
<b>AGT</b>	Atemschutzgeräteträger
<b>BAB</b>	Bundesautobahn
<b>BbgBKG</b>	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
<b>BSE</b>	Brandschutzeinheit
<b>ca.</b>	circa (etwa)
<b>CAFS</b>	Compressed Air Foam System
<b>DGUV</b>	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
<b>DL(A)K</b>	Vollautomatische Drehleiter mit Korb
<b>DLK</b>	Drehleiter mit Korb
<b>DVGW</b>	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
<b>ELW</b>	Einsatzleitwagen
<b>ErkKw</b>	Erkundungskraftwagen
<b>F I - F VI</b>	Laufbahnlehrgänge bei der Freiwilligen Feuerwehr (Truppmann, Truppführer, Gruppenführer, Zugführer, Wehrführer, Verbandsführer)
<b>FF</b>	Freiwillige Feuerwehr
<b>FwDV</b>	Feuerwehrdienstvorschrift
<b>Gf</b>	Gruppenführer
<b>GFK</b>	Glasfaserverstärkter Kunststoff
<b>GSE</b>	Gefahrstoffeinheit
<b>GW-L</b>	Gerätewagen-Logistik
<b>K</b>	Kreisstraße
<b>KatS</b>	Katastrophenschutz
<b>KdoW</b>	Kommandowagen
<b>Kita</b>	Kindertagesstätte
<b>km</b>	Kilometer
<b>L</b>	Landesstraße
<b>LF</b>	Löschgruppenfahrzeug
<b>LSTE</b>	Landesschule und Technische Einrichtung
<b>m</b>	Meter
<b>Ma</b>	Maschinist
<b>MANV</b>	Massenanfall von Verletzten
<b>NWA</b>	Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband
<b>OT</b>	Ortsteil
<b>PKW</b>	Personenkraftwagen
<b>RW</b>	Rüstwagen
<b>RTB</b>	Rettungsboot
<b>TH</b>	Technische Hilfeleistung
<b>TLF</b>	Tanklöschfahrzeug
<b>TSF</b>	Tragkraftspritzenfahrzeug
<b>TUIS</b>	Transport-Unfall-informations- und Hilfeleistungssystem
<b>UVV</b>	Unfallverhütungsvorschrift
<b>VdS</b>	Verband der Sachversicherer
<b>vfdb</b>	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
<b>Vf</b>	Verbandsführer
<b>Wf</b>	Wehrführer
<b>Zf</b>	Zugführer

## Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren

## Anlage 4

vom 15. Januar 2016

vom 15. Januar 2016

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 und 2 Buchstabe a des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) ergeht folgende allgemeine Weisung:

### Erster Abschnitt

#### Geltungsbereich und Grundsätze

1. Diese Weisung richtet sich an die Aufgabenträger des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG.
2. Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf, der durch einen Gefahrenabwehrbedarfsplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgBKG ermittelt wird. Hier wird das örtliche Gefahrenpotential erfasst.
3. Hinsichtlich der bedarfsabhängig vorzusehenden Einrichtungen für die Feuerwehren zur Unterstützung der amtsfreien Gemeinden und der Ämter nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG wird empfohlen, diese unter Berücksichtigung des sich aus der Anlage ergebenden Standards für die Ausrüstungsstufe II auszugestalten.
4. Es wird empfohlen, die Mindestanforderungen im Abstand von fünf Jahren zu prüfen und den Erfordernissen entsprechend anzupassen.

### Zweiter Abschnitt

#### Organisation

1. Öffentliche Feuerwehren gliedern sich im Einsatz in taktische Einheiten im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3.
2. Der taktische Zusammenschluss von mehreren örtlichen Feuerwehreinheiten zu Löschzügen oder zu Verbänden mit konkreter Aufgabenstellung ist möglich.

### Dritter Abschnitt

#### Mindeststärke

1. Die Mindeststärke ist nach der zu besetzenden Technik in den Standorten und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz zu berechnen.
2. Die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit besteht aus einer Staffel (FwDV 3). Es wird empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen.
3. Hat eine Freiwillige Feuerwehr mehrere Standorte, so ist die Mindeststärke nach der Ausstattung in den Standorten zu ermitteln.
4. Entsprechend den örtlichen Erfordernissen und der Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr können die taktischen Einheiten nebeneinander bestehen oder in größeren taktischen Einheiten zusammengefasst werden.
5. Eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehreinsatzkräften muss mindestens aus einer Staffel (FwDV 3) bestehen, welche 24 h/Tag in Staffelfstärke ausrücken kann.
6. In einer Berufsfeuerwehr sollten rund um die Uhr mindestens 16 Einsatzfunktionen für den Feuerwehreinsatz zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Grundlage bildet das als allgemein gültige technische Regel anerkannte AGBF-Modell.

### Vierter Abschnitt

#### Ausrüstung

1. Die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr richtet sich nach der Größe des zu schützenden Bereiches, dem vorhandenen Gefahrenpotential, insbesondere der Brandgefährdung in vorhandenen Gebäuden und Anlagen, den topographischen Besonderheiten und der Löschwasserversorgung.
2. Zur Beherrschung des vorhandenen Gefahrenpotentials im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung wird empfohlen, die Ausrüstung entsprechend der in der Anlage aufgeführten Technik vorzunehmen.



3. In Gebietskörperschaften mit einer Berufsfeuerwehr ist die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr davon abhängig, welche Aufgaben ihr übertragen wurden.

4. Gliedert sich eine Feuerwehr in Ortsfeuerwehren, wird empfohlen, die Ausrüstung entsprechend der Aufgabenverteilung aufeinander abzustimmen.

#### Fünfter Abschnitt

### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Weisung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Anlage

## Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung

### I. Grundsätze

1. Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikoklassen ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikoklasse
Brand	Br 1 – Br 4
<u>Hilfeleistung:</u> 1. Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
2. Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

2. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

3. Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

4. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

### II. Einsatzszenarien

1. Brand

Risiko-klasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitgehende offene Bauweise</li> <li>- im wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>- keine Bauten besonderer Art oder Nutzung</li> </ul>
Br 2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/</li> </ul>

		Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung		
Br 3	20.001 bis 50.000	- offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: höchstens 12 m Brüstungshöhe - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - Waldgebiete A		
Br 4	über 50.000	- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große Objekte besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - Waldgebiete A 1		
Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br2	Br 3	Br 4
I	TSF-W	TSF- W oder LF 10	LF 10 TLF 4000	ELW 1 HLF 20 TLF 4000 DLA (K) 18/12 <sup>1</sup>
II	LF 10 TLF 4000 <sup>2</sup>	LF 10 oder LF 20 TLF 4000	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 DLA (K) 18/12 <sup>1</sup> GW-G <sup>4</sup> TLF 4000	ELW 2 <sup>3</sup> TLF 4000 HLF 20 DLA (K) 23/12 SW 2000 GW-G <sup>4</sup>

<sup>1</sup> falls nach Bebauungshöhe notwendig

<sup>2</sup> in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

<sup>3</sup> einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

<sup>4</sup> Wechelladerbasierte Vorhaltung ist möglich

## 2. Hilfeleistung

## 2.1 Technische Hilfe

Risiko-klasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10.000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	- größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen) - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	- Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege
TH 4	über 50.000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrstrecken (z.B. ICE)

Ausrüstungs- stufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF-W	TSF-W oder HLF 10	HLF 20	ELW 1 HLF 20 RW
II	HLF 10	HLF 20 RW	ELW 1 HLF 20 RW	HLF 20 RW GW-G <sup>2</sup> ELW 2 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

<sup>2</sup> Wechelladerbasierte Vorhaltung ist möglich

## 2.2 CBRN-Gefahrstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20.000	R/N – kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet B – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen C – kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CRBN 2	20.001 bis	R/N – Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die

	50.000	<p>gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind</p> <p>B – Anlagen und/oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen</p> <p>C – Betriebe und/oder Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen</p> <p>– Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)</p>
CBRN 3	über 50.000	<p>R/N – Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden</p> <p>B – Anlagen und/oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen</p> <p>C – Betriebe und/oder Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen<sup>1)</sup></p> <p>– Chemikalienhandlungen oder –lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen</p>

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF-W	HLF 10	ELW 1 HLF 20 GW-G <sup>4</sup>
II	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HLF 10 Strahlenschutzsonderrüstung <sup>3</sup>	ELW 2 <sup>2</sup> HLF 20 TLF 4000 Strahlenschutzsonderrüstung <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

<sup>2</sup> einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

<sup>3</sup> ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

<sup>4</sup> Wechselladerbasierte Vorhaltung

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20.000	- kleine Bäche - größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 bis 50.000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen

W 3	über 50.000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen	
Ausrüstungs- stufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10 RTB <sup>2</sup> / MZB	LF 10 RTB <sup>2</sup> / MZB
II	LF10	ELW 1 LF 16/12 RW RTB <sup>2</sup> / MZB	ELW 2 <sup>1</sup> LF 20/16 RW RTB <sup>2</sup> / MZB

<sup>1</sup> einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

<sup>2</sup> kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

**Erfassungsbogen für die Auswahl der örtlichen Gefahren**

**Anlage 5**

<b>3100 Gefahren auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen</b>			
<b>Kenn- ziffer</b>	<b>Gefahren</b>	<b>Zutreffend</b>	
		<b>ja</b>	<b>nein</b>
<b>3110</b>	<b>Extremwetterlagen</b>	<b>X</b>	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	X	
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	X	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	X	
3114	Langanhaltender Starkfrost	X	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	X	
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	X	
3118	SMOG		X
<b>3130</b>	<b>Erdbewegungen</b>		<b>X</b>
3131	Bergschäden, Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen		X
<b>3140</b>	<b>Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)</b>	<b>X</b>	
3141	Waldbrand	X	
3142	Heidebrand	X	
3143	Moorbrand		X
3144	Torfbrand		X
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet		X
<b>3150</b>	<b>Hochwasser/Sturmfluten</b>	<b>X</b>	
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	X	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern		X

<b>3200 Gefahren auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden</b>			
Kenn- ziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
<b>3210</b>	<b>A-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)</b>	<b>X</b>	
3212	Gefahrstofffreisetzung aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder		X
3213	Gefahrstofffreisetzung aus Kernkraftwerken anderer Staaten	X	
3214	Gefahrstofffreisetzung aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)		X
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe		X
<b>3220</b>	<b>B- Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)</b>	<b>X</b>	
3221	Seuchen (Epidemien, z.B. Influenza und Pandemien)	X	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	X	
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	X	
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen / gentechnischen Anlagen		X
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen		X
<b>3230</b>	<b>C-Gefahren (Kritische Infrastruktur – Gefahrstoffe)</b>	<b>X</b>	
3231	Freisetzung toxischer Stoffe		X
3235	Gefahrstofffreisetzung aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	X	
<b>3240</b>	<b>Gefahrstofffreisetzung bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)</b>	<b>X</b>	
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	X	
<b>3250</b>	<b>Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen</b>	<b>X</b>	
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	X	
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	X	
3253	Wasserstraßen		X
3254	Luft	X	
<b>3260</b>	<b>Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)</b>	<b>X</b>	
3261	Wasser (Trinkwasser)	X	
3262	Lebensmittel	X	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	X	
3264	Elektrizität	X	
3265	Fernwärme		X
3266	Mineralöl		X
3267	Kohle		X
<b>3270</b>	<b>Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Entsorgung)</b>	<b>X</b>	
3271	Abwassernetz, Klärwerke	X	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen		X
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen		X
<b>3280</b>	<b>Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten</b>	<b>X</b>	

	<b>(Kritische Infrastruktur – Informationstechnik)</b>		
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	X	
3282	Satellitengestützte Systeme		X
3283	Rundfunk und Fernsehen	X	
<b>3295</b>	<b>Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten</b>		<b>X</b>

<b>3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle</b>			
Kenn- ziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
<b>3510</b>	<b>Brände</b>	<b>X</b>	
3511	Gebäudebrände	X	
3512	Fahrzeugbrände	X	
3513	Sonstige Brände	X	
<b>3520</b>	<b>Not- und Unglücksfälle</b>	<b>X</b>	
3521	Verkehrsunfälle	X	
3522	Wasser- und Eisunfälle	X	
3523	Sonstige Not- und Unglücksfälle	X	
<b>3530</b>	<b>Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen</b>	<b>X</b>	
3531	MANV bei Großveranstaltungen	X	
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen		X
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	X	



## **Anlage**

### **zur Gefahren- und Risikoanalyse / Gefahrenabwehrbedarfsplan 2019-2024**

#### **Verantwortlichkeit der Gemeinde bei einem Katastrophenfall**

Die Sicherheit in der Gemeinde ist ein zentrales Thema.

Dabei reicht die Bandbreite der Gefahren von u. a. Überschwemmungen, ausgedehnte Waldbrände, Explosionen in bewohnten Gebieten, Häuserbrände sowie schwere Unfälle auf Straßen und Autobahn.

Die Verantwortlichen in der Gemeinde sind die ersten Ansprechpartner wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern bei Katastrophen, Unfällen u. ä. zur Seite zu stehen.

Bei allen Gefahrenlagen ist es wichtig, dass die Institutionen der Gefahrenabwehr, im Rahmen der Möglichkeiten und den entsprechenden Zuständigkeiten zusammenwirken.

Gemeinsames Ziel ist, bei der Bewältigung der Katastrophen, durch effektive Zusammenarbeit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Eine Katastrophe ist ein Ereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, bedeutende Sachgüter oder in erheblicher Weise die Umwelt in so außergewöhnlichem Maße gefährdet, oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn verschiedene Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes sowie die zuständigen Behörden, Organisationen und die sonstigen eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

In der Regel ist hier das Innenministerium / Landkreis zuständig.

Unterhalb der Schwelle einer „Katastrophe“ gibt es indessen eine Vielzahl von Gefahren, die durch geeignete Maßnahmen auf Gemeindeebene abgewandt werden können.

Auf den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung kann dann akut die Notwendigkeit eines Krisenmanagements zukommen. Darin eingeschlossen, ist die Durchführung einer fundierten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Auflistung der Führungskräfte mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, inklusive eines Telefonverzeichnisses über sicherheitsrelevante und versorgungstechnisch erforderliche Ansprechpartner ist anliegend.

Um im Ernstfall handlungsfähig zu sein, liegt im Ordnungsamt das entsprechende Kartenmaterial in Papierform, für das gesamte Gebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land mit den Ortsteilen Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf vor.

Zu beachten ist hierbei, dass das Krisenmanagement in einer Gemeinde notwendig wird, unabhängig davon, ob wegen der Schwere des Ereignisses zu einem späteren Zeitpunkt eine übergeordnete Behörde die operative Verantwortung übernimmt.

#### Organisation des Krisenmanagements:

Hier wird in drei Führungsbereiche unterschieden:

- den politisch Gesamtverantwortlichen (Bürgermeister)
- operativ-taktischer Bereich (Einsatzleiter der Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei mit eigenständiger Führung vor Ort)
- den administrativ-organisatorischen Bereich (Verwaltung)

Aufgabe der Verwaltung ist es, die Behördenmaßnahmen zu koordinieren und Entscheidungen für ihren Bereich herbeizuführen.

Auf der kommunalen Ebene sollte die Behördenleitung frühzeitig entscheiden, wen oder welche Funktion sie zur Sicherstellung ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, bei außergewöhnlichen

Ereignissen benötigt. Neben der verantwortlichen Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben geht es dabei auch um die Entlastung der Einsatzleitung (Feuerwehr) vor Ort.

Bei einem Katastrophenfall gehen die Zuständigkeiten mit der übergeordneten Behörde (Bund, Land, Landkreis Oberhavel), Feuerwehr und Polizei Hand in Hand.

In den Kommunen ist daher kommunalrelevantes Wissen über bestehende Strukturen unabdingbar.

Den rechtlichen Rahmen dazu bietet das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg.

## Erreichbarkeitsverzeichnis

Verwaltung:

Tel.- Nrn. liegen vor. Diese werden  
nach Beschlussfassung eingefügt.

Name/Ansprechpartner	Zuständigkeit	Tel.-Nr. /Handy	allgemein
Filippo Smaldino-Stattaus	Bürgermeister		
Kerstin Bonk	1. stellv. Bürgermeisterin		
Hanns-Werner Labitzky	2. stellv. Bürgermeister		
Angela Müller	FDL Bürgerservice /Ordnungsamt		
Tim Siebert	Einwohnermeldeamt		
Kevin Kruse			
Frau Peschke	Außendienst Ordnungsamt	Bereitschaftstelefon	
Frau Triltsch			
Thomas Adler	Gewerbeamt		
Frank Feldhahn	FDL Gemeindearbeiter, Gebäudemanagement		
Gemeindearbeiter	Bereitschaftstelefon		rotierende Übergab
Kathrin Schönrock	FDL Kasse		
Simone Voigt	Mitarbeiterin Kasse		Zwei Unterschriften Kassengeschäften
Thomas Oecknick	Systemadministrator		
Thomas Strahl	Mitarbeiter Tiefbau		
Bereitschaftstelefon Kita-Einrichtungen	Telefon-Nr. (Tel.-Nrn. liegen vor)		
Kita "Spatzenhaus, OT Schildow			

Kita "An der Heidekrautbahn", OT Schildow			
Hort Schildow			
Hort Mühlenbeck			
Kita "Raupe Nimmersatt" OT Mühlenbeck			
Kita "Koboldhaus" OT Mühlenbeck			
Kita "Am Schloßpark" OT Schönfließ			
Kita "Schneckenhaus" OT Zühlsdorf			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	<b>allgemein</b>
Wachschutz für das Amtsgebäude SSB Wachdienst GmbH	Am Wald 1, 16515 Oranienburg	03301/3366	
Landkreis Oberhavel Zentrale	Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg	03301/6010	
<b>anliegende Gemeinden</b>			
Gemeinde Glienicke	Hauptstraße 18-21, 16548 Glienicke/Nordbahn	033056/69-0	
Stadt Hohen Neuendorf	Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf	03303/528156	
Gemeinde Birkenwerder	Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder	03303/290101	
Stadt Oranienburg	Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg	03301/6005	
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	

Straßenmeisterei Nassenheide <u>Leitung:</u> Herr Jandt	Oranienburger Chaussee 23, 16775 Löwenberger Land	033051/610912	
Straßenwacht		033051/610916	

**Feuerwehr, Rettungsdienst, Kinder- und Jugendnotdienst, Feuerwehrtechnisches Zentrum  
Landkreis Oberhavel, Technisches Hilfswerk Oberhavel, Polizei**

**Polizei 110 Rettungsdienst/Feuerwehr 112**

**Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst,  
Kinder- und Jugendnotdienst**

<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
Integrierte Regionalleitstelle NordOst (Rettungsdienst/ Feuerwehr/Kinder-u. Jugendnotdienst)	Eberswalder Str. 41A, 16227 Eberswalde	03334/30480 03334/3048702	leiter.leitstelle@ kvbarnim.de
Rettungsdienst Oberhavel GmbH <b>Leiterin:</b> Juliane Lieger	Robert-Koch-Straße 2-12, 16515 Oranienburg 16767 Hennigsdorf 16775 Gransee	03301/663070 03306/759220 03302/5454191	

**Führungskräfte Feuerwehr**

<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Löschzug</b>	<b>Telefon-Nr./Handy</b>	<b>allgemein</b>
<b>Gemeindebrandmeister:</b> Lutz Strausdat		<b>0151/17448820</b>	
<b>Löschzugführer und stellv. Gemeindebrandmeister:</b> Bernd Schmeil	Mühlenbeck	0171/3854619	
<b>stellv. Löschzugführer:</b> Olaf Schulz	Mühlenbeck	liegt vor	
<b>Löschzugführer:</b> Felix Klatt	Schönfließ	liegt vor	
<b>stellv. Löschzugführer:</b> Mario Müller	Schönfließ	liegt vor	

<b>Löschzugführer und stellv. Gemeindebrandmeister:</b> Gunner Prütz	Schildow	1608208269	
<b>stellv.Löschzugführer und stellv. Gemeindebrandmeister:</b> Reinhard Knaak	Schildow	0172/9469147	
<b>Löschzugführer:</b> Klaus-Dieter Hinz	Zühlsdorf	liegt vor	
<b>stellv.Löschzugführer:</b> Maik Scharfen	Zühlsdorf	liegt vor	
<b>Feuerwehrtechnisches Zentrum Landkreis Oberhavel</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Teamleiter:</b> Ralf Göbel	Berliner Str. 22, 16775 Gransee	03306/7964021	
<b>Technisches Hilfswerk Oberhavel</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
THW-Ortsverband Gransee	Hellberger Straße 2, 16792 Zehdenick/ OT Osterne	03307/316820	OV-Gransee@thw.de
<b>Polizei</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
Polizeirevier Hennigsdorf der Polizeiinspektion Oberhavel	Berliner Str. 55, 16761 Hennigsdorf	03302/8030	

Polizeirevier Oranienburg der Polizeiinspektion Oberhavel	Germendorfer Allee 17, 16515 Oranienburg	03301/8510 0172/3012569	fued.piohv@ polizei.brandenburg.de
Revierpolizei Mühlenbeck	Hauptstraße 9, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/420090	
Wasserschutzpolizei PD Nord		03301/8502654	wsp.pdnord@polizei. brandenburg.de



**Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen**

<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
Brand Rettung Katastrophe	Heinrich-Hildebrand-Straße 21, 15232 Frankfurt (Oder)	0335/5653701	
<b>Lagezentrum Innenministerium</b>			
		<b>Telefon-Nr.:</b>	
		0331/8662871 0331/8662872	
<b>Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)</b>			
<b>Adresse</b>	<b>Telefonnr.:</b>		
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn	022899/550/0		
<b>Umweltschutzfachfirma</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
Protekum Umweltinstitut Fr. Ebner	Lehnitzstraße 74, 16515 Oranienburg	03301/698100	umweltinstitut@ protekum.de
<b>Munitionsbergungsdienst</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	
Hr. Simon		033702/72800 0173/6170234	
Koch Munitionsbergungs GmbH	Sachsenhausener Straße 23 a, 16515 Oranienburg	03301/523480	
Franz Lutomsky GmbH	Berliner Str. 109 B, 16515 Oranienburg	03301/809800	
<b>Wetterdienst</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>

Deutscher Wetterdienst	Michendorfer Chaussee 23, 14473 Potsdam	069/80620	
------------------------	--	-----------	--

**Unterbringungsmöglichkeiten/Betreuung**  
**Kindergärten, Schulen, Turn-und Sporthallen, Plätze, Jugendclubs,**  
**Veranstaltungsräume, Kirchen, Hotels, Obdachlosenheime**

**Kindertagesstätten**

<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
Kita „Raupe Nimmersatt“ <b>Leiterin:</b> Fr. Blankenburg	Berliner Straße 9, 16567 Mühlenbeckerland OT Mühlenbeck	033056/74390	Kita-Muehlenbeck@ Muehlenbeckerland.de
Kita/Hort „Koboldhaus“ <b>Leiterin:</b> Fr. Bartholomäi	Liebenwalder Straße 73, 16567 Mühlenbeckerland OT Mühlenbeck	033056/74381	Kita-Summt@ Muehlenbeckerland.de
Hort „Mühlenbeckerland Kids“ <b>Leiterin:</b> Fr. Schulz	Hauptstraße 19, 16567 Mühlenbeckerland OT Mühlenbeck	033056/407992 0151/50751663	Hort-Muehlenbeck@ Muehlenbeckerland.de
Kita „An der Heidekrautbahn“ <b>Leiterin:</b> Fr. Baum	Franz-Schmidt-Straße 10, 16567 Mühlenbeckerland OT Schildow	033056/74231	Kita-Heidekrautbahn@ Muehlenbeckerland.de
Kita „Spatzenhaus“ Leiterin: Fr. Dummer	Schillerstraße 25, 16567 Mühlenbeckerland OT Schildow	033056/74367	Kita- Spatzenhaus @ Muehlenbeckerland.de
Hort „Kinderland“ <b>Leiterin:</b> Fr. Gerigk	Franz-Schmidt-Straße 5a, 16567 Mühlenbeckerland OT Schildow	033056/23160 0151/56194509	Hort- Schildow@ Muehlenbeckerland.de

Waldorfkita „Zaubernuss“ <b>Leiterin des Freien Trägers:</b> Fr. Zoldan	Hauptstraße 21, 16567 Mühlenbeckerland OT Schildow	033056/435/876	info@zaubernuss- schildow.de
Kita/Hort „Am Schlosspark“ <b>Leiter:</b> Hr. Molzahn	Dorfstraße 1, 16567 Mühlenbeckerland OT Schönfließ	033056/20875	Kita-Schoenfliess@ Muehlenbeckerland.de
Kita/Hort „Schneckenhaus“ <b>Leiterin:</b> Fr. Gohlke	Dorfstraße 7, 16567 Mühlenbeckerland OT Zühlsdorf	033397/61213	Kita-Zuehlsdorf@ Muehlenbeckerland.de
<b>Schulen</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
Käthe-Kollwitz-Grundschule - inkl. Turnhalle und Sportplatz <b>Leiter:</b> Hr. Körber	Hauptstraße 19, 16567 Mühlenbeckerland OT Mühlenbeck	033056/82640	kollwitz-grundschule@ schulen.brandenburg.de
Käthe-Kollwitz- Gesamtschule <b>Leiter:</b> Fr. Haase Fr. Krenz	Kirschweg 2, 16567 Mühlenbeckerland OT Mühlenbeck	033056/407200	kaethe_kollwitz_os@ gmx.de
Europaschule "Am Fließ" - inkl. Turnhalle <b>Leiter:</b> Fr. Meier Fr. Mechner	Franz-Schmidt-Straße 5, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	033056/74335	europaschule-schildow@ t-online.de
Europaschule "Am Fließ" - inkl. Zweifelhalle und Sportplatz	Bahnhofstraße 6, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow		

Campingplatz Zühlsdorfer Mühle	Mühlenstraße 10, 16515 Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf	033397/61237	camping-zuehlsd.muehle@web.de
Freizeiteinrichtung und Sportanlage "Kiessee"	Lessingstraße 48, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	0178/3275885	
Sportplatz Bieselheide	Glienicker Chaussee 5a, 16567 Mühlenbecker Land OT Schönfließ	033056/27884	

#### Jugendclubs

Name/Ansprechpartner	Adresse	Telefon-Nr.:	E-Mail
Allround B16 <b>Betreuer:</b> Hr. Brandt	Bahnhofstr. 16, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/435917 0162/3645302	benjamin.brandt(@)drk-mos.de
Club 4 Teens <b>Betreuerin:</b> Fr. Vehlow	Schmalfußstr. 4, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	033056/81218 0174-4359016	sabine.vehlow(@)drk-mos.de
Kidsclub <b>Betreuer:</b> Hr. Baudner	Glienicker Chaussee 5, 16567 Mühlenbecker Land OT Schönfließ	033056/77468 01577/75187921	michael.baudner(@)drk-mos.de
Beachclub <b>Betreuer:</b> Hr. Lyson	Dorfstr. 35a, 16515 Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf	033397/274537 0160/4691992	andreas.lyson(@)drk-mos.de

#### Veranstaltungsräume

Name/Ansprechpartner	Adresse	Telefon-Nr.:	
Gemeinderaum „Mühlentreff“	Hauptstraße 7, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck		

Bürgersaal Schildow	Franz-Schmidt-Str. 3, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow		
Gemeinderaum Schönfließ	Am Anger 1, 16567 Mühlenbecker Land OT Schönfließ	<b>Ansprechpartner:</b> Fr. Wollanke Verwaltung Mühlenbeck 033056/84135	
Gemeindehaus „Mehrzweckraum“ Zühlsdorf	Dorfstraße 35a, 16515 Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf		
<b>Kirchen</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
Evangelisches Pfarramt <b>Pfarrer:</b> Bernhard Hasse	Birkenwerder Straße 4, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056 89017	pfarramt-muehlenbeck(@) kirche-berlin-nordost.de
Evangelische Dorfkirche Mühlenbeck	Hauptstraße 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck		
Evangelische Dorfkirche Schildow	Hauptstraße 9, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow		
Evangelisches Pfarramt Schönfließ	Herthastraße 64, 16562 Hohen Neuendorf OT Bergfelde	03303/789752	werner-rohrer(@) gmx.de
Dorfkirche Schönfließ Pfarrer: Werner Rohrer	Dorfstraße/ Am Anger 16567 Mühlenbecker Land OT Schönfließ		
Evangelisches Pfarramt für den Pfarrsprengel Basdorf, Wandlitz und Zühlsdorf	Prenzlauer Straße 13, 16348 Wandlitz Ortsteil Basdorf	0172/9904187	a.preisler(@) kirche-wandlitz.info

Dorfkirche Zühlsdorf	Dorfstraße 16515 Mühlenbecker Land Ortsteil Zühlsdorf		
<b>Hotels</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
Landhotel Mühlenbeck	Försterstraße 6, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/438558	landhotel-muehlenbeck@ web.de
Hotel My Schildow	Mühlenbecker Str. 2, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	033056/994097	info@ hotel-my-schildow.de
Restaurant und Hotel Normandie	Hermisdorfer Str. 10, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	033056/612812	info@ restaurant-normandie.de
<b>Obdachlosenheim (es besteht kein Vertrag)</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
PuR gGmbH <u>Leiterin HEKZE:</u> Julia Steinach	Friedhofstraße 3, 16761 Hennigsdorf	03302/4999911 0162/6298995	jsteinach@purggmbh.de
PuR gGmbH / HEKZE Mitarbeiter Notunterkunft für Obdachlose, <u>Zuständigkeit:</u> Detlef Hentschel	Friedhofstraße 3, 16761 Hennigsdorf	03302/4999919	dhentschel@ purggmbh.de

**Gesundheitswesen - Arzneimittelhersteller, Krankenhäuser, Ärzte/Notdienste, Altenheime/Pflegeheime, private Hilfsorganisationen,  
Notfallseelsorger/Sozialpsychiatrischer Dienst,  
Veterinäramt/Tierarzt/Tierheim/Förster**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117**

**Giftnotruf 030/19240**

**Apothekennotdienst 0800/0222833**

**Tierärztlicher Notdienst 033056/43800**

**Gesundheitsamt 03301/601751**

**Krankenhäuser**

<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>allgemein</b>
Oberhavel Klinik GmbH, Oranienburg	Robert-Koch-Straße 2-12, 16515 Oranienburg	Rettungsstelle 03301/663050 03304/660	
Oberhavel Klinik GmbH, Hennigsdorf	Marwitzer Str. 91, 16761 Hennigsdorf	Rettungsstelle 0302/5454191 03302/5450	
Oberhavel Klinik GmbH, Gransee	Meseberger Weg 12-13, 16775 Gransee	Rettungsstelle 03306/759220 03306/7590	
Helius Klinikum Berlin Buch	Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin	030/94010	
Vivantes Humboldt Klinikum	Am Nordgraben 2, 13509 Berlin	030/130121703	
Vivantes Prenzlauer Berg	Fröbelstraße 15, 10405 Berlin	030/130161084	
Vivantes Landsberger Allee	Landsberger Allee 49, 10249 Berlin	030/130230	
Virchow-Klinikum	Charitéplatz 1, 10117 Berlin	030/450552000	



Asklepios Klinik, Birkenwerder	Hubertusstraße 12-22, 16547 Birkenwerder	03303/5220 03303/522200	
Sana Kliniken Berlin-Brandenburg	Fanningerstraße 32, 10365 Berlin	030/55180	
Sana Kliniken Sommerfeld (Helmut-Ulrici-Kliniken)	Waldhausstraße 44, 16766 Kremmen OT Sommerfeld	033055/50	
<b>Altenheime/Pflegeheime/Seniorenstifte</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail</b>
Altenheim Emmaus e.V.	Scharfschwerdtstr. 44, 16540 Hohen Neuendorf	03303/53290	info(@)altenheim-emmaus.de
Elisabeth-Seniorenzentrum Bergfelde	Herthastr. 8, 16540 Hohen Neuendorf	03303/50660	sz-bergfelde(@) elisabeth-diakonie.de
AMARITA Hohen Neuendorf	Schönfließer Straße 25 b - d, 16540 Hohen Neuendorf	03303/216450	amarita-hohen-neuendorf (@)marseille-kliniken.com
Ev. Seniorenzentrum Elisabethstift	Grabowseestr. 26, 16515 Oranienburg	03301/57762702	esz-friedrichsthal(@) lafim.de
"Pflege mit Herz"	Sandstr. 10 A, 16515 Oranienburg	033053/8810	mail(@)pflege-mit- herz-zehlendorf.de
Seniorenwohnstätte Gransee	Oranienburger Str. 63 A, 16775 Gransee	03306 21588	swg(@)gis-ffmbh.de
Spezial-Pflegeheim Hennigsdorf	Friedrich-Wolf-Str. 11, 16767 Hennigsdorf	03302/870880 <sup>SEP</sup>	swp-hennigsdorf-swp(@) marseille-kliniken.com
<b>private Hilfsorganisationen</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>allgemein</b>
Deutsches Rotes Kreuz DRK Kreisverband Oranienburg e.V.	Berliner Str. 104 16515 Oranienburg	03301/200960	
Deutsches Rotes Kreuz DRK Kreisverband Gransee e.V.	Koliner Str. 12 A, 16775 Gransee	03306/79690	
Arbeiter-Samariter-Bund ASB Kreisverband Oberhavel e.V.	Robert-Koch-Platz 21a, 16767 Leegebruch	03304/206754	

Die Johanniter Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Nordbrandenburg	Kuperhammerweg 30, 16225 Eberswalde	03334/386660	
Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft Ortsgruppe Hennigsdorf e. V.	Wolfgang-Küntschers-Strasse 14, 16761 Hennigsdorf	03302/201614	
Deutsche Lebens- Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Oranienburg e. V.	Lehnitzstraße 69, 16515 Oranienburg	03301/6772220	

Notfallseelsorger/Sozialpsychiatrischer Dienst			
Name/Ansprechpartner	Telefonnr.:		
Sozialpsychiatrischer Dienst	03301/601376		
Telefonseelsorge evangelisch	0800/110111		
Telefonseelsorge	0800/1110222		

Veterinäramt/Tierarzt/Tierheim/Förster/ Jagdpädchter/Schädlingsbekämpfung			
Name/Ansprechpartner	Telefon-Nr.:		
Veterinäramt LK OHV Dr. Jahn	03301/6016234		
Veterinäramt LKr. OHV Fr. Bellin	03301/6016236		
Tierarztpraxis Ziekursch	174938457	Dorfstr. 12, OT Schönfließ	
Tierschutzheim Oberhavel	033080/40808		
Tierheim Ladeburg Hr. Henning	03338/704284 0172/3139886		
Revierförster: Hr. Voigt	033056/436313 0172/3144025		

Forst Brandenburg	033051/900042		
Jagdpächter Schildow Herr Behnert	1749097608		
Jagdpächter Schönfließ Herr Lewin	0173/7089064		
Jagdpächter Mühlenbeck Herr Dammerow	3305682752		
Jagdpächter Zühlsdorf Herr Jankowski	1723939900		
Schädlingsbekämpfung Havelcleaner Bergfelde	0171/7928828		
Schädlingsbekämpfung Engel Hennigsdorf	17670681450		

**Havarien - Strom, Wasser, Gas, Heizung  
mobile Toiletten  
Entsorgungsunternehmen  
Kommunikation - Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG**

**Abwasser**

Name/Ansprechpartner	Adresse	Telefon-Nr.:	allgemein
Havarie-Notruf		0800/5070800	
Zweckverband Fließtal	An der Autobahn 1a, 16547 Birkenwerder	03303/297710	
NWA-Niederbarnimer Wasser- und Abwasserverbandes für Zühlsdorf	Alte Dorfstraße 2 16515 Oranienburg	033053/9020	nwa.zehlendorf@barnim.de

Name/Ansprechpartner	Adresse	Telefon-Nr.	allgemein
Wasser- und Bodenverband	Mittelstr. 12	033054/209980	"Schnelle Havel"
Herr Meinke	16559 Liebenwalde		

**Trinkwasser**

Name/Ansprechpartner	Adresse	Telefon-Nr.:	
Wasser Nord GmbH & Co. KG	Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf	03303/532116 03303/532112	
NWA-Niederbarnimer Wasser- und Abwasserverbandes für Zühlsdorf	Alte Dorfstraße 2 16515 Oranienburg	033053/9020	nwa.zehlendorf@barnim.de

**Erdgas**

Name/Ansprechpartner	Adresse	Telefon-Nr.:	
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH	Hauptstraße 21, 16547 Birkenwerder	0800/0500505 0331/7495330	

<b>Strom</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	
E.dis	Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/ Spree	03361/733233	
E.ON Energie Deutschland	Arnulfstraße 203, 80634 München	0871/95386200	
<b>Schornsteinfelger</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Telefonnr.:</b>		
Lutz Tornow	03303/501781		
René Rabbach	033232/188729		
Rainer Gottschalk	03303/401640		
<b>mobile Toiletten</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Telefonnr.:</b>		
Toi-Toi Dixi	0152/56829234		
<b>Entsorgungsunternehmen</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	
AWU-Abfallwirtschafts- Union Oberhavel GmbH	Breite Str. 47a, 16727 Velten	03304/3760	
Grunske Metall-Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Str. 32, 16515 Oranienburg	03301/57370	
<b>Kommunikation</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>allgemein</b>
Deutsche Telekom AG	<u>Telekom Deutschland GmbH</u> Landgrabenweg 151, 53227 Bonn  <u>Konzernzentrale</u> Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn	0228/1810  <b>KRITIS:</b> <b>0800/8704501</b> <b>0171/5659893</b>	

Kontakt Privatkunden	Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151, 53227 Bonn	<u>Kundenservice</u> 0800/3301000 mobil 0800/3302202 Störungsmeldung: online	
Kontakt Geschäftskunden	Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151, 53227 Bonn	<u>Kundenservice für kleine und mittelgroße Unternehmen:</u> 0800/3301300 mobil 0800/3302828 <u>Großunternehmen</u> Störungsmeldung: 0800/0002870 Vertrieb/Kundenservice: 0800/33054-00/-01 mobil 0800/3302828	
T-System International GmbH	Hahnstraße 43d, 60528 Frankfurt am Main	0692/00600 Presse 0228/1814949	info@t-systems.com Presse medien@telekom.de
T-System International GmbH	Holzhauser Straße 4-8, 13509 Berlin	030/835311610	
Deutsche Post AG	Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn	0228/1820 Kundenservice: Privat: 0228/4333111 Geschäft: 01806/555555	
Briefzentrum	Walter-Kleinow-Ring 8, 16761 Hennigsdorf	03302/8843702 0160/8942561	D.Junker@DeutschePost.de

**Transport/Verkehr -  
private Hilfsorganisationen, öffentliche Verkehrsmittel,  
Unternehmen mit und ohne Rollstuhlplätzen,**

<b>Fahrdienst - private Hilfsorganisationen</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>allgemein</b>
Deutsches Rotes Kreuz DRK Kreisverband Oranienburg e.V.	Berliner Str. 104 16515 Oranienburg	03301/2009644 0172/3950668	
Deutsches Rotes Kreuz DRK Kreisverband Gransee e.V.	Koliner Str. 12 A, 16775 Gransee	03306/796918 0171/9764886	
<b>öffentliche Verkehrsmittel</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>allgemein</b>
OVG Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH	Annahofer Str. 1a, 16515 Oranienburg	03301/699211	
OVG Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH <b>Leitstelle 24h</b>	Annahofer Str. 1 A, 16515 Oranienburg	033016992360 03301 699211	
BVO Bus- Verkehrsgesellschaft Oberhavel	Strelitzer Str. 3-5, 16775 Gransee	03301/699211	
S-Bahn Berlin	Am Ostbahnhof 9, 10243 Berlin	030 29743333	
DB Deutsche Bahn AG	Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin	Notfallmanager: über Leitstelle 0180/60996633	

<b>Unternehmen mit und ohne Rollstuhlplätzen</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>allgemein</b>
Deutsches Rotes Kreuz DRK Kreisverband Oranienburg e.V.	Berliner Str. 104 16515 Oranienburg	03301/2009644 0172/3950668 0800/2009646  <u>4 Fahrzeuge mit je 1 oder 2 RSP</u>	marcoborghardt@ drk-mos.de
Deutsches Rotes Kreuz DRK Kreisverband Gransee e.V.	Koliner Str. 12 A, 16775 Gransee	03306/796918 0171/9764886  <u>3 Fahrzeuge mit je 3 RSP</u>	haensgen@drk- gransee.de
Die Johanniter Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Nordbrandenburg	Kuperhammerweg 30, 16225 Eberswalde	033034/38666017 0173/6193115	1 Rettungswagen 4 Krankenwagen 4 Rollstuhlfahrzeuge 1 Kraftomnibus 46+2RS 1 Bus 14+3 RS 1 Bus 19 SP
Die Johanniter Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Nordbrandenburg	Heegermüller Straße 64, 16225 Eberswalde	033034/300800 03334/300810 0173/6193109	1 Bus 13 SP 1 Großraum RTW: 2 Liegeplätze
Die Johanniter Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Nordbrandenburg	Elisabethstraße 20/21, 16727 Vellten	03304/206471	3 Fahrzeuge 16 SP Ausbau 2 Banken=1Rolli 1 Kraftomnibus 40 SP+2 Rolli  <u>Hinweis:</u> <u>Dienststelle Templin</u> 9 Behindertentransport- wagen 2 Sprinter 1 Großraumbus 59+1 RS 1 Großraumbus 40+1 RS



Ambulanter Krankenpflegedienst M. Bethke	Bernauer Straße 67a, 16515 Oranienburg	03301/58550  03301/585558	5 Fahrzeuge mit insg. 12 Rollstuhlplätzen
Allround Autovermietung	Kaiser-Friedrich-Str. 86, 10585 Berlin	030/3480600	1 Bus mit 2 Rollstuhlplätzen
Fahrdienst Brauch	Mareschstraße 9, 12055 Berlin	030/6897910	Mercedes 311CDI Sprinter 7+1 Fahrgastplätze Mercedes 312D Sprinter 12 Fahrgastplätze oder 9 Fahrgastplätze und bis zu 4 Rollstuhlplätze (Variabel) Mercedes O814D Vario 16+1 oder 8+1 Reisekomfortplätze und bis 4 Rollstuhlplätze (Variabel) Mercedes 412D Sprinter 15+1 Reisekomfortplätze
Get Mobil Fahrdient GmbH	Askaniering 99, 13587 Berlin-Spandau	030/24531212	5 Fahrzeuge mit insg. 15 Rollstuhlplätzen
Krankentransport Hinz GmbH <b>Geschäftsführer:</b> Bernd Berger	Stettiner Straße 55, 13357 Berlin	030/4933003	4-5 Fahrzeuge mit je 1 oder 2 Rollstuhlplätzen
MS Krankenfahrdienst Oberhavel  Mathias Seidel	Sachsenhausener Straße 28, 16515 Oranienburg	03301/5798606  <b>Leitstelle</b> 0800/0711811	
Wilfried Meyer Krankentransport, Taxi und Mietwagen	Rudolf-Breitscheid- Straße 6, 16515, Oranienburg	03301/803472	meyer-oranienbburg@ t-online.de  2 Fahrzeuge mit insg. 3 Rollstuhlplätzen

**Bauunternehmen/Bereitstellung, Gefahrguttransporte, Mineralöltransporte,  
Entsorgung und Recycling Atomarer Abfall**

**Gefahrguttransporte**

Name/Ansprechpartner	Adresse	Telefon-Nr.:	E-Mail / INFO
Winzler GmbH	Germendorfer Dorfstr. 39, 16515 Oranienburg	03301/203230 0173/6285891	Radlader 1 Kubikmeter, Radlader mit Waage 120L 3,5 Kubikmeter 110E 3,5 Kubikmeter 150E 4 Kubikmeter Kettenbagger EC 240(25t) Schnellwechseinrichtung- Hammer, Grabenschaufel, Tiefenlöffel, Greifer, Siebschaufel, Einsatz: Hammer, Kombischere, Fräse, Kettenbagger 75 (7,5T) Schnellwechseinrichtung Grabenschaufel, Tiefenlöffeln, Greifer, Einsatz Hammer, - Radbagger EX 165 (16t)/E 215 (25t) Schnellwechseinrichtung Grabenschaufel, Tiefenlöffeln, Greifer Zusatzeinrichtung Long Reach 14,75m Tiefladeranhänger Tiefbett bis 25t Zuladung 3m Breite Tiefladeranhänger Tiefbett bis 26t Zuladung 3m Breite Tiefladersattelaufleger Tiefbett bis 35t Zuladung

Peter Umwelttechnik	Freiburger Str. 12, 16515 Oranienburg	03301/702446 0172/3878028 0172/3828090 0172/3828032 0172/3828036 0172/3828033	Tieflader Nutzlast 25t Radlader 4 Kubikmeter Bagger bis 25t LKW Sattelzüge Nutzlast 25t LKW 3-Achser Nutzlast 12t
AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Str. 47a, 16727 Velten	03304/376240 03304/376220	Flüssigkeitstransport- fahrzeug 10.000-23.000 Liter Absetzmulden Bagger-/Selbstladereinsätze div. Transporttechnik (LKW, Containerfahrzeuge) Rohrreinigung und Spülung

Merkel Tiefbau GmbH	Hauptstr. 90, 16547 Birkenwerder	03303/400058 03303/502356 0172/3124634 0172/3124630	Kleinbagger + 1,5 t Transportanhänger Radlader 0,8 Kubikmeter Kompressor 5 Kubikmeter Notstromaggregate Söffelpumpen mit Schläuchen Vibrationsstampfer Fugenschneider Bitumen und Betondecken Erdrakete Grundomat 65 P mobile Rohrkammera Gabelstapler STILL R 60-20 Elektro, Tragkraft 2000 KG Gabelhubwagen Verbauelemente 2,2x2,5x1,5m Verbauholz Absperrung nach RSA LKW 10t, Pritsche mit Ladevorrichtung+ Transportanhänger LKW Kipper off. Kasten mit Ladegerät zul. Gesamtgewicht 26000KG LKW offener Kasten 7t oder 3,5t Hydraulikbagger 15t Pracht-Vakuum-Baupumpe Automatik/Elektro div. Werkzeuge
Zeppelin Rental GmbH & Co.KG	Chausseestr. 61, 16515 Oranienburg	03301/52300 030/403710	
Handel und Dienstleistung G	Am Hafen 2, 16727 Velten	03304/39460 0176/62006811	1 Stattelzugkipper 25t

Bayer Energiehandel GmbH	Gewerbestr. 21, 16540 Hohen Neuendorf	03303/402367 03303/500501	1 Tankwagen MAN- Stattelzug inkl. Auflieger 30.000 Ltr 1 Tankwagen MAN- Verteilerfahrzeug 3-Achser 18.000 Ltr 2 Tankwagen MAN- Verteilerfahrzeug 2-Achser 12.000 Ltr
Peter & Krebs Energie GmbH	Darwinstr. 4, 10589 Berlin	030/3446022 0172/8633022	Baustellenbetankung Tankreinigung
KSE Baustoffhandel GmbH	Kremmener Allee, 16515 Oranienburg OT Germendorf Verwaltung: Veltener Str. 24	03301/203032 0171/5503132 (Außerhalb der Dienstzeit)	Kies, Sand, Bustoffe, Transport, Big Bag
<b>Gefahrguttransporte</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail / INFO</b>
Ahrendorf Transport & Logistik	Amboßweg 2, 16356 Ahrensfelde	030/50018330	Fahrzeuge 12t und 7,5t Tiefkühltransporte Kühl-und Frischetransporte Medizinische Transporte
Jens Runge Spedition	Möbel-Hübner-Str. 6, 16356 Ahrensfelde  Frankfurter Str. Ausbau 24, 16259 Bad Freienwalde	03344/4071980	Fahrzeuge 7,5t Koffer- 2500KG 11,99t Koffer-5000KG Transporter Pritsche- 13000KG 11,99t+Hängerzuladung bis 10000KG Kurier und Sonderfahrten Lagerhaltung und Logistik
N&V Export, Import, Logistik GmbH	Löwenbrucher Ring 22, 14974 Ludwigsfelde	03378/519140	200 Fahrzeuge Sattelaufliieger Thermofahrzeuge ARD-Genehmigung

Spedition Gentz e.K.	Bahnhofstr. 12, 16515 Oranienburg	03301/808041	
Krage & Co Potsdam GmbH	Amm Buchhorst 40, 14478 Potsdam	0331/8680100	60 Nahverkehrsfahrzeuge eigene und Transportunternehmen ARD Transporte Sammelgutverkehr Spedition, Stückgut Transporte
dls Land und See Spedition GmbH	Verkehrshof 17, 14478 Potsdam	0331/8850400	110 Fahrzeuge Varios-Mega Trailer Bord Trailer Standard Tauliner Tauliner Standard Light Kühltransporte Gefahrguttransporte Lebensmitteltransporte
Schmalz+Schön Eurocargo GmbH Region Berlin	Industriestr. 9, 16727 Velten	03304/39600	
Hagemann Logistic und Trannsporte GmbH	Berkiner Str. 19, 16727 Velten  Kanalstraße 8, 16727 Velten	03304/3660	50 Sattelzugmaschinen und 67 Trailer
<b>Mineralöltransporte</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>E-Mail / INFO</b>
AdaLogSys GmbH	Thyssenstr. 7-17, 13407 Berlin	030/41718883	
BTG International Spedition GmbH	Mertenstr. 70, 13587 Berlin	030/49790900	Kühltransporte Gefahrguttransporte Schwerlasttransporte Baustofftransporte

Leuendorff Gebäudetechnik, Energie- und Mineralölhandel	Alt-Karow 28a, 13125 Berlin  Liebenwalder Ausbau 12, 16792 Zehdenik	030/9409410  03307/310206	24 Tankwagen
Effenberger Mineralölhandel	Grünebergallee 270, 12526 Berlin	030/965346775	Tankwagen Baustellenbetankung
BHM Beyer Energiehandel G	Gewerbestr. 21, 16540 Hohen Neuendorf	03303/500501	Tankwagen und Tankstellen Heizöl, Strom, Gas, Diesel
Händler & Hesse GmbH	Hohen Neuendorfer Weg 1, 16540 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf	03303/404622	Heizöl, Strom, Gas, Diesel
Hagemann Logistic und Transporte GmbH	Berliner Str. 19, 16767 Velten Kanalstraße 8, 16727 Velten	03304/3660	
<b>Entsorgung und Recycling Atomarer Abfall</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>		<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>allgemein</b>
<b>Einrichtung/Dienststelle Atomarer Abfall</b>			
Landesumweltamt, Bereitschaftsdienst		0172/3075600	
Fax		0172/3075609	
Datenübermittlung		0172/3075608	
<b>Biologischer Abfall</b>			
Robert-Koch-Institut, Berlin Zentrale		030/45470 030/45474	
Fax		030/45472328	

Staatliches Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs amt Potsdam, Zentrale		0331/56880	
Funk		0172/3984061	
<b>Chemischer Abfall</b>			
Bayer AG Berlin, Zentrale		030/3046814166	
Fax		030/3046816691	
<b>sonstiger Müll, einschließlich Sondermüll, Öle u.s.w.</b>			
AWU Abfallwirtschaft Union Oranienburg GmbH Zentrale		03304/3760	
AWU Abfallwirtschaft und Recycling Berlin GmbH & Co. KG Betriebsteil Lepkojus Sondermüll		030/3518288	
Fax		030/35182998	
Lobbe GmbH & Co. NL Nauen, Zentrale		03321/455412	
Fax		03321/455490	
Funk		0161/1316207	
Rötche & Rötche Potsdamer Umwelt Service		0331/5053961	
Fax		0331/5053962	
Bereitschaftsdienst		0172/7231306	
RWE Umwelt Service Berlin-Brandenburg		033093/3480 033093/34811	



Öl-Havarie-Dienst Jänicke Neu-Vehlefan		03304/502740	
Fax		03304/500470	
Bereitschaftsdienst		0172/3116611	
<b>Öl- und Chemikalienhavarien</b>			
Haniel Rohr- und Kanal-Service GmbH Berlin		030/2789559	
Fax		030/27895525	
Rethmann Entsorgungsw. GmbH & Co. KG		030/682825	
Fax		030/68282688	
Arndt-Umweltpraxis Dienstleistungs-gesellschaft für Entsorgungswirtschaft mbH, Potsdam		0331/816526	
Fax		0331/8712022	

**Verpflegung, Gastronomie, Tankstellen**

**Verpflegung**

<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>allgemein</b>
NettoApS & Co. KG Schildow (schwarz)	Bahnhofstraße 5-7	0180 2 551212	
Edeka-Markt Mühlenbeck	Hauptstr. 2	033056 89010	
Rewe Markt Schildow	Schönfließ Str. 15A,	033056 89537	
Netto-Markendiscout Schildow (rot)	Hauptstr.17	0800 2000015	

**Tankstellen**

<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>allgemein</b>
Jet - Conoco Phillips Germany GmbH	Hauptstr. 137-141, 16547 Birkenwerder	03303/214759	
Total Tankstelle	Hauptstr. 200, 16547 Birkenwerder	03303/501693	5:00-22:00 Uhr
Total Tankstelle	Hans-Günter-Bock-Str. 8, 16798 Fürstenberg	033093/32106	4:00-22:00 Uhr
Q1 Tankstelle	Alte Grüneberger Landstr. 1, 16775 Löwenberger Land	033051/25206	24 h
Star Tankstelle	Berliner Str.5, 16775 Löwenberger Land	033094/50362	5:30-21:00 Uhr
Sprint Tankstelle Nassenheide	Teerofen Weg 4, 16775 Löwenberger Land	033051/25346	24 h
Aral Tankstelle	Oranienburger Chaussee 34, 16548 Glienicke	033056/77500	24 h
Shell & DEA Oil GmbH	Oranienburger Straße 35, 16775 Gransee	03306/202013	24 h
Total Tankstelle	Veltener Straße 22, 16761 Hennigsdorf	03302/810824	24 h
Shell & DEA Oil GmbH	Spandauer Allee 7, 16761 Hennigsdorf	03302/272434	24 h

Rühlmann AGIP Service Station	A111 Stolper Heide, 16540 Hohen Neuendorf	03302/493844	24 h
Shell & DEA Oil GmbH	Berliner Straße 1 B96	03303/500797	24 h
HEM Tankstelle	Kurt-Tucholsky- Straße 33e, 16540 Hohen Neuendorf	03303/503972	6:00-22:00 Uhr
Beyer Energiehandel GmbH + Tankstelle	Gewerbestr. 21, 16540 Hohen Neuendorf	03303/500501	
Shell & DEA Oil GmbH	An der B273, 16766 Kremmen	033055/70325 033055/70210	6:00-21:00 Uhr
Aral Tankstelle	Liebenwalder Straße 10a, 16567 Mühlenbeck	033056/82856	5:00-22:00 Uhr
Autoglas Summt	Liebenwalder Straße 67, 16567 Mühlenbeck	033056/224466	
Total Autohof / Tankstelle	Eichstätter Chaussee 4B, 16727 Oberkrämer	03304/502308	24 h
Star Tankstelle	Berliner Str. 73, 16515 Oranienburg	03301/202895	24 h
Star Tankstelle	Chaseestr. 60, 16515 Oranienburg	03301/56083	5:00-21:00 Uhr
Total Tankstelle	Saarlandstr. 40-42, 16515 Oranienburg	03301/3243	5:00-22:00 Uhr
HEM Tankstelle	Ahornstr. 1, 16727 Velten	03304/505732	24 h
HEM Tankstelle	Rosa-Luxemburg-Str. 113, 16727 Velten	03304/2057817	5:00-22:00 Uhr
<b>Restaurants/Imbiss</b>			
<b>Name/Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	
Altes Forsthaus	Bahnhofstraße 19, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/82762	

Reitstall Gut Kranichberg	Bergfelder Str. 44, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	0177/3678480	
Café Feldheim	Triftweg 1, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/74594	
Gartencafé Summt	Liebenwalder Str. 68, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	0170/2972249	
Zum goldenen Hahn	Schönfließer Str. 6, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/231067	
Restaurant Pegasos	Bahnhofstraße 20, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/400086	
Italienisches Restaurant Amici	Kastanienallee 25, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/86476	
Antalya Imbiss	Hauptstraße 25, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	0174/3704815	
Thu-Mi	Hauptstraße 28, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/709871	
Seergarten	Liebenwalder Str. 75, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/74588	
Trattoria Friulana	Bahnhofstraße 1, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck	033056/413464	

Vicino Ristorante	Mühlenbecker Str. 58, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	033056/407531	
Kastanienhof	1A Schillerstraße, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	033056/82326	
Gaststätte Landhaus Elise	Breite Str. 3, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	033056/74429	
Imbiss am Teich	Triftweg 2A, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	0177/4850175	
Café Rosarot	Akazienstraße, 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow	0172/3866404	
Bahnhofstube	Am Bahnhof 13, 16552 Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf	033397/647437	
Zum gemütlichen Waldhase	Birkenwerderstraße 23, 16552 Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf	033397/61115	
Bauernschänke	Dorfstraße 31, 16567 Mühlenbecker Land OT Schönfließ	033056/422871	
Casa Pascale	Am Apitzsee 1, 16567 Mühlenbecker Land OT Schönfließ	033056/433759	

Call a Pizza	Traubeneichenstraße 62-66, 16567 Mühlenbecker Land OT Schönfließ	033056/282808	
--------------	--	---------------	--

### Bestattungsunternehmen

Name/Ansprechpartner	Adresse	Telefon-Nr.:	E-Mail
Bestattungswesen Birkenwerder Inhaber: Hr. Weiß	Hauptstraße 69, 16547 Birkenwerder	03303/501115	
Bestattungsinstitut Heinrich	Hubertusallee 108, 16548 Glienicke/Nordbahn	033056/80752	
Bestattungen Kuschnerait	Budapester Str. 23, 16548 Glienicke/Nordbahn	033056/96418	
Bestattungshaus Splinter	Rosa-Luxemburg-Str. 20, 16548 Glienicke/Nordbahn	033056/96172	
Bestattungswesen Eckhard Michalak	Birkenwerder Str. 48, 16540 Hohen Neuendorf	03303/501293	
Bestattungswesen Bernd Michalak	Birkenwerder Str. 56, 16540 Hohen Neuendorf	03303/500863	
Bestattungsinstitut Reichelt	Birkenwerder Str. 5, 16562 Bergfelde	03303/405535	
Bestattungshaus Heinrich	Eichenallee 15, 16767 Leegebruch	03304/252425	